This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

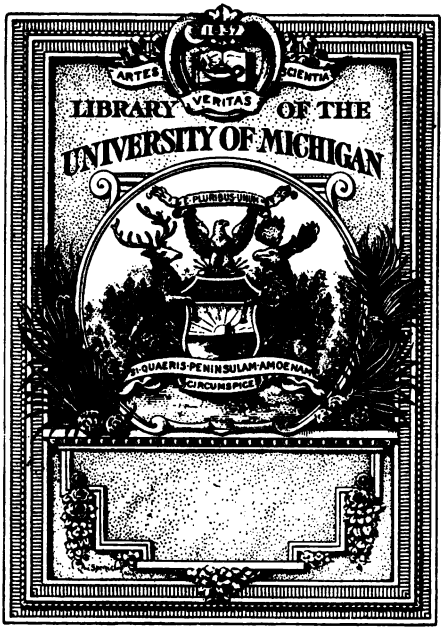

THE GIFT OF
Berlin University.

S
466
.P9
S6=

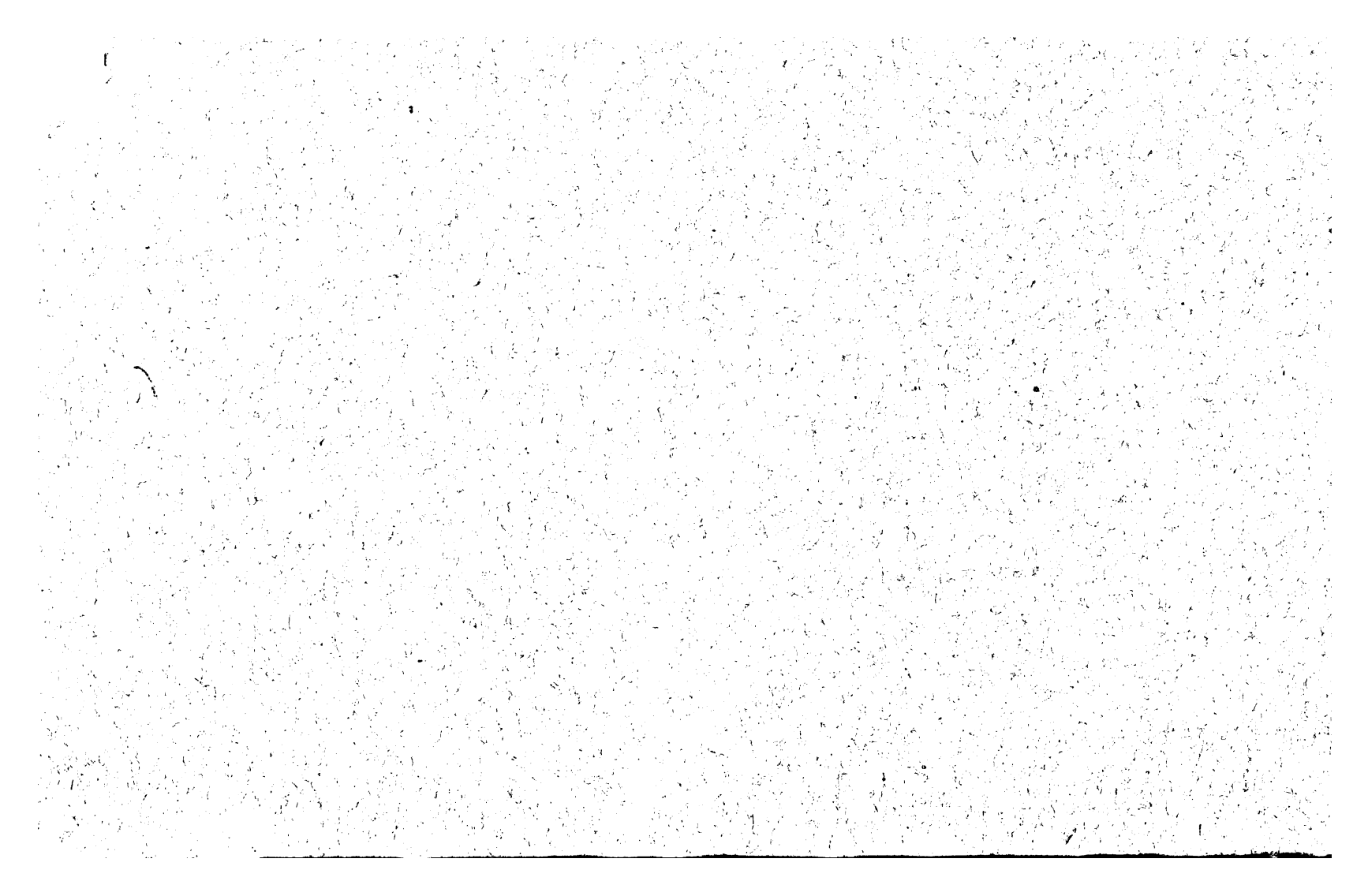

G 30,943
S62

UNIV. OF MICH.
OCT 15 1909

Die Entwickelung der Landwirtschaft in der Umgegend von Cassel in den letzten 50 Jahren

unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Cassel.

Kapitel I und II.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin.

Von

Arnold Sinning

aus Dörnhagen in Hessen-Nassau.

Tag der Promotion 12. Oktober 1908.

Referenten:

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. A. Orth.

Professor Dr. M. Sering.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommen hier nur die Kapitel I und II der Arbeit zum Abdruck. Die Gesamtarbeit wird in nächster Zeit im Selbstverlag erscheinen.

Meinen lieben Eltern

aus Dankbarkeit gewidmet!

199286

630.943
S 67

Inhalt.

1. Kapitel.

Seite

Die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in der Umgebung von Cassel . 1
1. Politisch-geographische Lage 1
2. Physikalisch-geographische Lage 1
3. Geologische Verhältnisse 4
4. Grund und Boden 8
5. Die Höhenlage des landwirtschaftlich benutzten Bodens 13
6. Klima 14
a) Temperatur 14
b) Sonnenscheinsdauer 16
c) Niederschlagsmenge 17
d) Gewitter und Hagel 18

2. Kapitel.

Die für die Entwickelung der Landwirtschaft in der Casseler Gegend in Frage kommenden politischen, wirtschaftspolitischen u. volkswirtschaftlichen Verhältnisse 20
1. Die agrarhistorische Entwickelung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts 20
2. Einflußreiche politische und wirtschaftspolitische Vorgänge im 19. Jahrhundert 25
3. Die Entwickelung des Verkehrs 27
4. Bevölkerungsbewegung 33
5. Berufszählung 38
6. Die landwirtschaftlichen Betriebe 43
7. Das Erbrecht 53
8. Die Verschuldung 56
9. Die ländliche Kreditbeschaffung 59
10. Das ländliche Genossenschaftswesen 60
11. Die Verkoppelung 73
12. Das landwirtschaftliche Vereinswesen 77
13. Landwirtschaftliche Institute und ländliches Fortbildungswesen . . . 80

Inhalt der nicht zum Abdruck gelangten Kapitel.

3. Kapitel.

Allgemeine betriebswirtschaftliche Verhältnisse.
1. Boden- und Pachtpreise.
2. Die landwirtschaftlichen Gebäude.
3. Der Anteil der einzelnen Kulturarten an der Gesamtfläche des Landkreises Cassel.

4. Die Besteuerung des Grund und Bodens.
5. Die Arbeiterverhältnisse.
6. Das Verhältnis zwischen Wiesen- und Ackerland.

4. Kapitel.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung.
A. Der Ackerbau.
1. Bodenbearbeitung und Bodenbearbeitungsgeräte.
2. Kulturverbesserungen und Meliorationen.
3. Die Düngung.
4. Die Fruchtfolge.
5. Die Ernte.
6. Ernteergebnisse.
7. Die Anbaufläche der wichtigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzengruppen.
8. Die wichtigsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen.
a) Halmgetreide.
b) Hülsenfrüchte.
c) Hackfrüchte.
d) Handelsgewächse.
e) Futterpflanzen.
9. Die Jahresdurchschnittspreise der wichtigsten Ackerbauprodukte, nebst denen für Wiesenheu.
B. Der Wiesenbau.
C. Die Weiden.
D. Der Obstbau.

5. Kapitel.

Die Viehzucht.
1. Allgemeines über Zucht und Fütterung.
2. Kraftfuttermittelpreise und Kraftfuttermittelverbrauch
3. Bedarf an Schlachtvieh in Cassel und die Preise der wichtigsten tierischen Produkte daselbst.
4. Die Pferdezucht.
5. Die Rindviehzucht.
6. Die Schafzucht.
7. Die Schweinezucht.
8. Die Ziegenzucht.
9. Die Bienenzucht.
10. Die Geflügelzucht

6. Kapitel.

Die Milchverwertung und die landwirtschaftlich-technischen Nebengewerbe.
1. Die Milchverwertung.
2. Das Brennereigewerbe.
3. Die Zuckerfabrikation.

7. Kapitel.

Schlußbetrachtung.

Kapitel 1.

Die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in der Umgebung von Cassel.

Politisch-geographische Lage.

Cassel liegt im Herzen des heutigen Deutschland. Jahrhunderte hindurch war es die Hauptstadt und auch die größte und bedeutendste Stadt der einstigen Landgrafschaft, dann des Kurfürstentums Hessen. Nach der Einverleibung des Kurfürstentums in Preußen im Jahre 1866 wurde Cassel nicht nur die Hauptstadt des gleichnamigen, hauptsächlich aus den kurhessischen Gebieten bestehenden Regierungsbezirkes, sondern auch der Sitz des Oberpräsidiums der Provinz Hessen-Nassau. Gleichzeitig erfolgte eine Trennung des früheren kurhessischen Kreises Cassel in die beiden Kreise Cassel-Stadt und Cassel-Land, so daß der erstere das Gebiet der Residenzstadt umfaßte, während bei letzterem die Landgemeinden verblieben, wozu noch das früher hannöversche Dorf Wilhelmshausen kam. Der Stadtkreis Cassel ist ringsum vom gleichnamigen Landkreis umgeben, der im Osten an den Kreis Witzenhausen, im Süden an die Kreise Melsungen und Fritzlar, im Westen an den Kreis Wolfhagen und im Norden an die Kreise Hofgeismar und Hannoversch-Münden grenzt. Letzterer liegt in der Provinz Hannover, während die übrigen zur Provinz Hessen-Nassau gehören.

Physikalisch-geographische Lage.

Das Gebiet des Stadtkreises und der Kern des Kreisgebietes von Cassel-Land erstreckt sich über einen gewaltigen, durchschnittlich 16 bis 20 km breiten Talkessel, in dessen Mitte auf drei Hügeln, dem Kratzenberg, dem Möncheberg und dem Weinberg, nebst ihren Hängen und den dazwischen liegenden Tälern die Residenzstadt sich erhebt. Die Gestalt dieses Talkessels, der fast eine Quadratmeile umfaßt, ist mit der Hälfte einer Birnenform zu vergleichen, deren schmaler Teil sich gegen Osten erstreckt. Der Grund des Beckens befindet sich direkt südlich und östlich von Cassel. Die Höhenzüge, welche das Casseler Becken einschließen, gehören zum größten Teil dem Gebiet des Landkreises an, nur der nördliche Höhenrand erstreckt sich in die Nachbar-

kreise Hofgeismar und Hannoversch-Münden. Am steilsten schießt der Westrand des Talkessels empor und bildet ein ansehnliches Hochplateau, Habichtswald genannt, das sich mit einer mittleren Höhe von 500 m N. N.[1]) über das umgebende Hügelland erhebt. Sein höchster Punkt, „das hohe Gras", erreicht aber 594 m N. N. Von diesem Hochplateau gehen mehrere Ausläufer aus, so von der Südwestecke die Langenberge nach Süden, während von der Südostecke der Baunsberg nach Südosten zieht, sich in der Knallhütter Hochfläche, die ganz nach Osten umbiegt, fortsetzt und so den Südrand des Talkessels bildet. Da die Knallhütter Hochfläche nur eine mittlere Höhe von 215 m N. N. hat, die ihr östlicher Teil, „das lange Feld", kaum erreicht, entsteht hier gewissermaßen eine Lücke in den Randbergen des Talkessels, um so mehr, als der Höhenrand östlich der Knallhütter Hochfläche in der sogenannten Söhre sich wieder zu einer mittleren Höhe von 450 m N. N. erhebt. Die Söhre bildet ein nach Norden offenes Hufeisen. Im wesentlichen zieht sie nach Osten und lehnt sich an die Lichtenauer Hochebene an. Von hier aus im Anschluß an den östlichen Teil der Söhre, den Stiftswald, erstreckt sich der Kaufunger Wald, der die Wasserscheide zwischen Fulda und Werra bildet, nach Nord-Nordwesten und Nordwesten. Der Kaufunger Wald gehört hauptsächlich zum Nordrand des Talkessels, nur ein Teil bildet mit dem Stiftswald den Ostrand des Beckens. Die mittlere Höhe des Kaufunger Waldes ist etwa 530 m N. N., ihm schließt sich westlich der Reinhardswald an, der zugleich den Talkessel im Norden abschließt. Der südliche Teil des Reinhardswaldes, der hier nur in Frage kommt, wird von dem 465 m hohen, sargförmigen Gahrenberg und seinen Ausläufern gebildet. Die Verbindung zwischen dem Reinhardswald und dem Habichtswald wird durch einen flachen Höhenrücken, „Brand" genannt, hergestellt, dessen mittlere Höhe 250 m N. N. beträgt. Der Brand schließt den Talkessel gegen Nordwesten ab, ist aber bedeutend niedriger als die benachbarten Höhenzüge des Talkesselrandes, so daß hier eine zweite Lücke von größerer Breite entsteht. Zum Inneren des Casseler Beckens, welches etwa 140 bis 150 m über dem Meeresspiegel liegt, zieht sich das Gelände von den umgebenden Höhenrändern allmählich hinab, durchfurcht von den Tälern zahlreicher Bäche, die der Fulda zueilen. Die Fulda tritt kurz nach ihrer Vereinigung mit der Eder, oberhalb Guntershausen, in den Landkreis Cassel ein, durchbricht, sich stark nach Osten wendend, den südlichen Höhenrand des Talkessels, indem sie das „lange Feld", ein Teil der Knallhütter Hochfläche, von der Söhre trennt. Alsdann wendet sie sich zuerst nach Westen und darauf nach Norden, durchfließt das Casseler Becken zwischen den Dörfern Bergshausen und Sandershausen und durchbricht in zahlreichen Krümmungen den Nordrand des Beckens, wodurch sie den Reinhardswald von dem Kaufunger Wald scheidet. Die

1) N. N = über dem Meeresspiegel.

Fulda zerlegt den Landkreis Cassel in einen etwas größeren linken und kleineren rechten Teil und teilt ebenso den Stadtkreis, wobei allerdings der linksseitige den rechtsseitigen Teil an Umfang weit übertrifft. Der Eintritt der Fulda in den Landkreis Cassel erfolgt bei 139 m N. N. Der Casseler Pegel, der fast genau in der Mitte des Talkessels liegt, zählt 132 m N. N. Die Fulda verläßt den Kreis aber erst bei 120 m N. N. Das mittlere Gefälle der Fulda beträgt auf der Strecke, wo sie die beiden Kreise durchfließt, 1:1700. Dieselbe ist von Cassel aufwärts nur für kleine Kähne, dagegen von Cassel abwärts bis zu ihrer Vereinigung mit der Werra bei Hannoversch-Münden seit ihrer Kanalisation auch für größere Dampfer schiffbar. Von den zahlreichen Bächen, die auf ihrem Laufe den Kreis berühren, seien nur die wichtigsten erwähnt. Auf dem Höhenzug, der den Habichtswald und die Langenberge verbindet, entspringt die Ems und ein Zufluß derselben, die Wiehoff. Die Ems, ein Nebenfluß der Eder, nimmt ihren Lauf nach Südwesten; in ihrem Gebiet liegen die Gemarkungen der zum Kreise Cassel-Land gehörigen Dörfer Elmshagen und Breitenbach, die also schon jenseits des Höhenrandes, der den Talkessel einschließt, liegen. Ebenso ist es mit den Gemarkungen der Dörfer, die zum Gebiet der Bauna gehören. Die Bauna ist der erste größere Zufluß der Fulda auf der linken Seite, welchen sie nach ihrem Eintritt in den Landkreis Cassel empfängt; sie entspringt auf dem Südhange des Habichtswaldes, drängt sich zwischen dem Baunsberg und den Langenbergen hindurch, fließt mit dem südlichen Höhenrand des Beckens, der ziemlich steil zum Baunatal abfällt, parallel und mündet bei Guntershausen. In ihrem Oberlaufe hat sie ein Gefälle von 1:40, das sich aber auf 1:70 im Unterlauf herabmindert. Schiffbar ist dieselbe, wie überhaupt alle Bäche bezw. Nebenflüsse der Fulda, die hier angeführt werden, nicht. Der Wert dieser Bäche liegt darin, daß sie für die Landwirtschaft des Kreises günstige Objekte zur Be- bezw. Entwässerung abgeben. Weiterhin strömen von links der Fulda zu der Mühlbach, der auf dem Habichtswald entspringt und oberhalb Cassels in die Fulda mündet, die Drusel, die ebenfalls vom Habichtswald kommt und die, durch ihr Tal den steilen Ostrand desselben tief einschneidend, einen allmählichen Zugang zu seinem Hochplateau ermöglicht. Die Drusel mündet im Stadtkreis Cassel. An ihrem Unterlauf, dicht vor ihrer Mündung, und von da eine kurze Strecke längs der Fulda findet sich die einzige Stelle, wo die Ausläufer der Beckenränder, die sich im übrigen allmählich zum Beckengrund hinabziehen, steil abfallen und zwar ist es der schon erwähnte Weinberg, der hier teilweise schroffe Felsen bildet. Ebenfalls vom Habichtswald kommt die Ahna, die anfänglich nach Norden durch ein tief eingeschnittenes, romantisches Tal fließt, dann aber durch den Höhenzug, der Habichts- und Reinhardswald verbindet, „der Brand" genannt, aufgehalten wird und nach Südosten umbiegt. Sie mündet ebenfalls im Stadtgebiet kurz unterhalb Cassels,

nachdem sie vorher die Mombach, deren Quelle wiederum auf dem Habichtswald liegt, von rechts her aufgenommen hat. Das Gefälle der Ahna in ihrem unteren Lauf ist 1:100. Endlich ist noch die auf „dem Brand" entspringende Espe, auch Schockebach genannt, zu erwähnen, die das Hügelland, welches sich südlich des Reinhardswaldes ausdehnt, durcheilt. Sie fließt fast parallel mit dem Nordrand des Talkessels und ergießt sich, nachdem sie von links die unbedeutenden, aber zahlreichen Abflüsse des Reinhardswaldes aufgenommen hat, bei Kragenhof in die Fulda, in die sich im Unterlaufe noch zahlreiche unbedeutende Wildbäche aus dem schroff an ihre Ufer herantretenden Reinhardswald stürzen. Von rechts her erhält die Fulda den Zufluß der Bäche, die vom Südrande der Söhre kommen und die südlich dieses Höhenzuges liegenden, aber noch zum Landkreis gehörigen Gemarkungen der Dörfer Eiterhagen und Wattenbach durchfließen, dann aber erst im Nachbarkreis Melsungen sich in die Fulda ergießen. Es sind dies vor allem die nasse und trockene Mülmisch und der Schwarzenbach. Der größte Zufluß der Fulda in den Casseler Kreisen ist die Losse. Die Losse entspringt auf der Lichtenauer Hochebene, fließt nach Norden, biegt aber bei dem Dorfe Helsa nach Westen um, von wo ab sich ihr Tal, welches die Söhre vom Kaufunger Wald trennt, mehr und mehr erweitert und so den birnförmigen Ansatz des Talkessels bildet. Von links fließen der Losse die Abflüsse vom Nordhange der Söhre zu, deren bedeutendster, der aus Fahrenbach und der kleinen Crumbach entstehende Wahlebach ist. Die Losse mündet oberhalb Sandershausen in die Fulda. Durch die Vereinigung des Tales der Fulda mit dem der Losse und dem des Wahlebachs entsteht die weite Ebene östlich Cassel, „der Forst" genannt, die als der eigentliche Grund des Beckens anzusehen ist. Auf dem rechten Ufer der Losse erhebt sich ein zum Kaufunger Wald gehörender Höhenzug, der der Losse parallel läuft, von dem eigentlichen Kaufunger Wald jedoch durch das Niestetal getrennt ist. Die Nieste entspringt auf dem Steinberg im Kaufunger Wald und fließt nach Westen. Sie mündet bei Sandershausen in die Fulda, kurz bevor diese durch den Nordrand des Casseler Beckens bricht. Ihr mittleres Gefälle beträgt 1:48, in ihrem Unterlauf verschmilzt ihr Tal mit dem Grund des Casseler Beckens, wodurch der Grund etwas nach Norden ausgedehnt wird.

Geologische Verhältnisse.

In geognostischer Hinsicht bieten das Casseler Becken und seine es begrenzenden Höhenzüge eine schnell wechselnde Mannigfaltigkeit. Wenn auch die Triasformation die bedeutendste der vorkommenden Formationen ist, so sind doch tertiäre Bildungen, Diluvium und Alluvium stark verbreitet. Das älteste Glied der Triasformation, der Buntsandstein, ist nicht nur das älteste Gestein in den beiden Kreisen überhaupt, sondern nimmt auch durch sein häufiges Auftreten eine hervorragende Stellung ein, sowohl gegenüber den anderen Formatio-

nen, als auch gegenüber den beiden jüngeren Gliedern der Triasgruppe. Die Mächtigkeit der Buntsandsteinmasse wird auf 500 m geschätzt. Sie stellt sich meist in Platten und Bänken dar, die nur durch dünne Zwischenlagen getrennt sind. In einigen Fällen werden diese Zwischenlagen bis zu $^1/_2$ m stark und bestehen dann meist aus Ton. Die Buntsandsteinformation zerfällt wieder in mehrere Untergruppen. Der untere Buntsandstein, der sich von dem mittleren durch die wasserhellen und sehr feinen Quarzkörner unterscheidet, tritt nur im Südosten des Landkreises, am Südhange der Söhre, besonders im Mülmischtal, sowie bei Wattenbach zutage. Bei weitem die größte Masse des in den Kreisen vorkommenden Buntsandsteins gehört dem mittleren Buntsandstein an, dessen Quarzkörner gröber und eckiger sind und dessen Bindematerial ein mehr kieselig-toniges ist. Eine starke Beimengung von Eisenoxyd gibt ihm seine rote Farbe. Die Übergänge zum unteren Buntsandstein sind nicht scharf getrennt. Diese untere Region des mittleren Buntsandsteins zeichnet sich durch leichte Verwitterbarkeit aus, während die mittlere, die mehr dunkel gefärbt ist, einen mehr haltbaren Sandstein enthält, so daß dort, wo sie im Landkreis zutage tritt, sich zahlreiche Steinbrüche befinden, deren Material als Bausteine verwendet wird. Besonders an den Fuldadurchbrüchen kommt der mittlere Buntsandstein an die Oberfläche, so bei Bergshausen, Wahnhausen, Kragenhof und am Sandershäuser Berge. Die oberste Region des mittleren Buntsandsteins, die sich durch helle bis hellgelbe Farbe und Grobkörnigkeit auszeichnet, zeigt sich am ganzen linken Fuldaufer von Guntershausen bis zur „Neuenmühle", wo der Durchbruch der Fulda durch den Südrand des Casseler Beckens statthat. Das Material dieser Zone wird wegen der großen Mürbe zu Bausteinen jetzt kaum noch benutzt, jedoch scheint dies aber früher, wie eine Reihe alter, verwachsener Steinbrüche andeutet, mehr der Fall gewesen zu sein. Im allgemeinen zeichnet sich der mittlere Buntsandstein dadurch aus, daß er der Wasserhaltung wenig günstig ist, so daß die Tagewässer sehr schnell ablaufen, was besonders in der Söhre und dem Kaufunger Wald sich bemerkbar macht, wo die kleinen Bäche nach starken Regenfällen leicht zu „reißenden Strömen" werden. Die beiden zuletzt genannten Erhebungen bilden auch den Grundstock der mittleren Buntsandsteinformation des Landkreises, so daß die mittlere Buntsandsteinformation auf dem rechten Ufer der Fulda ihre größte Ausdehnung hat. Auf dem linken Ufer dagegen gehört dieser Formation der Reinhardswald mit seinen südlichen Ausläufern an. Schließlich werden beträchtliche Teile des Casseler Beckens von dem obersten Gliede des Buntsandsteins, dem Röt, gebildet. Sein Vorkommen auf dem rechten Fuldaufer ist nur gering, dort tritt er zwischen dem Casseler Stadtteil Bettenhausen und dem Dorf Oberkaufungen zutage. Auf dem linken Ufer der Fulda ist er in größerer Ausdehnung zu finden, hier kommt er vor allem in größerem Zusammenhange vor, indem er fast die ganze Nordwestecke des

Landkreises ausfüllt. Eine Linie, die vom Möncheberg, nördlich Cassel, bis zum Druseltal im Habichtswald führt, kann etwa als Südgrenze betrachtet werden. Im Westen reicht der Röt etwa bis an die schnurgrade Rasenallee, die die beiden Schlösser Wilhelmshöhe und Wilhelmsthal verbindet. Die Nordgrenze geht von letzterem Schloß aus nach dem Dorf Hohenkirchen im Nachbarkreis Hofgeismar, von wo aus eine nach dem Möncheberg zurückgezogene Linie ungefähr die Ostgrenze andeutet. An Fläche nimmt er etwa 1,375 geographische Quadratmeilen des Gebietes beider Kreise ein.

Das dem Buntsandstein folgende jüngere Glied der Triasformation, der Muschelkalk, ist zwar in den Casseler Kreisen vertreten, aber nur in äußerst geringem Umfange. Der Muschelkalk tritt nur hier und da zutage, läßt aber deutlich einen Wellenkalkzug erkennen, der von dem Ort Niederkaufungen ausgeht, über den Eichberg nördlich des Stadtteils Bettenhausen zieht, dann weiter über Alt-Cassel, wo der Wein- und Kratzenberg ihm angehören, sich fortsetzt und, nachdem er im Stadtteil Wahlershausen an einigen Stellen zutage getreten ist, bei den Dörfern Weimar und Heckershausen in der äußersten Nordwestecke des Landkreises schließlich in größeren Flächen auftritt, die sich noch weit in die Nachbarkreise Hofgeismar und Wolfhagen erstrecken. Der Muschelkalk bedeckt in den Kreisen Cassel-Stadt und Cassel-Land etwa eine Fläche von 0,172 geographischen Quadratmeilen.

Das jüngste Glied der Triasformation, der Keuper, ist in beiden Kreisen nur in Spuren vorhanden, dagegen ist er in zusammenhängenden Flächen auf der im Südosten an den Landkreis grenzenden Lichtenauer Hochebene zu finden, die sich in die Nachbarkreise Witzenhausen und Melsungen erstreckt.

Von den folgenden jüngeren Formationen ist die Tertiärformation in beiden Kreisen vertreten, dagegen fehlt die Juraformation gänzlich. Die Tertiärformation ist in der Casseler Gegend wegen ihres Petrefaktenreichtums und ihres wirtschaftlichen Wertes wissenschaftlich am meisten durchforscht worden. Festgestellt ist, daß die tertiären Ablagerungen fünf verschiedenen Gliedern angehören, dem Obermiocän, dem Untermiocän, dem Ober-, Mittel- und Unteroligocän. Jedoch ist keine dieser Schichtenreihe vollständig für sich erhalten, sondern sie gehen alle mehr oder weniger ineinander über. Der Tertiärformation gehören die zahlreichen Braunkohlenflötze an, die sich in der Umgebung Cassels finden. Dieselben sind meistens mit Basalten, den Gebilden der Vulkanausbrüche damaliger Zeit, bedeckt. Diese Vulkanauswürfe haben das Grundgestein der Casseler Gegend, den Buntsandstein, vielerorts durchbrochen und zahlreiche Basaltkuppen aufgetürmt, wie auf dem Kaufunger Wald und vor allem auf der Söhre, deren höchste Erhebungen aus Basaltkegeln bestehen. Diese Basaltkegel sind ringsum mit Tertiärsedimenten bedeckt, die vielfach wieder von jüngeren Ablagerungen überzogen sind. An manchem Ort hat aber

auch eine stärkere Anhäufung tertiärer Gebilde stattgefunden, wie die Polierschieferschicht des Habichtswaldes mit ihrem Septarien- und Melanienton zeigt. Überhaupt ist der Habichtswald das imposanteste Gebilde der Tertiärzeit in den beiden Kreisen. Basaltgerölle, Tuffe und sonstige Tertiärsedimente finden wir nicht nur um seine Kuppen gelagert, sondern sie erstrecken sich am Fuße des Habichtswaldes nach Osten noch weit in den Talkessel hinein. Deshalb findet sich die größte Verbreitung der Tertiärformation auf dem linken Fuldaufer, wo außer dem Habichtswald auch seine südwestlichen Ausläufer ihr angehören. Außerdem finden wir einen größeren Komplex im Nordosten Cassels, jenseits der anläßlich der Bestimmung des Rötgebietes erwähnten Linie Hohenkirchen-Möncheberg, wo die tertiären Gebilde den Zwischenraum zwischen dem Rötgebiet und dem Gebiet des mittleren Buntsandsteins im südlichen Reinhardswald ausfüllen. Auf dem rechten Fuldaufer sind im Landkreis nur kleine Flächen der Tertiärformation zu finden, so bei Ober- und Niederkaufungen, vornehmlich aber in der Söhre mit ihren zahlreichen Basaltkuppen und deren näheren Umgebung.

Schließlich wird noch ein beträchtlicher Teil des Casseler Beckens von der jüngsten geologischen Formation, der Quartärformation, ausgefüllt. Ihr älteres Glied, das Diluvium, besteht zu unterst aus den Schottern einer Basaltgeröllschicht, vermischt mit Basalttuff, über dem sich Geröll aller möglichen älteren Gesteine und Grand abgelagert haben, worauf Lehme lagern, die aus einem kalkhaltigen Sediment, das aber in seinen oberen Lagen durch Auslaugung von Kalk befreit ist, hervorgegangen sind. Das Material der älteren, untersten Schichten ich wahrscheinlich von der Eder herbeigeführt worden, da dasselbe mit den Gesteinen des oberen Edertals übereinstimmt. So findet man z. B. Reste von Grauwacke, Ton- und Kieselschiefer und Quarzit, Gesteine des Edertals. Ebenso kann man im unteren Diluvium mikroskopisch in äußerst geringen Quantitäten Gold, welches bekanntlich früher an der oberen Eder ausgewaschen wurde, nachweisen. Das ältere Diluvium, die Schottermassen, reichen etwa auf 1 bis 2 km von der Fulda in die Kreise hinein und durchziehen dieselben mit dieser in ihrer ganzen Länge und werden nur an den Stellen unterbrochen, wo sich die Fulda durch die Randberge des Talkessels hindurchdrängt. Im allgemeinen erhebt sich das Diluvium nicht höher als 150 Fuß über das Niveau der Fulda. An den wenigen Orten, wo diese Höhe überschritten ist, liegt dasselbe mehr als 3 km von der Fulda entfernt, so bei Hertingshausen, Großenritte und Ochshausen. Vielerorts ist im Fuldatal, ebenso im Unterlauf seiner Zuflüsse, das ältere Diluvium von dem jüngeren, d. s. lehmige Ablagerungen, die vorwiegend den reichlich vorhandenen Ziegeleien das Material liefern, überdeckt. Seine größte Mächtigkeit, nämlich 15 bis 20 m, erlangt das Diluvium im Untergrunde der Stadtteile von Cassel, die in den Tälern zwischen den einzelnen Hügeln aufgebaut sind. Das jüngste Gebilde der Qar-

tärformation, das Alluvium, welches teilweise noch ein Produkt unserer Zeit ist, findet sich an den tiefsten Stellen des Casseler Beckens, südlich und östlich von Cassel, sowie in unmittelbarer Nähe der Fulda auf ihrer ganzen Länge und in den Tälern ihrer Zuflüsse. Endlich gehören dahin auch Sümpfe, Moore und Torflager, die sich hier und da besonders in der Söhre gebildet haben, aber wegen ihrer geringen Ausdehnung keine große Bedeutung besitzen. Die Zusammensetzung des Alluviums ist stets von der näheren Umgebung abhängig, daher wechselnd.

Grund und Boden.

Je nach ihrer Ausdehnung an der Oberfläche haben die einzelnen geologischen Formationen dementsprechend auch an der Bodenbildung teilgenommen und lassen, wenn auch die entstandenen Bodenarten durchaus nicht mannigfaltig sind, innerhalb einer jeden die Eigenart der Formation erkennen. Die Böden der Triasformation umfassen etwa 57 % der Verwitterungsböden, davon entfallen 37 % auf die Buntsandsteinböden und 18 % auf die Rötböden, während der Rest von 2 % den Muschelkalkböden angehört. Der aus dem unteren Buntsandstein hervorgegangene Boden ist sehr wenig fruchtbar. Die wenigen Flächen, die sich davon am Südhange der Söhre finden, sind meist Waldböden, nur in wenigen Stücken wird er in der Gemarkung Wattenbach als Ackerland benutzt. Dagegen ist der Boden, der aus dem mittleren Buntsandstein hervorgegangen ist, von außerordentlich wechselnder Beschaffenheit. Waren die Sandsteinbänke sehr mächtig und bestand das bindende Material der Zwischenlage aus sehr geringen Mengen von tonigen Teilen, die bald verwitterten, so entstand ein Sandboden, der je nach dem Tongehalt der Zwischenlage an Bindigkeit zu- oder abnahm. Am ärmsten sind die aus der helleren, untersten Schicht des mittleren Buntsandsteins hervorgegangenen Böden, wogegen es bei der oberen mehr rötlichen Schicht des mittleren Buntsandsteins oft vorkommt, daß die mächtigen, tonigen Zwischenlager zurückgeblieben, während die schwächeren Sandsteinbänke fortgeführt sind, was die Bildung eines schweren, steifen Tonbodens mit stagnierender Nässe zur Folge hatte. Beide Bodenarten finden sich oft auf dem aus Buntsandstein gebildetem Teil der Söhre dicht nebeneinander. Tritt der mittlere Buntsandstein an sanften Gehängen zutage und ist eine einigermaßen gleichmäßige Abwechselung zwischen Sandbänken und tonigen Zwischenlagern vorhanden, so entsteht durch die Verwitterung und Mischung beider ein bindiger, tiefgründiger Lehmboden. Letzterer ist der zumeist vorkommende Boden des mittleren Buntsandsteins, der zur Ackerkultur benutzt wird, dabei gibt er aber auf der Söhre an einigen Stellen einen vorzüglichen Waldboden ab, wo Eichen und Buchen sehr gut gedeihen. Die Benutzung der aus dem mittleren Buntsandstein entstandenen Böden als landwirtschaftliches Kulturland findet sich hauptsächlich rechts der Fulda in den zum Land-

kreis gehörigen Gemarkungen Dittershausen, Dennhausen, Dörnhagen, Eiterhagen, Wattenbach, Wellerode, Eschenstruth, Helsa, Nieste, Heiligenrode sowie dem Gutsbezirk Ellenbach und dem zum Rittergut Windhausen gehörigen Vorwerk Sensenstein. Links der Fulda finden wir derartige Böden als landwirtschaftliches Kulturland in der Gemarkung Guntershausen, südlich von Cassel, sowie den Gemarkungen Wahnhausen, Rotwesten, Knickhagen und Wilhelmshausen, den Rittergütern Winterbüren und Eichenberg, nördlich von Cassel. In diesen erwähnten Gemarkungen überwiegt die Fläche des Kulturlandes, welches aus dem mittleren Buntsandstein hervorgegangen ist, überall gegenüber den aus anderen Formationen entstandenen Kulturflächen. Immerhin gehört auch ein bedeutendes Areal des landwirtschaftlichen Kulturlandes in den Gemarkungen Bergshausen, Ochshausen und Vollmarshausen rechts der Fulda, sowie links derselben in den Gemarkungen Hertingshausen und Kirchbauna im Süden und Wolfsanger und Simmershausen nebst Gut Kragenhof im Norden des Kreises hierher. Der Übergang von der Buntsandsteinformation zur Muschelkalkformation liefert sehr geschätzte, fruchtbare Böden, die je nach der Beimengung als Ton-, Mergel- oder auch schwere Lehmböden anzusprechen sind. Alle diese Bodenarten zeichnen sich durch einen erhöhten Kalkgehalt aus und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den eigentlichen Buntsandsteinböden. Wegen ihrer Farbe werden sie auch Rötböden benannt. Aus Rötboden besteht im wesentlichen nicht nur das Kulturland in dem nordwestlichen und nördlichen Teil des Stadtkreises, nämlich in den Stadtteilen Philippinenhof, Roten- und Kirchditmold, sondern auch in den angrenzenden Dörfern des Landkreises, wie in den Gemarkungen Nieder- und Obervellmar, Frommershausen, Harleshausen, Heckershausen und Weimar, sowie dem Gutsbezirk Fasanenhof, sämtlich links der Fulda gelegen, außerdem rechts derselben nur in der Gemarkung Oberkaufungen und dem Gutsbezirk Windhausen. Zwar nicht das meiste, aber doch beträchtliche Teile des Kulturlandes sind Rötboden in den Stadtteilen Wehlheiden und Wahlershausen, sowie der Gemarkung Mönchehof im Norden des Landkreises. Schließlich entstammt der Triasformation noch eine Bodenart, die nur im äußersten Nordwesten des Landkreises, in den Gemarkungen Weimar und Heckershausen zu finden ist. Es ist dies der Muschelkalkboden, der ebenfalls einen ansehnlichen Kalkgehalt besitzt und sich leicht erwärmt, im Gegensatz zum Rötboden aber meist sehr flachgründig ist, weil er sehr schwer verwittert. Außerdem leidet der Muschelkalkboden oft an Trockenheit, da er das Wasser allzuleicht durchläßt.

Die Böden der Tertiärformation machen den Rest von 43% der Verwitterungsböden aus, wovon etwa 11% auf die hierher gehörigen Basaltböden entfallen. Letztere sind stets etwas kalkhaltig, vor allem auch phosphorsäurehaltig, da die Phosphorsäure hauptsächlich im Apatit enthalten ist, der selbst schwer verwittert und sich des-

halb im Boden anreichert. Wegen ihrer meist dunklen Farbe erwärmen die Basaltböden sich leicht und sind trotz ihrer tonigen Beschaffenheit durch eine Vermengung mit weniger zerfallenen Teilen stets locker. Ist aber ihr Tongehalt allzugroß, so können sie unter stagnierender Nässe leiden. Von besonderem Wert ist es, wenn im Untergrund des Basaltes Muschelkalk lagert, wodurch die Fruchtbarkeit des Basaltes sehr gehoben wird, wie solches in der Gemarkung Weimar, am Nordrand des basaltreichen Habichtswaldes, der Fall ist. Landwirtschaftliches Kulturland, welches Basaltböden in größeren zusammenhängenden Flächen aufweist, ist nur am Fuße des Habichtswaldes anzutreffen. Die Böden, die aus sonstigen Tertiärgebilden hervorgegangen sind, umfassen demnach noch 32 % der Verwitterungsböden. Derartige Böden zeichnen sich durch eine große Kalkarmut aus und bilden, wenn sie nicht mit Basaltgeröll und dessen Verwitterungsprodukten vermischt sind, Sande, die einen sehr unfruchtbaren Ackerboden abgeben, oft aber zu gewerblichen Zwecken sich günstig verwenden lassen, wie solches die Sandgruben bei Ochshausen und Kaufungen beweisen. Andererseits sind aus den tertiären Gesteinsmassen wenig fruchtbare Tonböden hervorgegangen, deren Ton teilweise ebenfalls gewerbliche Verwendung findet, wie z. B. in Großalmerode, welches direkt an der Grenze des Landkreises im Nachbarkreis Witzenhausen liegt. Durch seine Tonwaren, die aus solchen tertiären Tonen hergestellt werden, hat dasselbe einen Weltruf erhalten. Die Tertiärböden machen die Hauptfläche des landwirtschaftlichen Kulturlandes in dem Stadtgebiete auf dem Möncheberg und den Teilen des Stadtbezirkes Wahlershausen aus, die sich bis auf den Habichtswald erstrecken. Im Landkreis Cassel finden sie sich vorwiegend in den Gemarkungen Mönchehof, Nordshausen, Rengershausen, Altenbauna, Altenritte, Großenritte, Elgershausen, Hoof, Breitenbach und Elmshagen, sowie in dem Gutsbezirk Wilhelmshöhe, hier vor allem auf dem zugehörigen Vorwerk Sichelbach auf dem Habichtswald, sämtlich links der Fulda gelegen, und rechts derselben nur in Nieder- und Oberkaufungen. Beträchtliche Teile des Kulturlandes, welches aus tertiären Ablagerungen hervorgegangen ist, finden sich auf dem linken Fuldaufer, außerdem noch in den Gemarkungen Knickhagen, Simmershausen, Rotwesten und Ihringshausen im Norden, Ober- und Niederzwehren im Süden des Landkreises, auf dem rechten nur in den Gemarkungen Wellerode und Wattenbach auf der Söhre.

Die bisher erwähnten Bodenarten sind an Ort und Stelle durch Verwitterung entstanden, zu ihnen sind etwa 71% der Böden beider Kreise zu zählen, während 29% auf die Niederungsböden der Täler entfallen, die lediglich Gebilde der jüngsten Formation, der Quartärformation, sind. Diese Böden verteilen sich in den Kreisen derart, daß etwa die Hälfte der Niederungsböden auf das jüngere Diluvium, die andere Hälfte auf das ältere Diluvium und das Alluvium entfallen.

Das ältere, unterste Diluvium hat als Geröll und Sand sich überall auf Buntsandstein und Röt aufgelagert und bildet alsdann einen leichten lehmigen Ackerboden, während das obere Diluvium einen tiefgründigen Lehmboden abgibt, dessen Mächtigkeit oft bis zu 15 m groß ist. Diluvialboden ist in erster Linie das Kulturland in Alt-Cassel selbst, soweit es in den Mulden zwischen den Hügeln liegt. Im Landkreis findet er sich in den Gemarkungen Hertingshausen, Kirchbauna, Nieder- und Oberzwehren südlich, in Ihringshausen, Simmershausen und Wolfsanger nördlich von Cassel und links der Fulda, sowie rechts derselben in den Gemarkungen Bergshausen, Ochshausen und Vollmarshausen stark verbreitet. Im übrigen ist der Diluvialboden in Altenritte, Altenbauna, Großenritte, Guntershausen und Rengershausen im Süden des Landkreises in beträchtlichen Flächen vorhanden, ebenso ist dies in den Gemarkungen Harleshausen, Nieder- und Obervellmar im Nordwesten des Kreises der Fall. Diese genannten Dörfer gehören sämtlich der Westhälfte des Landkreises an, dazu kommen von der Osthälfte, also rechts der Fulda, noch die Gemarkungen Dörnhagen, Dennhausen, Dittershausen, Crumbach, Waldau, Sandershausen, Heiligenrode, Nieder- und Oberkaufungen. Schließlich findet sich Alluvialboden in den Fluß- und Bachtälern in verschiedener Mächtigkeit angeschwemmt. Seine größte Ausdehnung hat der Alluvialboden im eigentlichen Grunde des Casseler Beckens, den er ganz ausfüllt. Er bildet hier einen mit feinem Sand durchmengten kräftigen Lehmboden mit kiesigem und tonigem Untergrund. Dieser Lehmboden gehört zu den fruchtbarsten Böden beider Kreise. Vornehmlich aus Alluvialboden besteht das zu landwirtschaftlichen und gärtnerischen Zwecken benutzte Kulturland in den rechts der Fulda gelegenen Stadtteilen Unterneustadt mit Siechenhof und Bettenhausen, sowie in den zum Landkreis gehörigen, angrenzenden Gemarkungen Sandershausen und Waldau. Geringere Flächen von Alluvialböden finden sich außerdem noch in den Gemarkungen Guntershausen, Dittershausen, Dennhausen, Bergshausen, Niederzwehren, Wolfsanger, Wahnhausen und Wilhelmshausen im Fuldatal, sowie Helsa, Ober- und Niederkaufungen im Losse tal.

Die Ordnung dieser aus den verschiedensten Formationen gebildeten landwirtschaftlichen Kulturböden nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt, daß die überwiegende Mehrheit derselben den Lehmböden angehört und zwar sind es 96% der landwirtschaftlichen Kulturböden, nur 3% gehören dem eigentlichen Tonboden und der Rest von 1% dem Sandboden an. Winzige Bruchteile von Prozenten entfallen auf den landwirtschaftlich genutzten Moorboden und den sogenannten Molkenboden. Letzterer, ein Gebilde von eisenschüssigem Sand und Lehm, tritt im Landkreis nur vereinzelt auf, ist aber wegen seiner schweren Bearbeitung sehr gefürchtet. Sowohl Ton- als auch Sandboden nehmen im Land- und Stadtkreis Cassel keine größeren Flächen ein, sondern sind meist nur in kleinen Stücken zwischen

dem Lehmboden eingesprengt. Der Lehmboden der Kreise weist die weitgehendsten Unterschiede auf. Zunächst bezüglich seiner physikalischen Beschaffenheit, wechselt er doch vom sandigen Lehm bis zum schwersten Lehmboden, außerdem aber auch im Hinblick auf seine geologische Entstehung, wie aus der vorangehenden Abhandlung über die geologischen Formationen und ihre Anteilnahme an der Bildung des landwirtschaftlichen Kulturbodens zur Genüge hervorgeht. Insofern sind allerdings bei den verschiedenen Lehmböden bedeutende Unterschiede zu verzeichnen, als die aus dem unteren und teilweise auch mittleren Buntsandstein, sowie den tertiären Gesteinen hervorgegangenen Lehmböden an Fruchtbarkeit hinter denen aus Basalt und Röt entstanden, oder gar den Diluvial- und Alluviallehmböden der Flußtäler zurückstehen. Weniger fruchtbar sind demnach die Böden der Gemarkungen, die vornehmlich der Buntsandsteinregion der Söhre, des Kaufunger- und Reinhardswaldes angehören, denen sich die tertiären Lehmböden dieser Erhebungen anschließen, während die gleichen tertiären Lehmböden am Fuße des Habichtswaldes und in den Gemarkungen zwischen den Langenbergen und dem Baunsberg schon ergiebiger sind. Noch mehr ist dies der Fall, wo am Habichtswald und seiner Umgebung Basaltböden auftreten, denen sich das Kreisgebiet nördlich von Cassel, wo vornehmlich Röt vorkommt, anschließt. Weniger ertragreich ist der aus dem älteren Diluvium hervorgegangene, sehr oft nur sandige und mit viel Kieseln durchsetzte Lehmboden, der in gewisser Entfernung vom Fuldatal in einzelnen Gemarkungen auftritt. Am fruchtbarsten sind die Lehmböden des jüngeren Diluviums und vor allem des Alluviums, so daß der dem letzteren angehörige milde, tiefgründige Aueboden im Grunde des Casseler Beckens als der fruchtbarste Boden der Casseler Gegend anzusehen ist. Demnach zählen die dort liegenden Dörfer zu den wohlhabendsten des Kreises, denen sich die angrenzenden, schon etwas höher im Diluvialgebiet gelegenen, anschließen.

Bei der Bestimmung des Kulturwertes der Böden ist ferner zu beachten, ob sie flach- oder tiefgründig sind, ob sie für das Wasser durchlässig sind, oder ob sie es festhalten. Während letzteres mehr oder weniger aus der geologischen Beschreibung hervorgeht, ist bezüglich des ersteren zu erwähnen, daß die Kulturböden auf der Söhre, Reinhards-, Kaufunger- und Habichtswald mancherorts sehr flachgründig sind, da der Buntsandstein entweder der Verwitterung gut widerstanden hat, oder aber die Verwitterungsprodukte hinweggeschwemmt sind, wie es vielfach an den Hängen der Berge zu beobachten ist, wo neben der flachen Ackerkrume oft der nackte Fels zutage tritt. Dies war neben anderen wohl der Hauptgrund, daß auf diesen Erhebungen sehr große Flächen der Waldkultur verblieben sind. In den sich zum Casseler Becken neigenden Ausläufern oben genannter Erhebungen, den Fluß- und Bachtälern, vornehmlich aber im Grunde des Casseler Talkessels selbst, findet sich allermeist eine stärkere Ackerkrume über einem tiefgründigen Untergrund.

Die Höhenlage des landwirtschaftlich benutzten Bodens.

Von besonderer Bedeutung für die Bodenkultur ist die Höhenlage der Ländereien, vornehmlich des Ackerbodens, die natürlich gemäß der schon besprochenen Bodengestaltung sehr wechselreich ist. Möhl teilt die Cassseler Kreise ihrer Höhenlage nach in fünf Zonen ein. Die mittlere Höhe der niedrigsten Zone beträgt etwa 160 m N. N. Diese Zone umfaßt 0,957 geographische Quadratmeilen und wird fast nur landwirtschaftlich benutzt. Sie zieht sich vornehmlich in der näheren Umgebung Cassels um die Stadt herum. Ihr gehören außer den zwischen den Hügeln gelegenen älteren Stadtteilen Cassels auch die neu eingemeindeten Gebiete wie Bettenhausen, Wehlheiden und Rotenditmold zum größten Teil an. Ebenso gehören hierher die größeren Flächen der Gemarkungen Guntershausen, Altenbauna, Nieder- und Oberzwehren, Niedervellmar, Simmershausen, Wolfsanger mit Gutsbezirk Fasanenhof, Knickhagen, Wilhelmshausen und Wahnhausen, die sämtlich links der Fulda liegen, rechts davon sind es Waldau, Sandershausen, Niederkaufungen, Ochshausen, Crumbach, Bergshausen, Dittershausen und Dennhausen. Die folgende Zone umfaßt die Flächen, die im Mittel 220 m hoch liegen, es sind etwa 4,506 geographische Quadratmeilen, von denen aber nur 3,340 landwirtschaftlicher Nutzung unterliegen. Dieser Zone gehört vornehmlich das Kulturland in den Gemarkungen Dörnhagen, Vollmarshausen, Wellerode, Eiterhagen, Helsa, Nieste, Oberkaufungen mit Gutsbezirk Windhausen und Heiligenrode auf dem rechten Fuldaufer, sowie in den Gemarkungen Frommershausen, Mönchehof, in den Gutsbezirken Eichenberg und Winterbüren, in den Gemarkungen Ihringshausen, Obervellmar, Weimar, Heckershausen, Harleshausen, Nordshausen, Rengershausen, Hertingshausen, Kirchbauna, Altenritte, Großenritte und Elgershausen links der Fulda an. Außerdem sind dahin die größten Flächen der neueingemeindeten Stadtteile Wahlershausen und Kirchditmold zu zählen. Eine weitere Zone bildet das Land in der Höhe von 310—380 m N. N., sie umfaßt 0,938 geographische Quadratmeilen, wovon noch 0,120 geographische Quadratmeilen landwirtschaftlich benutzte Fläche sind, die außer in der Gemarkung Breitenbach über die übrigen Gemarkungen zerstreut liegt. Die vierte Zone, zwischen 380 und 470 m N. N. gelegen, umfaßt eine Fläche von 0,632 geographischen Quadratmeilen und darunter 0,020 geographischen Quadratmeilen landwirtschaftlichen Kulturlandes, welches vornehmlich in den Gemarkungen Eschenstruth und Wattenbach auf der Söhre, im Vorwerk Sensenstein im Kaufunger Wald, den Gemarkungen Elmshagen und Hoof, beide auf dem Höhenzug zwischen dem Habichtswald und den Langenbergen gelegen, sich findet. Die fünfte und letzte Zone endlich umfaßt sämtliches Land über 470 m N. N., ihre Fläche beträgt 0,533 geographische Quadratmeilen, von der nur minimale Bruchteile noch landwirtschaft-

lich genutzt werden. Als größerer Komplex ist nur der Hof Sichelbach, ein Vorwerk der Domäne Wilhelmshöhe auf dem Plateau des Habichtswaldes, zu erwähnen. Während die mittlere Höhe der Gesamtfläche beider Kreise 263 m beträgt, ist sie bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche nur 224 m. Der Höhenunterschied zwischen dem niedrigsten Punkt des Landkreises, nämlich dem Austritt der Fulda aus demselben unterhalb Wilhelmshausen in 120 m N. N. und seiner höchsten Erhebung, dem „hohen Gras" auf dem Habichtswald, in 595 m N. N., ist ein solcher von 475 m, wogegen er zwischen dem niedrigst gelegenen Dorfe Waldau in 138 m N. N. und dem höchstgelegenen Hoof in 375 m N. N 237 n beträgt. Demnach ist der Höhenunterschied so erheblich, daß sich weitgehende klimatische Verschiedenheiten bemerkbar machen, die die Entwickelung der landwirtschaftlichen Kultur in den verschiedenen Höhenlagen wesentlich beeinflussen, wobei natürlich die Gegensätze in den extremsten Höhenschichten am ausgeprägtesten zur Geltung kommen, wie es in den Casseler Kreisen etwa zwischen den von Möhl gekennzeichneten Zonen 1 und 5 der Fall ist. Auf welche kurze Strecken aber solche Höhenunterschiede vorkommen können, beweist die Lage der beiden Dörfer Sandershausen und Landwehrhagen, letzteres allerdings schon im Nachbarkreise Hannöversch-Münden gelegen. Beide sind nur 3,4 km voneinander entfernt und weisen einen Höhenunterschied von 159 m auf, da Sandershausen 145 m und Landwehrhagen 304 m über dem Meeresspiegel liegt.

Klima.

Leider stehen über die Unterschiede in den klimatischen Verhältnissen der einzelnen Höhenlagen keine wissenschaftlich exakten Zahlen zur Verfügung, so daß hier nur die in Cassel gefundenen klimatischen Zahlen angeführt sind, die aber selbst für die nähere ländliche Umgebung nicht ganz zutreffen dürften, da die Stadt mit ihren Ausdünstungen einen Einfluß auf die Apparate ausübt. Jedoch werden diese Zahlen zur Beurteilung der allgemeinen klimatischen Verhältnisse der Kreise genügen.

Temperatur.

Der Temperaturunterschied zwischen den niederen und höheren Lagen macht sich im Herbst und im Frühjahr schon äußerlich bemerkbar, da der Schnee auf den Höhen eher liegen bleibt und später schmilzt als im Grund und an den Hängen des Talkessels. Öfters kann man beobachten, daß sich, während es im Herbst im Casseler Becken und seinen Tälern regnet, die umgebenden Höhenzüge, zuerst der Habichtswald, mit Schnee bedecken. Nach den Resultaten einer 40jährigen Beobachtung, die sich über den Zeitraum von 1862—1902 erstreckt, stellt sich die Temperatur in Cassel in den einzelnen Monaten im Mittel wie folgt:

Januar	— 03,0	Celsius.	Februar	1,1°	Celsius.
März	3,6°	„	April	8,3°	„
Mai	12,2°	„	Juni	15,7°	„
Juli	17,3°	„	August	16,4°	„
September	13,5°	„	Oktober	8,5°	„
November	4,1°	„	Dezember	0,6°	„

Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 8,4° C. Cassel mit seiner näheren Umgebung, unter Ausschluß der Höhenzüge, gehört also schon zu dem wärmeren Teile Norddeutschlands. Ebenso, wie im ganzen Binnenlande Norddeutschlands, ist die niedrigste Temperatur in Cassel im Januar, die höchste im Juli. Die mittlere Jahresschwankung beträgt 17,6° C. Dieselbe ist höher als an der Küste Norddeutschlands, aber niedriger als in einem großen Teile des Binnenlandes. Cassel mit seiner Umgebung nimmt also eine mittlere Lage bezüglich der klimatischen Verhältnisse der Norddeutschen Tiefebene ein, was sich auch aus dem Temperaturmittel der Jahreszeiten ergibt. Die mittlere Temperatur beträgt für Cassel im Winter 0,5° C., im Frühling 8° C., im Sommer 16,5° C. und im Herbst 8,7° C. Ein Vergleich mit anderen Gegenden des Norddeutschen Binnenlandes belehrt uns, daß die Winter in Cassel etwas milder, die Sommer etwas kühler sind. Für den praktischen Landwirt von ebenso großer, wenn nicht noch größerer Bedeutung ist es, zu erfahren, auf welche Temperatur das Thermometer sinken und wie hoch es steigen kann. Auch hierüber liegen Beobachtungen vor, die sich über den Zeitraum 1866 bis 1902 erstrecken. Die mittleren Extreme der Temperaturen waren in den einzelnen Monaten im Durchschnitt der 37 Jahre die folgenden:

Monat:	Höchster Stand.		Niedrigster Stand.		Schwankungen.
Januar	8,7°	Celsius.	— 12,9°	Celsius.	21,6
Februar	11°	„	— 10,7°	„	21,7
März	16,1°	„	— 6,8°	„	22,9
April	22,5°	„	— 1,6°	„	24,1
Mai	27,7°	„	0,7°	„	27,0
Juni	30,1°	„	5,2°	„	24,9
Juli	30,8°	„	7,7°	„	23,1
August	29,6°	„	6,8°	„	22,8
September	26,3°	„	2,6°	„	23,7
Oktober	20,0°	„	— 1,4°	„	21,4
November	12,9°	„	— 5,4°	„	18,3
Dezember	9,7°	„	— 10,5°	„	20,2
Jahr	32,4°	„	— 16,5°	„	48,9

Daraus geht hervor, daß die Temperaturen im Frühjahr und im Sommer schwankender sind als in den beiden anderen Jahreszeiten. Berücksichtigt man die äußersten Extreme der 37 Jahre, 1866 bis 1902, so ergibt sich folgendes Bild:

Monat:	Höchster Stand.	Niedrigster Stand.	Schwankungen.
Januar	16° Celsius.	— 26,6° Celsius.	42,6
Februar	20,2° „	— 23,5° „	43,7
März	23,8° „	— 17,8° „	41,6
April	27° „	— 4,2° „	31,2
Mai	36,2° „	— 2,4° „	38,6
Juni	34,8° „	2° „	32,8
Juli	36,8° „	5,6° „	31,2
August	36,2° „	3,0° „	33,2
September	33,6° „	— 1,3° „	34,9
Oktober	27,2° „	— 9,8° „	37,0
November	19,2° „	— 15,0° „	34,2
Dezember	16,8° „	— 25,8° „	42,6

Die größte Hitze, die in dem Zeitraum vorkam, war mit 36,8° C. im Juli des Jahres 1883, die größte Kälte mit —26,6° C. war im Januar des Jahres 1881. Dies ergibt eine Schwankung von 63,4°, während der Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Temperatur, mit der man jährlich rechnen muß, wie oben angegeben, 48,9° beträgt. Die größten Schwankungen in den äußersten Extremen fallen im Gegegensatz zu den mittleren in die Wintermonate. Von besonderer Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb ist es, zu wissen, wann im Durchschnitt der Jahre der erste, bezw. der letzte Frost zu verzeichnen ist. Aus langjährigen Beobachtungen geht hervor, daß in der Casseler Gegend der letzte Frost durchschnittlich am 23. April, frühestens am 13. März und spätestens am 27. Mai auftritt. Der erste Frost stellt sich durchschnittlich am 24. Oktober, frühestens am 16. September und spätestens am 20. November ein. Demnach beträgt die frostfreie Zeit im Durchschnitt 184 Tage, kann aber im Minimum auf 142 Tage sinken und im Maximum auf 230 Tage steigen.

Sonnenscheinsdauer.

Von großem Einfluß auf den landwirtschaftlichen Betrieb ist auch die Sonnenscheinsdauer, da von ihr die Anbaumöglichkeit einer Reihe landwirtschaftlicher Kulturgewächse abhängig ist. Für Cassel ergibt sich nach Beobachtungen in den Jahren 1890 bis 1902 folgendes:

Monat:	Stunden:	Vom Hundert der möglichen Dauer:
Januar	46	17,7
Februar	77	27,7
März	115	31,2
April	166	40,1
Mai	209	43,4
Juni	210	42,6
Juli	201	40,5
August	195	43,4
September	137	36,3
Oktober	92	28,0

Monat:	Stunden:	Vom Hundert der möglichen Dauer:
November	56	21,1
Dezember	39	16,0

Durchschnittlich hat Cassel 4,3 Stunden Sonnenschein pro Tag, am meisten, nämlich 7 Stunden pro Tag, hat der Juni, am wenigsten, nur 1 Stunde pro Tag, hat der Dezember.

Niederschlagsmenge.

Von fast noch größerem Einfluß auf die landwirtschaftlichen Kulturen als die Sonnenscheinsdauer sind die Niederschlagsmengen in den einzelnen Jahreszeiten. Die Beobachtungen darüber erstrecken sich über den Zeitraum von 1880 bis 1902, danach betragen die mittleren Niederschlagshöhen wie folgt:

Januar	43 mm	Februar	34 mm
März	45 „	April	35 „
Mai	53 „	Juni	63 „
Juli	83 „	August	69 „
September	50 „	Oktober	61 „
November	43 „	Dezember	51 „

Pro Jahr ergibt dies 630 mm. Daraus geht hervor, daß Cassel zu den niederschlagsärmeren Gegenden Deutschlands gehört, die im übrigen sich mehr im Osten finden und im Westen nur strichweise in den Tälern auftreten, wie hier im Eder- und Fuldatal. Dazu kommt, daß der Habichtswald und teilweise auch der Reinhardswald von beträchtlichem Einfluß auf die Niederschläge sind, da an ihren Westhängen beträchtliche Regenmengen niedergehen, bevor die Wolken die beiden Höhenzüge überschreiten und somit diese Niederschlagsmengen dem Casseler Becken, welches im Regenschatten beider liegt, entzogen werden. Welche Extreme die Niederschlagsmengen nach oben und unten einnehmen können zeigen das Jahr 1882 mit 829 mm und das Jahr 1892 mit nur 453 mm Niederschlag pro Jahr. Am regenärmsten sind durchschnittlich die Monate Februar, April und November, am regenreichsten die Sommermonate Juli und August, besonders der Juli mit 83 mm Niederschlagsmenge hebt sich aus der Reihe der übrigen Monate hervor. Auf die einzelnen Jahreszeiten verteilt sich die Regenmenge wie folgt:

Winter	121 mm,	20,4% der Jahresmenge
Frühjahr	133 „	21,1% „ „
Sommer	215 „	34,1% „ „
Herbst	154 „	24,4% „ „

Die Regentage, worunter Tage mit mehr als 0,2 mm Niederschlag zu verstehen sind, verteilen sich durchschnittlich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	13,2 Tage	Februar	11,7 Tage	März	14,5 Tage
April	11,5 „	Mai	12,2 „	Juni	13,0 „

Juli	14,7 „	August	14,6 „	September	11,5 „
Oktober	14,6 „	November	12,4 „	Dezember	14,7 „

demnach im Jahr 158,6 Regentage. Daraus geht hervor, daß am wenigsten Niederschlagstage auf die Monate April und September entfallen, was insofern sehr günstig ist, da der April der Hauptbestellungsmonat im Frühjahr ist und im September in den höheren Lagen die Herbstbestellung größtenteils vorgenommen wird, die in den niederen erst mit Anfang Oktober beginnt und bis Mitte November dauert. Für die Bestellung ist der Monat Oktober aber nicht so günstig, da fast die Hälfte des Monats, nämlich 14,6 Tage, als Niederschlagstage zu verzeichnen sind, was leider für den Haupterntemonat, den August, ebenfalls zutrifft. Beide werden nur vom Juli und Dezember, die je 14,7 Regentage aufweisen, um weniges übertroffen. Schneetage gibt es in der Casseler Gegend durchschnittlich 36,5 im Jahre, die meisten davon entfallen mit 8,4 auf den Januar. Die schneefreie Zeit umfaßt im Durchschnitt 211 Tage, im Minimum 164 und im Maximum 265 Tage, was für die Winterfrüchte beachtenswert ist, da sie die Schneedecke vor dem Auswintern bewahrt. Der erste Schneefall tritt durchschnittlich am 12. November ein, frühestens schon am 4. Oktober, spätestens am 24. Dezember, wogegen der letzte durchschnittlich am 15. April, frühestens schon am 18. März und spätestens am 19. Mai zu verzeichnen ist. Naturgemäß ergeben sich hinsichtlich der Schneefälle für die umgebenden Höhenzüge andere Resultate, so daß dort die schneefreie Zeit kürzer ist.

Gewitter und Hagel.

Für die Landwirtschaft ist das Auftreten von Gewittern und deren Heftigkeit beachtenswert, da sie meist von starken Regengüssen begleitet sind, die die Halmfrüchte zu Boden werfen. Nach den Beobachtungen ergeben sich im Zeitraum 1866 bis 1902 durchschnittlich pro Jahr 23 Gewittertage, d. h. Cassel mit seiner Umgebung gehört zu den gewitterreichsten Gegenden Deutschlands. Während die Wintermonate fast ganz gewitterfrei sind — es entfällt auf dieselben nur ein Gewittertag — häufen sich die Gewitter im Juli, in dem durchschnittlich 6 Gewittertage zu verzeichnen sind, was wiederum die reichlichen Niederschläge in diesem Monat zur Folge hat. Andererseits steht mit den Gewittern auch die Zahl der Hagelfälle im engsten Zusammenhang, was daraus hervorgeht, daß von den dadurch verursachten Schadenfällen in dem Zeittraum 1885 bis 1904 im Landkreis Cassel allein 34 % auf den Monat Juli entfallen. Von den durch Hagel verursachten Schadenfällen, die im Jahre durchschnittlich 7,7 betragen, kommen allein 2,6 Fälle auf den Juli, jedoch auch der Monat August mit 2,3 Fällen im Jahr kommt ihm nahe, wie beigefügte Tabelle I besagt. Aus der Tabelle geht ferner hervor, daß auf die Sommermonate Juni, Juli, August 87,6 vom Hundert aller im obigen Zeitraum vorgekommener Schadenfälle entfallen. In dem Zeitraum

1885 bis 1904 wurden pro Jahr durchschnittlich 639,65 ha im Landkreis von Hagelfällen betroffen, von denen aber nur 427,75 ha beschädigt wurden, dies will besagen, daß etwa 1,6 % der Kreisfläche jährlich vom Hagel betroffen, aber nur 1% beschädigt wird.

Tabelle I.[1])

Die Hagelfälle im Landkreis Cassel[2]) auf Grund der statistischen Veröffentlichungen in den Jahren 1885 bis 1904.

	Hagel- und Schadenfälle		Betroffene Fläche	
	in 20 Jahren	in 1 Jahr durchschnittl.	in 20 Jahren	in 1 Jahr durchschnittl.
Hagelfälle	164	8,2	12793 ha	639,65 ha
Schadenfälle	153	7,7	8555 ha	427,75 ha

Die 153 Schadenfälle verteilen sich auf die einzelnen Monate:

	In 20 Jahren überhaupt	In 20 Jahren vom Hundert	In 1 Jahr durchschnittlich
Januar-Mai	4	2,6	0,2
Juni	35	22,9	1,8
Juli	52	34,0	2,6
August	47	30,7	2,3
September	15	9,8	0,8
Oktober	0	0	0
November	0	0	0
Dezember	0	0	0
	153	100	7,7

Die im Obigen geschilderten natürlichen Grundbedingungen für die Landwirtschaft sind insofern von Wichtigkeit, als dieselben dem Ackerbau jeder Gegend ein bestimmtes Gepräge aufdrücken, was also auch für den Ackerbau der Casseler Gegend der Fall ist. Dazu kommt, daß diese Grundlagen im Laufe der Zeit auch keine Wandlung erfahren haben und soweit der Einfluß durch Menschenhand in Frage kommt, nur in sehr wenigen Fällen eine direkte Beeinflussung dieser natürlichen Grundbedingungen möglich ist, wie dies etwa durch die Anlagen von Be- und Entwässerungssystemen der Fall ist oder wie durch Abholzung ganzer Gegenden indirekt ein Einfluß auf Klima und Niederschlagsmenge hervorgerufen werden kann. Im wesentlichen sind im Laufe der Jahrhunderte die oben besprochenen Grundfaktoren der Landwirtschaft in der Casseler Gegend dieselben geblieben.

1) Die Tabelle stützt sich auf die Veröffentlichung des preußischen statistischen Bureaus über die Hagelfälle und die dadurch verursachten Schadenfälle im Zeitraum 1885 bis 1904. Die Durchschnittsberechnungen und die prozentischen Berechnungen sind von mir hinzugefügt.

2) Die Gemarkungen Wehlheiden und Großenhof, welche 1899 aus dem Landkreis Cassel ausgeschieden sind, sind seit jener Zeit auch in obiger Tabelle nicht mehr enthalten.

[illegible] 2

Die für die Entwickelung der Landwirts[illegible] in der Casseler Gegend in Frage komme[illegible] [illegible] wirtschaftspolitischen und volks[illegible] [illegible] Verhältnisse.

[illegible] zur Mitte des 19. Jahrhun[illegible]

[illegible] Grundbedingungen der Land[illegible] [illegible] Unabänderliches darste[illegible] [illegible] diese natürlichen Faktoren [illegible] [illegible] die großen Umwälzungen, [illegible] der Landwirtschaft vollzogen ha[illegible] [illegible] Leider muß ich es mir versa[illegible] [illegible] Landwirtschaft in der Casseler Geg[illegible] [illegible] nur erwähnt, daß dieselbe [illegible] der westdeutschen Landwirtsch[illegible] [illegible] nur die hauptsächlichen, für [illegible] [illegible] Einzelheiten hervorheb[illegible] [illegible] hat in der Gegend von Cas[illegible] [illegible] gesessen, der im Laufe der Völk[illegible] [illegible] denn er auch späterhin seine Sel[illegible] [illegible] Franken aufging. Sobald [illegible] [illegible] nahmen sie, wie die übrigen Ge[illegible] [illegible] an und bald bildete sich au[illegible] [illegible] ein Eigentumsrecht heraus[illegible] [illegible] Eigentum blieben. Diese frei[illegible] [illegible] Teil ihre Freiheit verloren, [illegible] Kriegsdienste, zu denen sie als [illegible] aus Schutzbedürftigkeit ih[illegible] [illegible] Standesgenossen übergaben [illegible] [illegible] aber dafür bestimmte Ab[illegible] [illegible] von der Heeresfolge befreit waren

› den Schutz ihrer nunmehrigen Herren genossen. Damals begann
h die Rodung des Waldes und die Urbarmachung und Besiedelung
Landes seitens der Klöster, die ebenfalls Freie in ihren Schutz
hmen, nachdem diese dem Kloster ihr Land abgetreten hatten, die
ieben aber auch Kolonisten ansiedelten, die ihnen abgabepflichtig
rden. Die ältesten und reichsten Klöster in der Casseler Gegend
ren die zu Kaufungen, Breitenau und Weißenstein (jetzt Wilhelms-
he). Breitenau war die Gründung eines Grafen Werner von Grü-
gen, des Sprossen eines der einflußreichsten Rittergeschlechter in
maliger Zeit. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes fiel der weit
rbreitete gräfliche Besitz an die Gisonen, die Grafen von Gudens-
rg, die ihn ihrerseits wieder den Thüringer Landgrafen hinterließen.
s aber Heinrich, das Kind von Brabant, die Herrschaft über Hessen
trat, fielen ihm auch die Besitzungen der Thüringer Landgrafen um
ssel zu. Im Laufe der Zeit waren die Abgabepflicht und die
ienste der Bauern bis ins Ungemessene gestiegen und äußerst
ückend geworden, zumal sie ihren ursprünglich größtenteils öffentlich-
chtlichen Charakter meist verloren hatten. Die Bauern in der Cas-
ler Gegend waren insofern noch günstig gestellt, als sie allermeist
m Landesherrn steuerten, was fast allgemein wurde, da mit der
eformation die Bauern, die den Klöstern abgabepflichtig gewesen
aren, ihren Zins nunmehr ebenfalls an den Landesfürsten abführen
ußten. Trotz dieser immerhin günstigen Verhältnisse und des
icht zu unterschätzenden Einflusses, den die Nähe der Stadt aus-
bte, blieb im allgemeinen die Lage der Bauern im 17. und
8. Jahrhundert auch in der Casseler Gegend eine trübe, und
ie zahlreichen Kriegsstürme, die in dieser Zeit über Deutsch-
lands Gauen dahinbrausten, verschlechterten sie noch mehr. So
wird aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege u. a. berichtet,
daß in der Umgegend von Cassel, die unter dem Schutze der Festung
von den hessischen Landen gerade am wenigsten gelitten habe, sich die
Zahl der Kühe um etwa $^1/_7$ verringert hat. Bereits 1641 waren
auf dem Hofe Sababurg im Reinhardswald statt 30 nur noch 10
Kühe, auf dem zu Weißenstein (jetzt Wilhelmshöhe) statt 30 nur
2 Kühe vorhanden. Nur allmählich konnte sich die hessische Landwirt-
schaft von den Wunden, die ihr dieser unheilvolle Krieg geschlagen,
wieder erholen. In der Folgezeit brachten eine Reihe neuer Kriege,
vor allem der Siebenjährige Krieg und die napoleonischen Kriege, dem
Lande stets von neuem Verwüstung und Teuerung. Die zur Zeit der
Fremdherrschaft des Königs Jérôme, eines Bruders Napoleons I.,
erfolgte Aufhebung der Dienste und Lasten hat den Bauern keine Vor-
teile gebracht, vielmehr wurde ihre wirtschaftliche Lage durch die un-
ermeßlichen Kontributionen, die die Kriege Napoleons erforderlich
machten, noch drückender. Mit der Rückkehr des hessischen Kurfürsten
in sein Land wurden sämtliche Einrichtungen, die an die Fremdherr-
schaft erinnerten, mit einem Federzug beseitigt und damit auch die

Lasten und Dienste wieder eingeführt. Um einigermaßen ein Bild von den zu leistenden Abgaben und Lasten zu erhalten, habe ich im folgenden die Leistungen der im Landkreis gelegenen Gemeinde Dörnhagen laut einer Katasteraufzeichnung aus dem Jahre 1744 angeführt. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die Abgaben bezw. Dienste der anderen Gemeinden der Cassseler Gegend wesentlich von den erwähnten abgewichen wären. Nach der Katasteraufzeichnung hatte die Gemeinde Dörnhagen in barem Geld zu leisten 33 Taler 20 Silbergroschen $6^1/_2$ Heller, unter den verschiedensten Benennungen, als da sind Pfluggeld, Erbzins, Rottzins, Zehntgeld, Dienstalbus usw., ferner als sogenannte Schatzungen 77 Viertel $14^{227}/_{432}$ Metzen[1]) nach Cassseler Maß an Frucht, $50^1/_2$ Huhn, als sogenanntes Rauchhuhn, und 439 Eier. Die Empfänger waren außer der Herrschaft, für die die landgräfliche Renterei die Einziehung besorgte, der Kirchenkasten des Ortes, der Pfarrer, der Landbereiter, das Hospital Elisabeth zu Cassel und die Nachbargemeinde Dittershausen. Wörtlich heißt es im betreffenden Katasterbuch dann weiter:

„die Dienste sind teils gemessene, teils ungemessene, die ‚ordinären' gemessenen bestehen im folgenden:

1. Bei dem Schatzhof zu Cassel zu verrichten.
   a) Wenn das Land auf dem Möncheberg mit Wintergetreide bestellt wird, sind 24 Fuder Mist zu fahren und 8 Personen dazu zu stellen.
   b) Desgleichen auf dem sogen. ‚Zwälgraben' mit 16 Fudern und 4 Personen.
   c) Desgleichen auf den ‚Spitzen' mit 12 Fudern und 8 Personen.
   d) Auf dem Möncheberg alle 3 bis 4 Jahre mit 3 Pflügen pflügen, desgl. 2 oder 3 mal eggen.
   e) Ebendasselbe muß mit 2 Pflügen auf dem ‚Zwälgraben' geschehen.
   f) Auf den ‚Spitzen' muß dergl. mit 3 Pflügen und Eggen geschehen.
   g) In allen diesen 3 Orten müssen sie mit der ganzen Gemeinde schneiden, binden, antragen und einfahren.
2. Herrschaftliche Wiesendienste.
   a) In der ‚Aue' müssen des Jahres 2 mal 12 Personen das Heu und Grummet mähen und machen.
   b) Ferner müssen dergl. 8 Personen auf der sogen. Zeugwiese tun.
   c) Eben dergl. muß auf der ‚kleinen Pfadwiese' von 22 Personen geschehen.
   d) Alsdann muß in obengenannter ‚Aue' das Heu durch

1) 1 Kasseler Viertel = 16 Kasseler Metzen = 160,74 Liter = 3,21 alte preußische Scheffel.

einen Wagen eingefahren und dabei ein Nachrecher und 2 Abnehmer gegeben werden.

e) Desgl. muß mit 3 Wagen im Heu und 2 im Grummet auf der ‚Zeugwiese' nebst dem Nachrecher und 2 Abnehmern geschehen.

f) Ebenso auf der ‚kleinen Pfadwiese' mit 6 Wagen beim Heu und 3 beim Grummet nebst dem Nachrecher und Abnehmern.

g) Alles, was nun auf diesen Wiesen geschehen muß, sind sie auch von der ‚Waldwiese', die ‚neue Wiese' auf der Söhre und auf der ‚langen Wiese' auf dem Wollroder Forst zu tun genötigt.

h) Alle 3 Jahre müssen sie auf der herrschaftlichen Wiese bei Freienhagen an der Fulda gelegen mit 16 Personen im Heu und Grummet jedesmal mähen und machen.

i) Den sogen. ‚Hölleberg' muß die ganze Gemeinde alle 4 Jahre in Mäh-, Mach- und Einfahrung des Grummets und Heus bedienen.

k) Desgleichen müssen sie alle 3 Jahre mit der ‚Caniswiese', bei Crumbach liegend, verrichten.

l) Desgleichen alle 11 Jahre auf der ‚Bachmannswiese' bei Waldau.

m) Alle 9 Jahre dergl. auf der ‚großen Wiese' an der Fulda.

n) Alle 7 Jahre 2 mal, nämlich das dritte und dann das vierte Jahr auf der Contrescarpe vor dem Müllertor.

3. Herrschaftlichen Dünger.

a) Müssen den Mist aus dem Kloster in die Gemüsegärten fahren, zuerst auf einen Haufen und dann dahin, wo der Gärtner bestimmt, dazu sind 5 bis 6 Wagen nötig.

b) Dasselbe aus der herrschaftl. Meierei unter dem Weinberg.

Die ungemessenen Dienste können nicht alle spezificiert werden und geschehen meistenteils in anderen benachbarten Gemeinden. Den Diensten ähnlich sind Civilbaufahrgeld, Militärbaufahrgeld, Consistoriumfuhrlohn, Herrenscheidegeld, Geld dem Landbereiter und von jeder Hufe 2 Albus Hufengeld. Der halbe Heerwagen mit 2 Pferden und 1 Knecht muß gestellt werden, sobald der Landesherr in den Krieg zieht. Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit samt hoher und niederer Jagd steht der Landesherrschaft zu, erstere beide werden durch den Schultheiß in Cassel, letztere durch den Förster in Crumbach verwaltet."

Der Beamte, der diese Aufzeichnungen gemacht hat, sagt am Schluß derselben, daß in Dörnhagen zwar keine ordentliche Leibeigenschaft bestehe, doch beim Absterben eines Hausvaters müsse das beste

Haupt[1]) gegeben werden. Die betreffende Gemeinde umfaßte damals an Ackerland 1186 Casseler Acker $6^3/_8$ Ruten, an Wiesen und Gärten 671 Casseler Acker $9^1/_4$ Ruten, an Triescher und Huten $2^1/_2$ Casseler Acker $5^3/_4$ Ruten. Die Einwohnerzahl belief sich auf 264, und zwar, wie obige Katasteraufzeichnung angibt, waren es 58 Männer, 56 Weiber, 68 Söhne, 64 Töchter, 6 Knechte und 12 Mägde. Aus diesen Angaben geht wohl zur Genüge hervor, welche Lasten den bäuerlichen Betrieben damals aufgebürdet waren. Daher ist es nicht zu verwundern, daß unter solchen Lasten in Verbindung mit der nun schon über 1000 Jahr betriebenen Dreifelderwirtschaft ein Fortschritt in dem bäuerlichen Betriebe kaum möglich war und seitens der Bauern selbst, sei es aus dem Glauben heraus, daß gesteigerte Erträge auch gesteigerte Abgaben und Lasten zur Folge haben müßten, sei es, daß der alte Schlendrian und die jahrhundertelange Mißachtung des Bauernstandes bei seinen Zugehörigen jede Anregung hintenanhielt, nicht angestrebt wurde. Die Entlastung der Bauern, die sich in einer Reihe deutscher Staaten im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts vollzog, und die Neuerungen, die sich damit in den bäuerlichen Betrieben Eingang verschafften, konnten schließlich auch an Hessen nicht spurlos vorübergehen. Zur Hebung der Landwirtschaft wurde deshalb im Jahre 1821 von der Regierung ein landwirtschaftlicher Verein gegründet, der seiner ganzen Zusammensetzung nach ein Regierungsorgan war, da die Leitung desselben ganz in den Händen von Regierungsbeamten lag und die zugehörigen Landwirte durch die Regierung in denselben berufen wurden. Soweit es in dem Rahmen einer solchen Vereinigung überhaupt möglich war, hat der Verein manches Gute geschaffen, und da sein Sitz in Cassel war, hat dessen Umgebung den größten Nutzen davon gehabt. Im großen und ganzen beschränkte sich diese günstige Wirkung nur auf die größeren Besitzer bezw. die Domänenpächter, denen, soweit sie selbst Mitglieder des Vereins waren, die Verhandlungen manche Anregung gaben, die die Nichtmitglieder hauptsächlich aus der vom Verein herausgegebenen Zeitschrift schöpften. Die Versuche, durch Verteilung von Prämien und Veröffentlichung von lobenden Anerkennungen auch auf die Masse der bäuerlichen Bevölkerung zu wirken, sind ohne Erfolg geblieben. Einen besonderen Einfluß nach dieser Richtung hin auszuüben, ist ihm bis zu seiner Auflösung, im Jahre 1848, nicht geglückt.

Zur Hebung des hessischen Bauernstandes und damit der hessischen Landwirtschaft wurde der erste einleitende Schritt getan, als die hessische Regierung dem Beispiel der meisten deutschen Staaten folgte und die in den §§ 33 und 34 der Verfassungsurkunde des Jahres 1831 versprochene Ablösung der Grundzinsen, Dienste, Zehnten und anderer Reallasten durch das Gesetz vom 23. Juli 1832 verwirklichte, indem sie, gleichzeitig zur Förderung der Ablösung, die noch heute bestehende

1) Von jeder Viehgattung.

Landeskreditkasse errichtete. In den nun folgenden Jahrzehnten wurde die Ablösung allmählich durchgeführt und damit war dem Bauernstand der Weg zum Fortschritt geebnet. Wenn trotzdem nur ganz allmählich ein Fortschritt in der Landwirtschaft der Casseler Gegend sich bemerkbar machte, so ist es hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Bauernstand, der Jahrhunderte hindurch nur an Zwang und Leitung gewöhnt war, nun plötzlich auf die eigenen Füße gestellt, mit dem ihm eigenen Mißtrauen allen Neuerungen gegenüber erst tastend und fühlend sich praktische Vorteile derselben zu eigen zu machen suchte. Der andere Grund ergibt sich aus der Gemengelage der bäuerlichen Betriebe, die ein Abweichen von der althergebrachten Dreifelderwirtschaft nicht zuließ und jede Änderung, die sich aus dem Rahmen dieser Wirtschaftsweise heraushob, unmöglich machte. Dazu kam, daß in sehr vielen Fällen, besonders auch in den Walddörfern der Casseler Gegend, die Hutegerechtigkeit im Staatswald, sowie alle Stoppelhutegerechtsame in die Ablösung nicht mit einbegriffen waren, daher dem Bauer im Sommer für sein Vieh eine Weide verschafften, die ihm keine Mühe und Arbeit kostete, sondern ihn vielmehr zurückhielt, ein Wirtschaftssystem zu wählen, das mehr als die Dreifelderwirtschaft die Futterproduktion begünstigte. Alles in allem genommen war um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts ein tatsächlicher Fortschritt in der Landwirtschaft Kurhessens meist nur auf den Domänen und größeren Gütern zu verzeichnen, kaum daß hier und da ein intelligenter bäuerlicher Besitzer seinen Betrieb über das Niveau der allgemeinen Masse hinaushob, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß gerade die Casseler Gegend gegenüber den meisten sonstigen hessischen Bezirken etwas im Voraus war. Damals hatte die landwirtschaftliche Wissenschaft eben ihre ersten festen Wurzeln geschlagen und begann allmählich auch dem Praktiker sich dienstbar zu machen. So waren es besonders die Lehren Liebigs und seiner Schüler, die in jener Zeit zum erstenmal auch zu den Ohren der bäuerlichen Landwirte drangen und ihnen neue Wege wiesen; damit wurde aber zugleich der Übergang von der naturalwirtschaftlichen zur kapitalistischen Wirtschaftsepoche im Landwirtschaftsbetrieb eingeleitet. Inwieweit die Landwirtschaft in der Umgebung Cassels diesen um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts auftauchenden neuen Problemen gerecht geworden ist, und wie sich die Entwickelung derselben unter diesem Zeichen vollzogen hat, beabsichtige ich eingehender darzulegen.

Einflußreiche politische und wirtschaftspolitische Vorgänge im 19. Jahrhundert.

Die Befreiung des hessischen Bauernstandes von den Diensten und Lasten, die durch das Gesetz vom 23. Juli 1832 erlangt wurde, war nicht allzu schnell vorwärts geschritten, so daß erst die Sturmjahre 1848 und 1849 auch die letzten Spuren des Zwanges, die in

Leistung von Spann- und Handdiensten bestanden, vollständig beseitigten. So war wirtschaftlich seit Mitte des verflossenen Jahrhunderts der hessische Bauer ein freier Mann. Kaum war er an die ihm verliehene Freiheit gewöhnt, als politische Ereignisse stattfanden, die den Verlust der Selbständigkeit Kurhessens nach sich zogen. Die Einverleibung Kurhessens in Preußen im Jahre 1866 brachte wiederum eine Reihe von Änderungen und Neuordnungen mit sich, und es bedurfte wiederum geraumer Zeit, ehe sich der hessische Bauernstand darein fand. Besonders nachteilig schien diese politische Umwälzung für die Landwirte der Casseler Gegend zu werden, da der Verlust eines regierenden fürstlichen Hofes mit seinem zahlreichen Hofstaat und den obersten Regierungsbehörden zum mindesten eine Stagnation, wenn nicht einen Rückschlag in der Entwicklung der Residenz herbeizuführen versprach, was naturgemäß beim Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, besonders der hochwertigen, zur Geltung kommen mußte. Wenn diese Erwartung nicht eintraf, wenn vielmehr seit der Einverleibung für Cassel, die Hauptstadt der neuen preußischen Provinz Hessen-Nassau, eine Periode der gesteigerten Entwicklung einsetzt, von der das umgebende Land ebenfalls seine Vorteile zieht, so liegt solches nicht zum geringsten in dem größeren Zutrauen zu inneren preußischen Verwaltung begründet, während der bisher länger als ein Vierteljahrhundert dauernde Verfassungskampf zwischen Fürst und Volk in Kurhessen lähmend auf das wirtschaftliche Leben eingewirkt hatte. Die Einigung Norddeutschlands, die gleichzeitig mit Kurhessens Einverleibung zustande kam, konnte auf Handel und Verkehr nur einen günstigen Einfluß ausüben und mußte für Cassel, der Etappe auf zwei wichtigen Verkehrswegen, die Norddeutschland von Osten nach dem Westen und von Süden nach dem Norden durchziehen, von besonderem Wert sein. Als wenige Jahre später, in dem glorreichen Krieg mit Frankreich, Deutschlands Einheit mit dem Schwerte errungen wurde, waren für die wirtschaftliche Entwickelung aller Betriebszweige in allen Teilen des Deutschen Reiches die Bahnen geebnet, zu denen der Zollbund, dem Kurhessen als einer der ersten deutschen Staaten durch den am 25. August 1831 geschlossenen Zoll- und Handelsvertrag beigetreten war, den Unterbau gelegt hatte. Alle Ereignisse auf wirtschaftspolitischem Gebiet, sei es im Zollbund oder späterhin im Reiche, sind naturgemäß von gleicher Wichtigkeit für die Casseler Gegend wie für das Gebiet des Zollbundes resp. des Deutschen Reiches. Eine nähere Besprechung derselben, soweit sie von Bedeutung für die Landwirtschaft geworden sind, führt über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, ich werde im Laufe derselben noch darauf zurückkommen, wenn sich für die Casseler Gegend etwa tiefgehende Abweichungen von der allgemeinen Norm des übrigen Deutschlands ergeben sollten. Schließlich ist auf die gewaltige Entwickelung, die das Wirtschaftsleben Deutschlands dank der Technik und der Wissenschaft in der letzten Hälfte, hauptsächlich aber im letzten Viertel des verflossenen

Jahrhunderts, genommen hat, hinzuweisen. Die Folgen davon sind Änderungen innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, aber auch weitgehende Verschiebungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen des Wirtschaftslebens gewesen.

Die Entwickelung des Verkehrs.

Das Verkehrswesen hat seit den fünfziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts eine durchgreifende Änderung erfahren. Kurhessen zeichnete sich seit langem durch gute Chausseen und Wege aus, die im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts noch besonders vervollkommnet wurden. Dies betrifft nicht nur die Staatsstraßen, sondern auch die Verbindungswege zwischen den einzelnen Dörfern, die ebenfalls vom Staat unter Heranziehung der Interessenten zu Dienstleistungen gebaut wurden. Es geschah derart, daß von den Landräten der Kreise nach Anhörung der Kreisbaubeamten jeder Gemeinde jährlich eine Strecke Weges zum Ausbau übertragen wurde, deren Ausführung von dem technischen Beirat streng überwacht wurde. Die Heranziehung der Landbewohner zu diesen Diensten ist hier und da vielleicht schwer empfunden worden, im allgemeinen aber wohl kaum, da die Bauern, die bis zu jener Zeit Dienste und Abgaben — die Ablösung derselben wurde gerade betrieben — hatten leisten müssen, an derartige Arbeiten gewöhnt waren. Dazu kam, daß dieser leichtere Wegebaudienst in einer Zeit verrichtet werden konnte, wo die Feldarbeit ruhte und der eigene Besitz die Arbeitskräfte der Bauern nicht voll in Anspruch nahm, außerdem aber lag die Verbesserung der Verkehrswege in erster Linie im Interesse der Bauern selbst. Auf diese Weise wurde allmählich bis zu den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Wegenetz geschaffen, das seinesgleichen in jedem anderen Lande sucht, so daß bei der Einverleibung Kurhessens in Preußen keine der altpreußischen Provinzen sich hinsichtlich der Wege mit Kurhessen messen konnte. Bei diesem Ausbau wurde natürlich die Umgebung der Residenz besonders berücksichtigt, und so stand der Landkreis Cassel hinsichtlich der guten, fahrbaren Wege an der Spitze der kurhessischen Kreise. Wie aus beigefügter Tabelle II a hervorgeht, waren im Jahre 1871 die vorhandenen Landstraßen sämtlich ausgebaut, während von den Landwegen nur ein geringer Bruchteil noch unausgebaut war. Im Jahre 1907 aber sind im Kreise ungebaute Landstraßen und Landwege nicht mehr anzutreffen. Sehr bemerkenswert erscheint es mir aber, daß schon im Jahre 1871 von den 0,361 preußischen Meilen ungebauter Landwege nur der winzige Bruchteil von 0,063 preußischen Meilen innerhalb der Gemeindegemarkungen lag, während der übrige Teil der unbebauten Landwege, nämlich 0,298 preußische Meilen, in den Staatswaldungen zu finden war, die damals von denen ihnen zufallenden 2,284 preußischen Meilen Landwege erst 1,986 preußische Meilen ausgebaut

Tabelle II.

Verkehrsverhältnisse.

a) Landstraßen und Landwege im Landkreis Cassel in den Jahren 1871 und 1907.

	1871[1]		1907[2]
Landstraßen Summa:	18,721 pr. Meilen	[= 141016 m]	84200 m[3]
Davon ausgebaut:	18,721 „ „	[= 141016 m]	84200 m
Ungebaut:	0		0
Landwege Summa:	25,611 „ „	[= 192915 m]	185084 m
Davon ausgebaut:	25,250 „ „	[= 190196 m]	185084 m
Ungebaut:	0,361 „ „	[= 2719 m]	0

hatten. Aber auch in den Staatswaldungen ist, wie schon bezüglich des Jahres 1907 oben erwähnt wurde, Wandel geschaffen worden, nicht zuletzt dürfte hier die in den letzten Jahrzehnten sehr gestiegene Nachfrage nach Holz aller Art der maßgebende Anlaß zum Ausbau der Wege gewesen sein. Die Fürsorge für die Verkehrswege, eines der besten Vermächtnisse des kurhessischen Staates, ist auch unter der preußischen Regierung, welche die ehemaligen Staatsstraßen der Bezirksverwaltung, die Verbindungswege aber der Kreisverwaltung unterstellte, nicht erloschen, wie die zahlreichen Verhandlungen der zuständigen Körperschaften, Kommunallandtag und Kreistag, fast jährlich zeigen. So vorzüglich nun die Verbindungswege zwischen den einzelnen Dörfern bei der Einverleibung Kurhessens in Preußen waren, so wenig war dies bei den Feldwegen innerhalb der Dorfgemarkungen der Fall. Auch darin ist mit der Zeit Abhilfe geschaffen worden und zwar gleichzeitig mit der Zusammenlegung der Gemarkungen, die in Hessen im Jahre 1867 begann. Der Landkreis steht auch hierin wieder an der Spitze der hessischen Kreise, da dortselbst die Zusammenlegung, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, sehr weit vorgeschritten ist, und mithin auch die Verbesserung der Feldwege. Einem Verkehrshindernis aber, das von einem großen Teil der Bewohner des Landkreises als drückend empfunden wird, ist bis heute noch nicht genügend abgeholfen worden. Es ist dies die ungenügende Verbindung zwischen den beiden Fuldaufern. Die Fulda, die hier schon eine ansehnliche Breite hat, teilt, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, den Landkreis in zwei fast gleiche Hälften, deren Verbindung miteinander heute außer durch Stege und Fähren nur mittels einer Brücke in der Stadt Cassel hergestellt ist, die kaum noch den Anforderungen des Verkehrs genügt. Die Beschlüsse der zuständigen Körperschaften, der Stadtverordnetenversammlung und des

1) Nach Metz, statistische Beschreibungen des Regierungsbezirkes Cassel.

2) Nach Angaben des Landesbauamtes für den jetzigen Umfang des Kreises festgestellt, also ohne die am 1. April 1906 in Cassel eingemeindeten vier Vororte.

3) Die große Differenz in der Länge der Straßen in den beiden Jahren ist hauptsächlich durch die Eingemeindungen zu erklären.

Kreistages, die jede für sich den Bau einer Brücke beschlossen haben, sind dazu angetan, einem sehr empfundenen Bedürfnis abzuhelfen und fördernd für den Verkehr zu wirken, was besonders auch denjenigen Landwirten zugute kommt, denen durch das Fehlen der Brücken die Zufuhr zum Marktorte erschwert wird. Andererseits wird dadurch eine nähere Verbindung zwischen den Gemeinden beider Kreishälften erreicht, was in erster Linie für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung von Bedeutung ist.

Fast noch wichtiger als die Wege sind im Laufe der letzten 50 Jahre die Eisenbahnen geworden. Dies ist auch für die Landwirte der Casseler Gegend der Fall, für die die Bedeutung der Bahnen mit der Entfernung von Cassel, dem natürlichen Marktorte ihrer Produkte, wächst. Zu Beginn der fünfziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts gab es nur zwei Eisenbahnlinien, die Cassel mit dem übrigen Deutschland verbanden. Es war dies einmal die älteste kurhessische Eisenbahn, die „Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn", die von Warburg über Cassel nach Gerstungen geht. Sie durchschneidet den Landkreis fast genau in der Richtung von Nord nach Süd, tritt kurz vor der Station Mönchehof in denselben ein und verläßt ihn kurz hinter der Station Guntershausen. Ihre Eröffnung war im Sommer 1848 erfolgt. Sie vermittelt den Verkehr zwischen Westfalen und Thüringen, erschließt den Nachbarkreis Hofgeismar und durchquert im Kreise Cassel die Gegenden nordwestlich und südlich der Stadt Cassel, daran anschließend große Teile des Nachbarkreises Melsungen, soweit sie dem Gebiet der Fulda angehören, derem Lauf die Bahn folgt. Im Jahre 1849 wurde die Strecke Cassel-Wabern der Main-Weser-Bahn dem Verkehr übergeben. Der Bau der gesamten Main-Weser-Bahn war aber erst im Jahre 1851 gänzlich vollendet. Sie berührt den westlichen Teil des Kreises Melsungen, wogegen sie den Landkreis Cassel weniger dem Verkehr erschloß, da sie von Guntershausen bis Cassel die gleiche Strecke mit der Nordbahn benutzt. Um so größer war ihre Bedeutung für den Verkehr nach außerhalb, da sie die Verbindung mit der Handelsstadt Frankfurt und Süd-Deutschland vermittelt. Ihre Bedeutung wuchs noch, als im Jahre 1856 die sogenannte hannöversche Südbahn eröffnet wurde, die Cassel mit Hannover und weiterhin mit den Nordseehäfen verbindet, wodurch ein beträchtlicher Teil des Verkehrs zwischen Süd- und Norddeutschland über Cassel geleitet wurde. Zugleich erschloß diese Bahn Teile des Nachbarkreises Hannoversch-Münden, während der Landkreis Cassel erst in neuester Zeit durch Anlage von Stationen, die man früher wegen der Nähe der Stadt Cassel für überflüssig gehalten hatte, Vorteile von der Bahn erlangte. Noch mehr aber wuchs die Bedeutung dieser Strecke für die Stadt Cassel, als im Jahre 1872 die Halle-Casseler-Bahn dem Verkehr übergeben wurde, deren Züge bis Hannoversch-Münden die gleichen Gleise benutzten. Alle bis dahin erwähnten Bahnen waren oder sind im Laufe der Zeit doppelgleisig ausgebaut worden und sind

als Hauptbahnen zu betrachten, während die nun folgenden eingleisig sind und den Charakter von Nebenbahnen tragen, aber trotzdem zur Erschließung des Landkreises ebensoviel, wenn nicht noch mehr als die Hauptbahnen beigetragen haben. Die im Jahre 1880 eröffnete Bahn Cassel-Waldkappel brachte der bisher unerschlossen gebliebenen östlichen Kreishälfte auf dem rechten Fuldaufer einen lang gewünschten Verkehrsweg. Die Bahn folgt dem Lossetal, durchquert die östliche Hälfte des Landkreises und erschließt weiterhin große Gebiete der Nachbarkreise Witzenhausen und Eschwege dem Bahnverkehr. Die beiden folgenden Bahnen durchschneiden wieder die westliche Kreishälfte, es sind die im Jahre 1897 eröffnete Strecke Cassel-Volkmarsen, die den nordwestlichen Teil des Landkreises und den nördlichen des Nachbarkreises Wolfhagen erschließt, und die Privatbahn Wilhelmshöhe-Naumburg, die den Verkehr im südwestlichen Kreisgebiet, vornehmlich im Baunatal und im südlichen Teil des Nachbarkreises Wolfhagen vermittelt. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Westhälfte des Landkreises reichlich mit Bahnen versehen ist, dagegen die fast gleich große Osthälfte nur von einer Bahnlinie durchzogen wird, so daß hier die Dörfer im Niestetal, vor allem aber die Dörfer am Südabhange der Söhre, immerhin noch 5 bis 10 km von ihrer nächsten Bahnstation entfernt liegen. An den alten Bahnstrecken sind in neuester Zeit hauptsächlich wegen des Arbeiterverkehrs nach Cassel eine Reihe neuer Eisenbahnstationen entstanden, so daß heute der Landkreis mit seinen 46 Landgemeinden und 15 Gutsbezirken 24 Bahnstationen aufweist, die den Personenverkehr vermitteln. Durch die in Tabelle IIb vorgenommene Gegenüberstellung der Bahnstatio-

Tabelle II.

Verkehrsverhältnisse.

b) Die Erschließung des Gebietes der Kreise Cassel-Stadt und -Land, nachgewiesen an der Hand der neuentstandenen Stationen.

	Cassel-Land.						Cassel-Stadt.	
	Westhälfte.		Osthälfte.		Summa		Summa	
	1875	1907	1875	1907	1875	1907	1875	1907
Stat. an Hauptbahnen	3	8	0	0	3	8	1	2
„ „ Nebenbahnen	0	10	0	6	0	16	0	3
„ zusammen	3	18	0	6	3	24	1	5

nen im Landkreis in den Jahren 1875 und 1907 wird deutlich zum Ausdruck gebracht, wie der Landkreis Cassel gerade in den letzten 20 Jahren dem Verkehr erschlossen worden ist.

Schließlich ist auf eine nicht zu unterschätzende Verkehrsstraße für den Güterverkehr hinzuweisen, nämlich die kanalisierte Fulda, deren Bedeutung mit Fertigstellung des Mittellandkanals noch wachsen wird. Die Kanalisation der Fulda wurde von Cassel bis nach Hannoversch-Münden, eine 27,25 km umfassende Strecke, in den Jahren 1890 bis 1895 durchgeführt und damit der Anschluß an die kanalisierte

wirtschaft unmittelbar von Wichtigkeit sind.

Erzeugnisse, die von der heimischen Landwirtschaft unmittelbar genutzt werden.							Ein- resp. Ausfuhr von Zucker im Cassseler Hafen		
nit-	II. Treber	III. Futtermehl	IV. Kleie	V. Reisabfall	VI. Oelkuchen	Erzeugnisse unt. C zusammen	Mehr eingelaufen t	Mehr ausgelaufen t	
t				940 t		1045 t		280 t	
„	76 t		166 t	1650 „		2398 „	65 t		
„	574 „		447 „	1163 „		3335 „		74 „	
„	271 „		248 „	217 „		1944 „	160 „		
	522 „	271 t	105 „	90 „		988 „		9 „	
„	1443 „	271 „	966 „	4060 „		9710 „	225 „	363 „	
„	288,6 „	54,2 „	193,2 „	812 „		1942 „		138 „	mehr ausgelaufen
„	329 „	615 „	434 „	205 „		1819 „		197 „	
-	71 „		399 „	150 „		631 „		396 „	
	24 „	213 „				237 „			
„			305 „	38 „		465 „			
„	48 „	172			46 t	666 „			
„	472 „	1000 „	1138 „	393 „	46 „	3818 „		593 „	
8 „	94,4 „	200 „	227,6 „	78,6 „	9,2 „	763,6 „		593 „	mehr ausgelaufen
2 „	—194,2 „	+145,8 „	+34,4 „	—733,4 „		—1178,4 „			
	—67	+269	+18	—90		—61			

orgenommen und zwar:

infuhr in Erscheinung tritt.

prozentische Zu- resp. Abnahme berechnet.

Tabelle I.

Bevölkerungsverhältnisse.

	Bevölkerung												Durchschnittliche Zahl der Einwohner auf 1 qkm									
	Gemeinden				Gutsbezirke				Zusammen				Gemeinden				Gutsbezirke				Zusammen	
	1871		1905		1871		1905		1871		1905		1871		1905		1871		1905		1871	
Kreis Ost-Sternberg																						
Stadt- und Landkreis Frankfurt																						
Kreis Guben																						
Kreis Lebus																						
Kreis Weststernberg																						
Kreis Züllichau-Schwiebus																						
Kreis Crossen																						
Kreis Sorau																						
Kreis Spremberg																						
Kreis Cottbus																						
Kreis Calau																						
Kreis Luckau																						
Kreis Jüterbog-Luckenwalde																						
Kreis Teltow																						
Kreis Beeskow-Storkow																						
Kreis Niederbarnim																						
Kreis Ruppin																						
Kreis Templin																						
Kreis Angermünde																						
Kreis Prenzlau																						
Kreis Randow																						
Kreis Ueckermünde																						
Kreis Anklam																						
Kreis Usedom-Wollin																						
Kreis Greifenhagen																						
Kreis Pyritz																						
Kreis Ost-Stargard																						
Kreis Saatzig																						
Kreis Naugard																						
Kreis Regenwalde																						
Kreis Greifenberg																						
Kreis Cammin																						
Kreis Kolberg-Körlin																						
Kreis Schlawe																						
Kreis Rummelsburg																						
Kreis Bütow																						
Kreis Lauenburg																						
Kreis Stolp																						
Kreis Neustettin																						
Kreis Dramburg																						
Kreis Schivelbein																						
Kreis Belgard																						
Kreis Köslin																						
Kreis Rummelsburg																						
Kreis Bütow																						
Kreis Lauenburg																						
Kreis Stolp																						
Kreis Neustettin																						
Kreis Dramburg																						
Kreis Schivelbein																						
Kreis Belgard																						
Kreis Köslin																						
Stadt- und Landkreis Stettin																						
Kreis Ueckermünde																						
Kreis Usedom-Wollin																						
Kreis Randow																						
Kreis Greifenhagen																						
Kreis Pyritz																						
Kreis Ost-Stargard																						
Kreis Saatzig																						
Kreis Naugard																						
Kreis Regenwalde																						
Kreis Greifenberg																						
Kreis Cammin																						
Kreis Kolberg-Körlin																						
Kreis Schlawe

wirtschaft unmittelbar von Wichtigkeit sind.

Erzeugnisse, die von der heimischen Landwirtschaft unmittelbar genutzt werden.							Ein- resp. Ausfuhr von Zucker im Cassseler Hafen		
nu- ut-	II. Treber	III. Futter- mehl	IV. Kleie	V. Reis- abfall	VI. Oel- kuchen	Erzeug- nisse unt. C zu- sammen	Mehr einge- laufen t	Mehr ausge- laufen t	
t				940 t		1045 t		280 t	
„	76 t		166 t	1650 „		2398 „	65 t		
„	574 „		447 „	1163 „		3335 „		74 „	
„	271 „		248 „	217 „		1944 „	160 „		
	522 „	271 t	105 „	90 „		988 „		9 „	
„	1443 „	271 „	966 „	4060 „		9710 „	225 „	363 „	
„	288,6 „	54,2 „	193,2 „	812 „		1942 „		138 „	mehr ausgelaufen
„	329 „	615 „	434 „	205 „		1819 „		197 „	
-	71 „		399 „	150 „		631 „		396 „	
	24 „	213 „				237 „			
„			305 „	38 „		465 „			
„	48 „	172			46 t	666 „			
„	472 „	1000 „	1138 „	393 „	46 „	3818 „		593 „	
8 „	94,4 „	200 „	227,6 „	78,6 „	9,2 „	763,6 „		593 „	mehr ausgelaufen
2 „	—194,2 „	+145,8 „	+34,4 „	—733,4 „		—1178,4 „			
	—67	+269	+18	—90		—61			

orgenommen und zwar:

infuhr in Erscheinung tritt.

prozentische Zu- resp. Abnahme berechnet.

Weser und somit an den bedeutenden Nordseehafen Bremen erreicht. Die Fulda ist für Schiffe mit 1,40 m Tiefgang fahrbar, was etwa einer Ladung von 360 t entspricht. Von den Landwirten der Cassseler Gegend wurde die Kanalisation mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen, da sie in dem Schiffsweg ein günstiges Einfallstor für ausländisches Getreide sahen. Inwieweit die Befürchtung der heimischen Landwirte eingetroffen ist, habe ich mit Hilfe der Tabelle IIc darzutun versucht. In der Tabelle habe ich aber nicht nur die Mehreinfuhr im Cassseler Fuldahafen solcher Erzeugnisse berücksichtigt, die der heimischen Landwirtschaft unmittelbar Konkurrenz machen, sondern auch die angeführt, die ihr von wesentlichem Nutzen sind. Dabei gibt es aber Erzeugnisse, bei denen man zweifeln kann, ob ihr Nutzen für die Landwirtschaft größer ist als ihr Nachteil, der dadurch entsteht, daß sie mit gewissen heimischen Produkten auf dem Markt konkurrieren. Zu dem Zwecke habe ich z. B. den Mais in einer besonderen Gruppe untergebracht. Der Mais ist gerade dasjenige Produkt, welches von denen, die für den Landwirt Interesse haben, im fünfjährigen Durchschnitt der Periode 1896 bis 1900 der Gewichtseinheit nach am meisten im Cassseler Fuldahafen eingelaufen ist. Jährlich sind durchschnittlich 8160 t in dieser Periode ausgeladen worden. Allein in der folgenden fünfjährigen Periode von 1901 bis 1905 ist ein großer Rückschlag, nämlich um 29 vom Hundert, eingetreten, da durchschnittlich nur noch 5806 t Mais mehr ein- als ausgeführt sind. Den ersten Platz der Gewichtsmenge nach eroberte jetzt das Mehl, welches gegen die Periode 1896 bis 1900 eine durchschnittliche Zunahme von 160 vom Hundert, d. i. eine jährliche Mehreinfuhr von 6298,8 t, aufzuweisen hatte. Das Mehl ist aber neben dem Getreide dasjenige Erzeugnis, welches den heimischen Ackerbauprodukten, wenn auch nicht unmittelbar, so doch empfindlich Konkurrenz macht. Allerdings ist nicht zu vergessen, daß gerade die heimischen Mühlen in erster Linie davon getroffen werden. Sie waren es aber, die die Kanalisation mit Freuden begrüßt haben, da sie sich das Getreide auf diesem Wege billiger zu verschaffen glaubten. Ebenso wie sich die Mehleinfuhr in der Periode von 1901 bis 1905 vermehrt hat, ist die Mehreinfuhr an Getreide um 126 vom Hundert gestiegen. Eigentümlicherweise kommt diese Steigerung nicht so sehr dem Brotgetreide als dem Futtergetreide zu, ja die Mehreinfuhr der eigentlichen Brotfrucht, des Roggens, hat sich sogar um 29 vom Hundert gegen die durchschnittliche jährliche Mehreinfuhr der Periode 1896 bis 1900 verringert. Dagegen ist die Mehreinfuhr beim Weizen im Jahresdurchschnitt um 46 vom Hundert gestiegen. Ganz ungemein aber ist die Mehreinfuhr bei Gerste und Hafer angewachsen. Bei dem Hafer ist besonders das Jahr 1905 markant, das für die Gegend von Cassel wegen des Auftretens der Fritfliege eine schlechte Haferernte brachte. Dazu kam, daß die hohen Preise für Mais dessen Konkurrenz fast ganz ausschalteten. Die Steigerung der Gersteneinfuhr im Jahre 1905 ist lediglich

eine Folge der Handelsverträge, da seither russische Futtergerste mehr als vorher auf den Markt kommt und auch in der Cassseler Gegend in größeren landwirtschaftlichen Betrieben an Schweine verfüttert wird. Bei der geringen Bedeutung des Gerstenbaues in der Cassseler Gegend kann man kaum von einer Konkurrenz sprechen und Zweifel hegen, ob man die Gerste nicht besser mit dem Mais zusammenstellt. Da Futtergerste aber erst seit dem Jahre 1905 in größerer Menge auf der kanalisierten Fulda anlangte und immerhin einige landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis vorhanden sind, die Gerste bauen, was beim Mais doch nicht der Fall ist, habe ich eine derartige Zusammenstellung unterlassen. Im übrigen kommen von Ackerprodukten noch Hülsenfrüchte in Betracht, deren Mehreinfuhr durchschnittlich pro Jahr in der Periode 1901 bis 1905 um 417 vom Hundert gestiegen ist. Die Mehreinfuhr der Erzeugnisse des Ackerbaues, die den Ackerbauprodukten der heimischen Landwirtschaft Konkurrenz bereiten, hat sich in der letzten Periode pro Jahr um 151 vom Hundert erhöht. Dazu kommt noch eine Reihe tierischer Produkte, die aber im allgemeinen weniger wichtig sind, weshalb ich bezüglich der Gestaltung der Mehreinfuhr derselben in den beiden Perioden auf die beigefügte Tabelle verweise. Alles in allem beträgt im Jahresdurchschnitt der Periode 1901 bis 1905 die Zunahme der Mehreinfuhr an konkurrierenden landwirtschaftlichen Produkten gegenüber der der Periode 1896 bis 1900 145 vom Hundert. Im schroffen Gegensatz dazu steht die Entwickelung der Mehreinfuhr der Produkte, die der heimischen Landwirtschaft — hauptsächlich der Viehzucht — von Nutzen sind. Die Mehreinfuhr derartiger Waren im Cassseler Fuldahafen hat im Jahresdurchschnitt der letzten Periode eine Abnahme von 61 vom Hundert erfahren. Im Jahresdurchschnitt der Periode 1896 bis 1900 betrug die Mehreinfuhr der für die heimische Landwirtschaft unmittelbar nützlichen Produkte immerhin noch die Hälfte von der Mehreinfuhr der Erzeugnisse, die mit den heimischen in Konkurrenz treten. In der Periode 1901 bis 1905 war dies nur noch ein Zwölftel. Zu bemerken ist allerdings, daß bezüglich des Zuckers die Kanalisation entschieden von Vorteil gewesen ist, da in den Jahren 1896 bis 1900 138 t und in den Jahren 1901 bis 1903 593 t mehr an Zucker aus dem Cassseler Fuldahafen aus- als eingeführt sind. Aber seit dem Jahre 1904 hat der Transport des Zuckers auf dem Wasserwege wegen Tarifermäßigung der Eisenbahn ganz aufgehört. Immerhin wird es bei Betrachtung obiger Zahlen verständlich, daß die Landwirte der Fuldakanalisation nicht allzuviel Interesse entgegengebracht haben. Eine strikte Entscheidung darüber zu fällen, wieweit die Fuldakanalisation der niederhessischen Landwirtschaft zum Schaden gewesen ist, bedarf einer eingehenderen Untersuchung, als im Rahmen dieser Arbeit möglich ist. Jedenfalls aber ist der Schaden nicht derart gewesen, daß dadurch eine Beeinträchtigung im großen sich bemerkbar gemacht hätte, wozu allerdings kommt, daß um diese Zeit für die Preise von Getreide und

Mehl, die allein ausschlaggebend sind, auf dem Weltmarkt eine Aufwärtsbewegung einsetzte. Sehr interessant erscheint es mir, an dieser Stelle auf die Debatten des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Kurhessen in der Mitte der fünfziger Jahre und auf die Verhandlungen der heutigen Landwirtschaftskammer hinzuweisen. Während es sich im ersten Falle darum handelte, Mittel und Wege zu suchen, um Teuerung vorzubeugen, wie sie die Jahre 1848 und 1849 heraufbeschworen hatten, und dazu Vorschläge gemacht wurden, wie z. B. Anhäufung des Getreides in guten Erntejahren in großen Magazinen, verhandelt man heute darüber, wie es bei der Konkurrenz des Auslandes möglich ist, den übermäßigen Getreidezufluß abzudämmen. Der Umschwung in diesen 50 Jahren ist in erster Linie der Entwickelung der Transportmittel für Massenartikel zu verdanken. Notstände, die anläßlich von Mißernten um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts mehrmals in Hessen geherrscht haben, erscheinen bei den heutigen Transportverhältnissen so gut wie ausgeschlossen.

Bevölkerungsbewegung.

Für die Landwirtschaft ist die Bevölkerungsstärke des Gebietes, welches vornehmlich seiner Lage nach dazu ausersehen ist, die landwirtschaftlichen Produkte, zum mindesten die konzentrierten und hochwertigen, aufzunehmen, nicht weniger von Bedeutung als die Verkehrswege. Die Volksbewegung in den beiden Kreisen Cassel-Stadt und Cassel-Land habe ich deshalb an der Hand der stattgehabten Volkszählungen für den Zeitraum 1852—1905 in der Tabelle III dargestellt. Mit dem Hinweis auf die betreffende Tabelle beschränke ich mich darauf einzelne hervortretende Punkte zu beleuchten. Der Rückgang der Bevölkerung im ersten Jahrzehnt der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts ist durch die Stürme der Jahre 1848 und 1849 auf politischem und durch die Teuerung in gleicher Zeit auf dem wirtschaftlichen Gebiet hervorgerufen. Die geringe Zunahme in der Stadt Cassel in dieser Zeit ist kaum nennenswert. In jener wirtschaftlich schweren Zeit beginnen damals die zahlreichen Auswanderungen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, an denen bekanntlich Hessen nicht zum geringen Teile beteiligt waren. Erst in den achtziger Jahren nimmt diese Auswanderung allmählich ab. Zu Beginn der sechziger Jahre setzt eine rasche Zunahme der Bevölkerung ein. Sie kann sich aber in der Folgezeit nicht auf gleicher Höhe halten und wurde erst nach der Einverleibung in Preußen wieder stärker, um in den sog. Gründerjahren, dem Zeitraum von 1870 bis 1875, in der Stadt Cassel jährlich eine Zunahme von 3,60 vom Hundert der bei der letzten Zählung vorhandenen Einwohner zu erreichen. Diese Steigerung wird nur in dem Zeitraum übertroffen, in welchem die Einverleibung des Vorortes Wehlheiden erfolgte. Aus Tabelle III b geht hervor, daß die Zunahme der Bevölkerung der Stadt Cassel, auf das Hundert Einwohner bezogen, in den einzelnen

Tabelle III.

Bevölkerungsbewegung in Cassel Stadt und Land.

a. Bevölkerungsbewegung in Cassel Stadt und Land in den Jahren 1852—1905 auf Grund der vorgenommenen Volkszählungen.

Zählungsjahr	Einwohnerzahl			Zu- oder Abnahme gegenüber der vorangegangenen Zählung					
				In absoluten Zahlen			Vom Hundert		
	in Stadt	in Land	Beide zusammen	in Stadt	in Land	Beide zusammen	in Stadt	in Land	Beide zusammen
1852	36654	35611	72265	—	—	—	—	—	—
1855	36894	34757	71606	+ 195	— 854	— 659	+ 0,53	— 2,40	— 0,91
1858	37060	33991	71051	+ 211	— 776	— 555	+ 0,57	— 2,20	— 0,78
1861	38930	35213	74143	+ 1870	+ 1222	+ 3092	+ 5,05	+ 3,60	+ 4,35
1864	40228	36085	76313	+ 1298	+ 872	+ 2170	+ 3,33	+ 2,48	+ 2,93
1867 [1])	41587	36936	78523	+ 1359	+ 851	+ 2210	+ 3,38	+ 2,36	+ 2,90
1871	46362	39560	85922	+ 4775	+ 2624	+ 7399	+ 11,48	+ 7,10	+ 9,42
1875	53043	41664	94707	+ 6681	+ 2104	+ 8785	+ 14,41	+ 5,32	+ 10,22
1880	58290	43937	102227	+ 5247	+ 2273	+ 7520	+ 9,89	+ 5,46	+ 7,94
1885	64083	47184	111267	+ 5793	+ 3247	+ 9040	+ 9,94	+ 7,39	+ 8,84
1890	72477	51163	123640	+ 8394	+ 3979	+ 12373	+ 13,10	+ 8,43	+ 10,00
1895	81752	55951	137703	+ 9275	+ 4788	+ 14068	+ 12,80	+ 9,36	+ 11,38
1900 [2])	106034	53397	159431	+ 24282	— 2554	+ 21728	+ 29,70	— 4,56	+ 15,78
1905	120467	62523	182990	+ 14433	+ 9126	+ 23559	+ 13,61	+ 17,09	+ 14,78
Zeitraum 1852—1895				+ 45654	+ 20340	+ 65994	+ 123,04	+ 57,16	+ 91,32
Zeitraum 1852—1905				+ 83813	+ 26912	+ 110725	+ 228,66	+ 75,57	+ 153,22

1) Seit 1866 gehört das früher hannoversche Dorf Wilhelmshausen auch zum Landkreis Cassel.

2) Die Abnahme der Bevölkerung in Cassel Land und die starke Zunahme derselben in Cassel ist auf die Eingemeindung des Dorfes Wehlheiden zurückzuführen.

Tabelle III.

Bevölkerungsbewegung.

b) Zu- oder Abnahme der Bevölkerung pro Jahr der zwischen den einzelnen Volkszählungen liegenden Zeiträume vom Hundert der letzten Volkszählung berechnet.

Zeitraum.	Stadt.	Land.	Beide zusammen.
1852—55	+ 0,18	— 0,80	— 0,30
1855 - 58	+ 0,19	— 0,73	— 0,26
1858—61	+ 1,68	+ 1,20	+ 1,45
1861—64	+ 1,11	+ 0,83	+ 0,97
1864—67	+ 1,13	+ 0,78	+ 0,96
1867—71	+ 2,87	+ 1,78	+ 2,36
1871—75	+ 3,60	+ 1,33	+ 2,56
1875—80	+ 1,98	+ 1,09	+ 1,59
1880—85	+ 1,99	+ 1,48	+ 1,77
1885—90	+ 2,62	+ 1,69	+ 2,00
1890—95	+ 2,56	+ 1,87	+ 2,28
1895 - 00	+ 5,94	— 0,91	+ 3,16
1900—05	+ 2,72	+ 3,42	+ 2,96
1852—95[1])	+ 2,56	+ 1,33	+ 2,12
1852—05	+ 4,31	+ 1,43	+ 2,89

Zeiträumen sehr schwankt. Das gewaltige Anwachsen der Stadt Cassel zeigt sich darin, daß die Zunahme der Bevölkerung im Zeitraum 1852 bis 1905 228,66 vom Hundert beträgt, d. h. pro Jahr 4,31 vom Hundert. In Cassel-Land ist die Zunahme keineswegs so schwankend wie in der Stadt, vielmehr ist seit der Volkszählung von 1875 ein stetiges Anwachsen der Bevölkerung zu konstatieren, wenn man das Jahr 1900 wegen des Ausscheidens von Wehlheiden außer acht läßt. Im Jahre 1905 ist aber eine gewaltige Steigerung zu verzeichnen, die, auf das Hundert bezogen, selbst die größte Zunahme der Stadt Cassel in einem der vorangehenden Zeiträume übertrifft (das Jahr 1900 aus schon öfters angegebenen Gründen ausgenommen). Verteilt man aber die Zunahme auf ein einzelnes Jahr, so ergibt sich im Zeitraum 1900 bis 1905 für Cassel-Land eine Zunahme von 3,42 vom Hundert, womit allerdings die oben angegebene Zunahme der Stadt pro Jahr in der Gründerzeit noch nicht erreicht wird. Im allgemeinen ist die Bevölkerungszunahme in Cassel-Land hinter der der Stadt Cassel beträchtlich zurückgeblieben, so daß der Bevölkerungszuwachs

1) Die Zeiträume 1852—1895 und 1852—1905 sind getrennt aufgeführt, weil im ersten Falle sich die Bevölkerungsbewegung in Stadt und Land auf das gleich große Gebiet erstreckt, was nach der Eingemeindung Wehlheidens für den Zeitraum 1895—1900 nicht mehr der Fall ist und dadurch eine Verschiebung zwischen Cassel — Stadt und — Land zu Gunsten der Stadt eingetreten ist.

in der Zeit von 1852 bis 1900 nur 75,75 vom Hundert beträgt, was pro Jahr 1,43 vom Hundert ergibt. Beide Kreise zusammengenommen weisen in dem betreffenden Zeitraum eine Zunahme von 153,22 vom Hundert der im Jahre 1852 vorhandenen Bevölkerung auf, das ergibt pro Jahr eine Zunahme von 2,89 vom Hundert. Der Bevölkerungszuwachs von Cassel-Land seit dem Jahre 1900 kann den nicht überraschen, der die rege Bautätigkeit in den der Stadt Cassel benachbarten Dörfern verfolgt hat. Die Errichtung neuer Stationen an den alten Bahnstrecken, die Ausgabe von Arbeiterfahrkarten und die Einlegung von Arbeiterzügen, deren Ankunft in Cassel und deren Abgang von dort dem Beginn und dem Ende der Arbeitszeit angepaßt waren, hatten zur Folge, daß Arbeiter, die sonst nur Sonntags aus der Stadt nach Hause fuhren, jetzt täglich die Bahn benutzen. Andere, die früher vom Lande in die Stadt gezogen waren, benutzten diese Gelegenheit und mieteten sich in den Cassel zunächst gelegenen Dörfern ein, um einige Flächen Landes zu pachten oder sich sogar mit erspartem Gelde und Hilfe der Darlehnskassen ansässig zu machen. So kommt es, daß einige Dörfer in der Nähe der Stadt eine stärkere Zunahme vom Hundert der im Jahre 1871 gezählten Bevölkerung aufzuweisen haben als die Stadt Cassel selbst, während bei anderen Dörfern, die weiter abliegen, eine geringe Zunahme oder sogar eine Abnahme eingetreten ist, wie aus Tabelle III c hervorgeht. Sämtliche Landgemeinden, die in dem Zeitraum 1871 bis 1900 eine Bevölkerungszunahme aufweisen, die, auf Hundert berechnet, die durchschnittliche Zunahme von Cassel-Stadt und -Land zusammengenommen übersteigt, liegen in unmittelbarer Nähe der Stadt, während die Orte, die eine Abnahme oder Zunahme unter 10 vom Hundert zu verzeichnen haben, meist an der Peripherie des Kreises und in ziemlicher Entfernung von der Eisenbahn zu finden sind, wie die Dörfer Wattenbach, Eiterhagen im Söhrwald, Rotwesten, Knickhagen und Wahnhausen im Reinhardswald. Dazu kommen noch solche Dörfer, die von jeher einen gleichmäßig verteilten Grundbesitz aufzuweisen hatten, wie Hertingshausen, Altenbauna und Dörnhagen. In den genannten Dörfern bildet auch heute noch das landwirtschaftliche Gewerbe die Basis des Erwerbs, während in den in der Tabelle III c näher bezeichneten Orten mit einer Volksvermehrung von mehr als 85,55 vom Hundert — die Zunahme von Cassel-Stadt und -Land zusammen — im Zeitraum 1871 bis 1900 die Landwirtschaft hinter den übrigen Gewerben allmählich zurückgetreten ist. Man hat diesem Umstand insofern auch Rechnung getragen, als man zum wenigsten vier dieser Landgemeinden in unmittelbarer Nähe Casselsam 1. April 1906 in die Stadt eingemeindete, wodurch allerdings die Bevölkerung des Kreises Cassel-Land wieder auf 44 320 zurückgegangen und die Bevölkerung der Stadt dementsprechend gestiegen ist. In welchem Verhältnis die einzelnen Berufsgruppen die Zunahme der Bevölkerung für sich in Anspruch genommen haben, geht aus der Berufsstatistik hervor.

Tabelle III.

Bevölkerungsbewegung.

c) Bevölkerungsbewegung im Zeitraum 1871—1900 in den Kreisen Cassel Stadt und Cassel Land im Vergleich mit einzelnen Landgemeinden des Landkreises.

I. Die Kreise.

Bezirk bezw. Ort.	Ortsanwesende Bevölkerung 1871.	1900.	Zu- resp. Abnahme in abs. Zahl.	v. Hund.	Bemerkungen
1. Cassel Stadt mit Gemeinde Wehlheiden	49354	106034	+ 56680	+ 114,84	
2. Cassel Land ohne Wehlheiden	36568	53397	+ 16829	+ 46,02	
Cassel Stadt und Land zusammen	85922	159431	+ 73509	+ 85,55	

II. Landgemeinden.

Rothenditmold	1279	5011	+ 3732	+ 291,79	Am 1. April 1906 in die Stadt Cassel eingemeindet.
Wahlershausen	1463	3711	+ 2248	+ 153,64	
Kirchditmold	956	2330	+ 1374	+ 143,72	
Bettenhausen	1481	3006	+ 1525	+ 102,79	
Ihringshausen	714	1529	+ 815	+ 114,15	Gemeinden des Landkreises, die mehr v. H. zugenommen haben als Stadt u. Land zusammen.
Niederzwehren	1564	3043	+ 1479	+ 94,57	
Elmshagen	253	218	— 35	— 13,83	Gemeinden des Landkreises mit Bevölkerungsabnahme.
Wahnhausen	306	278	— 28	— 9,15	
Wattenbach	474	436	— 38	— 8,02	
Breitenbach	851	802	— 49	— 5,76	
Helsa	1060	1013	— 47	— 4,43	
Dörnhagen	696	705	+ 9	+ 1,29	Gemeinden, deren Zunahme unter 10% geblieben ist.
Rotwesten	320	328	+ 8	+ 2,50	
Hertingshausen	180	186	+ 6	+ 3,33	
Knickhagen	146	151	+ 5	+ 3,42	
Eiterhagen	444	460	+ 16	+ 3,60	
Eschenstruth	667	702	+ 35	+ 5,25	
Altenbauna	388	409	+ 21	+ 5,41	
Heckershausen	527	577	+ 50	+ 9,49	
Heiligenrode	1073	1180	+ 107	+ 9,97	

Berufszählung.

Die letzte Berufserhebung, die ich verwerten konnte, stammt leider aus dem Jahre 1895, so daß die wesentliche Volksvermehrung, die gerade in Cassel-Land im letzten Jahrzehnt stattgefunden hat, unberücksichtigt bleiben mußte. Trotzdem ist anzunehmen, daß die im Juni des Jahres 1907 vorgenommene Berufsaufnahme für den

Tabelle IV.

Vergleiche zwischen den Berufszählungen von 1867, 1885 und 1895.

a) Gliederung der Bevölkerung von Cassel-Stadt und Land nach Berufsgruppen. Auf Grund der Berufsaufnahme in den Jahren 1867, 1882, 1895.

Von hundert Bewohnern entfallen Berufstätige, Angehörige und Dienstboten auf

	1867[1]		1882		1895	
Gruppe A.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.	Stadt.	Land.
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Jagd, Forstw. u. Fischerei:	2,49	40,27	2,38	41,50	1,53	27,03
Gruppe B.						
Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen:	33,61	36,35	39,36	42,30	41,82	50,39
Gruppe C.						
Handel und Verkehr:	15,81	7,14	22,94	9,59	23,51	10,54
Gruppe D.						
Häusliche Dienste (einschließlich persönliche Bedienung), auch Lohnarbeit wechselnder Art:	14,73	7,70	3,77	0,90	5,28	0,90
Gruppe E.						
Militär, Hof, bürgerliche und kirchliche Dienste, auch sogenannte freie Berufsarten:	20,38	4,03	18,81	2,82	16,24	4,27
Gruppe F.						
Ohne Beruf und Berufsangabe:	12,98	4,51	12,74	2,89	11,62	6,87

1) Die Zahlen des Jahres 1867, mit denen der Jahre 1882 und 1895 zu vergleichen, ist nicht angängig, da die Dienstboten 1867 nicht den Berufsgruppen zugeteilt, sondern unter „persönlicher Dienstleistung" gesondert aufgeführt sind, deshalb die große Differenz in Gruppe D in den Jahren 1867 und 1882.

Landkreis keine allzu große prozentuale Verschiebung bringen wird, da die vier Landgemeinden mit ihren bedeutenden Fabriken und ihrer zahlreichen industriellen Bevölkerung nicht mehr zum Landkreis gehören. Die beigefügte Tabelle IV a gibt Aufschluß über die Verschiebungen in den einzelnen Berufsgruppen auf Grund der in den Jahren 1867, 1882 und 1895 erfolgten Berufszählungen, wobei aber auf die in Tabelle IV a angefügte Bemerkung zu verweisen ist, wonach das Jahr 1867 von jeglichem Vergleich ausgeschlossen bleiben muß. Besonders auffallend ist die rapide Abnahme der Berufsgruppe A, die Land- und Forstwirtschaft umfaßt, in dem Zeitraum 1882 bis 1895. Der Anteil der land- resp. forstwirtschaftlichen Gruppe am Hundert der Gesamtbevölkerung sinkt im Kreise Cassel-Land um 14,47 v. H. Die übrigen Berufsgruppen mit Ausnahme der Gruppe D, Bedienung und Lohnarbeit usw. umfassend, die ihren Anteil behauptet, vermehren sich auf Kosten der Berufsgruppe A, wobei die Berufsgruppe B, die Industrie, Bergbau-, Hütten- und Bauwesen umfaßt, den Löwenanteil davonträgt, so daß letztere im Jahre 1895 tatsächlich die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises für sich in Anspruch nimmt. Die land- und forstwirtschaftliche Gruppe im Landkreise umfaßt nunmehr nur noch etwas mehr als $^1/_4$ der Gesamtbevölkerung, während es im Jahre 1882 immer noch $^2/_5$ gewesen waren. Diese Tatsachen sprechen deutlich dafür, daß im Laufe der Periode, in der ich die Entwicklung der Landwirtschaft in der Umgebung Cassels verfolge, der Landkreis Cassel mehr und mehr sein agrarisches Gepräge verloren und einen industriellen Charakter angenommen hat, der nach der jüngsten Eingemeindung noch stärker hervortritt dadurch, daß der Landkreis den städtischen Fabriken die Arbeiter stellen darf, während der große finanzielle Nutzen, den der Landkreis vorher durch die Fabriken, die in seinem Gebiet lagen, hatte, sehr minimal geworden ist. In dem Stadtkreis Cassel ist die land- resp. forstwirtschaftliche Berufsgruppe natürlich die kleinste; sie ist im Zeitraum 1882 bis 1905 noch mehr zusammengeschmolzen, wenn auch prozentual nicht in dem Maße als in Cassel-Land. Die Tabelle IV b enthält die absolute Zahl der Angehörigen der land- und forstwirtschaftlichen Gruppe für beide Kreise, während in der Tabelle IV c ein Vergleich angestellt ist zwischen Staat, Provinz, Regierungsbezirk und den beiden Kreisen hinsichtlich

Tabelle IV.

Ergebnisse der Berufszählungen von 1867, 1882 und 1895.

b) Die Anzahl der zur Berufsgruppe A Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei Gehörigen auf Grund der Berufszählungen in absoluten Zahlen.

	1867	1882	1895
Cassel-Land	14873	18313	15182
Cassel-Stadt	1035	1430	1220

Tabelle IV.

Ergebnisse der Berufszählungen von 1882 und 1895.

c) Vergleich zwischen dem Staate, der Provinz, des Regierungs-Bezirks und den beiden Kreisen bezüglich des prozentualen Anteils der Gesamtbevölkerung an der Berufsgruppe A.

Vom Hundert der Gesamtbevölkerung entfallen auf Gruppe A.

	1882	1895	Zu- resp. Abnahme.
Cassel-Stadt	2,38	1,53	— 0,85
Cassel Land	41,50	27,03	— 14,47
Reg.-Bezirk Cassel	46,23	41,14	— 5,09
Provinz Hessen-Nassau	40,53	34,24	— 6,29
Königreich Preußen	43,63	36,12	— 7,51

der Anteilnahme der Gesamtbevölkerung an der Berufsgruppe A nach den Berufszählungen in den Jahren 1882 und 1895. Es ergibt sich als besonders beachtenswert, daß in der land- resp. forstwirtschaftlichen Gruppe überall Verluste eingetreten sind, daß aber im Landkreis Cassel der Verlust fast noch einmal so hoch ist als im Königreich Preußen, während sowohl die Provinz Hessen-Nassau, als auch der Regierungsbezirk Cassel die durchschnittliche Einbuße des Königreichs nicht erreichen. In der Stadt Cassel dagegen ist der Verlust gering, aber wegen des geringen Anteils, den die Berufsgruppe A am Hundert der Gesamtbevölkerung hat, schon verständlich. Wie aus der Tabelle IV b ersichtlich ist, sind bei der Berufszählung im Jahre 1895 im Landkreis Cassel 3131 Personen weniger in der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppe gezählt, als bei der Berufszählung im Jahre 1882. Dieser Rückgang kann aber, da verhältnismäßig wenig größere landwirtschaftliche Betriebe (s. Tabelle V) im Kreise vorhanden sind, unmöglich allein auf den Wegzug des ländlichen Gesindes, landwirtschaftlicher Tagelöhner und deren Angehörige zurückgeführt werden. Es dürfte vielmehr dazu beigetragen haben, daß ein Teil der Bevölkerung, die früher neben einem Handwerk Landwirtschaft betrieben, letztere damals als ihren Hauptberuf angegeben haben, nun aber dauernde Arbeit in der Stadt fanden und daher den lohnenderen Beruf zum Hauptberuf stempelten. Einigermaßen erhärtet wird diese Tatsache durch die Tabelle IV d. Die Tabelle gibt die Zugehörigkeit zu den Untergruppen der Berufsgruppe A an, woraus zu ersehen ist, wieviel Erwerbstätige im Hauptberuf vorhanden sind, wieviel Angehörige und wieviel Dienstboten im häuslichen Dienst sie haben und schließlich ist auch die Zahl der Erwerbstätigen im Nebenberuf angeführt. Die beträchtliche Zunahme der letzteren seit dem Jahre 1882 ist nicht zum geringsten auf das oben Gesagte zurückzuführen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß zahlreiche industrielle Arbeiter sich Landbesitz erworben haben, was aber nach meiner Kennt-

Tabelle IV.

Ergebnisse der Berufszählungen von 1867, 1882 und 1895.

d) Die Erwerbstätigen im Hauptberuf und deren Angehörige und Dienstboten, sowie die Erwerbstätigen im Nebenberuf der Berufsgruppe A in den Kreisen Cassel Stadt und Land auf Grund der Berufszählungen von 1867, 1882 und 1895.

	Erwerbstätige im Hauptberuf						deren Angehörige und Dienstboten						Erwerbstätige im Nebenberuf					
	Cassel Stadt			Cassel Land			Cassel Stadt			Cassel Land			Cassel Stadt			Cassel Land		
	1867	1882	1895	1867	1882	1895	1867	1882	1895	1867	1882	1895	1867	1882	1895	1867	1882	1895
1. Landwirtschaft . .			214			6399			128			7485			259			8297
2. Kunst- u. Handelsgärtnerei . . .			382			334			428			345			29			87
3. Tierzucht . . .			1			—			5						3			3
I. Bodennutzung und Tierzucht zusammen	339	592	597	5575	7050	6733	636	756	561	8905	10897	7830	fehlt	fehlt	291	fehlt	fehlt	8387
II. Forstwirtschaft . .	22	26	16	95	101	195	38	56	46	287	242	410	„	„	34	„	„	70
III. Fischerei . . .	—	—	—	3	7	3	—	—	—	8	16	11	„	„	—	„	„	8
Berufsgruppe A in Summa	361	618	613	5673	7158	6931	674	812	607	9200	11155	8251	fehlt	489	325	fehlt	6627	8465

nis in größerem Maße erst im letzten Jahrzehnt eingetreten ist, also in der Erhebung vom Jahre 1895 noch nicht zum Ausdruck kommen kann. Aus der Tabelle IV d läßt sich weiter ersehen, daß der Verlust im Zeitraum 1882 bis 1895 in Cassel-Land bei der Untergruppe I der Berufsgruppe A, die Bodennutzung und Tierzucht umfaßt, tatsächlich 3384 Personen beträgt. Bei der Untergruppe II, Forstwirtschaft und Jagd umfassend, ist hingegen im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 262 Personen zu verzeichnen, während die Untergruppe III, welche die Fischerei umfaßt, wieder einen Verlust von 9 Personen aufweist. Der Verlust von 3384 Personen verteilt sich in der Untergruppe I nun dermaßen, daß die Zahl der Erwerbstätigen im Hauptberuf sich um 317 Personen vermindert hat, während die Angehörigen und Dienstboten dieser Untergruppe um 3067 Personen abgenommen haben. Dieser Abgang entfällt aber etwa nicht allein auf die Dienstboten, denn aus einer hier nicht besonders aufgeführten statistischen Aufstellung geht hervor, daß in der Berufsgruppe A, Land- und Forstwirtschaft, in Cassel-Land im Jahre 1882 375 Dienstboten, im Jahre 1895 354 Dienstboten, in Cassel-Stadt im Jahre 1882 88, im Jahre 1895 72 Dienstboten in häuslichen Diensten beschäftigt wurden. Diese Tatsachen sprechen dafür, daß bei weitem die Mehrzahl der 3067 Personen Angehörige von Erwerbstätigen waren. Die 317 Personen, die im Jahre 1895 bei den Erwerbstätigen im Hauptberuf der Untergruppe I der Berufsgruppe A weniger gezählt worden sind, entfallen einmal auf diejenigen, die auf oben angedeutete Weise ihren Hauptberuf gewechselt haben, dann vor allem auf eine große Zahl landwirtschaftlicher Tagelöhner, die zu industriellen Betrieben übergegangen und in den landwirtschaftlichen Betrieben durch Sommerarbeiter ersetzt worden sind. Naturgemäß erfolgt mit dem Übertritt der Erwerbstätigen zu einer anderen Berufsgruppe auch der der Angehörigen, was hier um so mehr in Erscheinung tritt, als in diesen Bevölkerungsschichten eine starke Familie die Regel ist. Die Sommerarbeiter hingegen bringen meist keine Angehörigen, die nicht irgendwie auch erwerbstätig sind, mit. Nur dadurch ist die im Verhältnis zum Verlust der Erwerbstätigen so auffallend starke Abnahme der Angehörigen der Untergruppe I der Berufsgruppe A im Landkreis Cassel erklärlich. Im allgemeinen gilt dasselbe, was in Cassel-Land hinsichtlich der Untergruppe I gesagt worden ist, auch für die Stadt, was aber dort nicht so stark in die Erscheinung tritt, da die Mehrzahl der Erwerbstätigen der Untergruppe I in der Gärtnerei beschäftigt ist. Leider gibt die Statistik keinen Aufschluß darüber, ob eine Zunahme der Erwerbstätigen in der Gärtnerei seit der Zählung im Jahre 1882 stattgefunden hat, was aber anzunehmen ist, und sicherlich für das letzte Jahrzehnt für Cassel-Land zutrifft, da in dieser Zeit in den der Stadt am nächsten liegenden Dörfern zahlreiche neue Gärtnereien entstanden sind.

Die landwirtschaftlichen Betriebe.

Inwieweit die Vermehrung der Erwerbstätigen im Nebenberuf bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppe auf der Entstehung kleinerer Betriebe, die von industriellen Arbeitern neu eingerichtet sind, beruht, läßt sich zahlenmäßig genau nicht bestimmen, jedoch dürfte ein Vergleich der Betriebsstatistiken aus den Jahren 1882 und 1895 einigermaßen einen Anhalt schaffen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß gerade im letzten Jahrzehnt die Arbeiter mehr denn je bestrebt waren, in den Nachbardörfern Cassels Grund und Boden zu erwerben oder zu pachten, worüber erst die vorjährige betriebsstatistische Erhebung Aufklärung bringt. In der Tabelle V habe ich die Ergebnisse der Betriebszählung in den Jahren 1882 und 1895 hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe der Kreise Cassel-Stadt und -Land dargestellt und zwar gibt die Tabelle Va über die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den betreffenden Jahren Aufschluß. Es zeigt sich, daß in dieser Zeit in Cassel-Land eine beträchtliche Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe, nämlich um 862, stattgefunden hat, d. h. die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreise haben sich um 12,79 vom Hundert vermehrt. Allein 614 Betriebe finden sich bei den Parzellen-Betrieben[1]) mehr, so daß die Vermehrung innerhalb dieser Gruppe 12,27 vom Hundert beträgt. Die Steigerung ist noch höher in der kleinbäuerlichen Betriebsklasse, nämlich 18,68 vom Hundert; sie wird nur noch übertroffen von der Klasse der Großbetriebe, die eine Steigerung von 25 vom Hundert aufzuweisen hat, was zuerst befremden muß, aber erklärlich wird wegen der geringen Zahl der Betriebe in dieser Klasse überhaupt. Die Betriebe dieser Klasse haben in Wirklichkeit nur um 3 zugenommen, nämlich von 12 auf 15. Während die Vermehrung der Parzellenbetriebe wohl ganz auf Ankäufen und Pachtungen von Arbeitern zurückzuführen ist, ist dies bei den kleinbäuerlichen Betrieben hingegen nur teilweise der Fall. In der mittelbäuerlichen Betriebsklasse beträgt die Vermehrung der Betriebe 11,94 vom Hundert und bei den großbäuerlichen Betrieben nur noch 0,63 vom Hundert, so daß letztere auffallend gegenüber den anderen Betrieben hervortreten. Die kleinbäuerlichen Betriebe sowohl, wie auch die Großbetriebe haben demnach die durchschnittliche Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cassel beträchtlich überschritten; annähernd erreicht haben die durchschnittliche Vermehrung die Parzellenbetriebe; etwas zurück stehen die mittelbäuerlichen Betriebe, während bei den großbäuerlichen Betrieben überhaupt keine Vermehrung eingetreten ist. Die Ursache für die letztere Erscheinung ist zum geringsten in

1) In der amtlichen Statistik sind als Parzellenbetriebe solche mit weniger als 2 ha, als kleinbäuerliche Betriebe solche mit mehr als 2 bis 5 ha, als mittelbäuerliche Betriebe solche mit mehr als 5 bis 20 ha, als großbäuerliche Betriebe solche mit mehr als 20 bis 100 ha, als Großbetriebe solche mit mehr als 100 ha Land, bezeichnet.

Tabelle V.

Ergebnisse der Betriebszählungen in den Jahren 1882 und 1895 in den Kreisen Cassel Stadt und Land, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe.

a. Zahl der Betriebe in den einzelnen Betriebsklassen.

	Summa der Betriebe			Betriebe v. 2 ha u. weniger Parzellenbetriebe			Betriebe von 2—5 ha Kleinbäuerliche Betrtebe			Betriebe von 5—20 ha Mittelbäuerliche Betriebe			Betrieb. v. 20—100 ha Großbäuerl. Betriebe			Betr. v. mehr als 100 ha Großbetriebe		
	absolut	Vom Hundert der Gesamtbetriebe	Zu- oder Abnahme 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet	absolut	Vom Hundert der Gesamtbetriebe	Zu- od. Abnahme 1882-1895 in der Betriebsklasse v. Hund. berechnet	absolut	Vom Hundert der Gesamtbetriebe	Zu- od. Abnahme 1882-1895 in der Betriebsklasse v. Hund. berechnet	absolut	Vom Hundert der Gesamtbetriebe	Zu- od. Abnahme 1882-1895 in der Betriebsklasse v. Hund. berechnet	absolut	Vom Hundert der Gesamtbetriebe	Zu- od. Abnahme 1882-1895 in der Betriebsklasse v. Hund. berechnet	absolut	Vom Hundert der Gesamtbetriebe	Zu- od. Abnahme 1882-1895 in der Betriebsklasse v. Hund. berechnet
Cassel Stadt 1882	435	100		370	85,06		41	9,42		14	3,22		9	2,07		1	0,23	
1895	227	100	— 47,81	153	67,41	— 58,65	46	20,26	+ 12,20	20	8,81	+ 42,86	7	3,08	−22,22	1	0,44	—
Zu- oder Abnahme im Zeitraum 1882 bis 1895 in absoluten Zahlen und vom Hundert.	— 208			— 217	— 17,65		+ 5	+ 10,84		+ 6	+ 5,59		— 2	— 1,01		—	+ 0,21	
Cassel Land 1882	6739	100		5005	74,27		851	12,63		712	10,57		159	2,35		12	0,18	
1895	7601	100	+ 12,79	5619	73,92	+ 12,27	1010	13,29	+ 18,68	797	10,49	+ 11,94	160	2,10	+ 0,63	15	0,20	+ 25,00
Zu- oder Abnahme im Zeitraum 1882 bis 1895 in absoluten Zahlen und vom Hundert.	+ 862			+ 614	— 0,35		+ 159	+ 0,66		+ 85	— 0,08		+ 1	— 0,25		+ 3	+ 0,02	

dem herrschenden Arbeitermangel zu suchen, der die Beschaffung von Dienstboten, vor allem von Mägden, aber auch von Sommerarbeitern wegen der geringen Zahl von Arbeitern, deren die großbäuerlichen Betriebe bedürfen, besonders erschwert. Weit mehr jedoch haben Erbschaftsauseinandersetzungen und Überschuldung das Zerschlagen solcher Großbauerngüter zur Folge gehabt. Schließlich haben die ziemlich hohen Pachtpreise, die in der Nähe der Stadt gezahlt werden, manchen großbäuerlichen Wirt veranlaßt, Teile seines Besitzes oder auch den ganzen Besitz in kleineren Stücken zu verpachten. Letzteres ist mir aus den Orten Ober- und Niederzwehren, auch Waldau bekannt, ersteres aus dem Ort Dörnhagen. Vergleicht man auf Grund der betriebsstatistischen Erhebungen die Anteilnahme der einzelnen Betriebsklassen am Hundert der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe, so ergeben sich kleine Verschiebungen. Bei den Parzellenbetrieben nämlich ist eine Abnahme von 0,35, bei den großbäuerlichen Betrieben von 0,25 und bei den mittelbäuerlichen Betrieben von 0,08 vom Hundert der Gesamtbetriebe eingetreten, dem eine entsprechende Zunahme bei den übrigen Betriebsklassen gegenübersteht, so daß die kleinbäuerlichen Betriebe um 0,66 v. H., die Großbetriebe um 0,92 vom Hundert der Gesamtbetriebe zugenommen haben. Was das Stadtgebiet angeht, so lassen die städtischen Einflüsse eine weit größere Beweglichkeit des landwirtschaftlich benutzten Bodens erkennen, was übrigens auch für die der Stadt benachbarten Dörfer gilt, dazu kommt noch der Verlust, der in der Stadt fast jährlich an landwirtschaftlich genutzter Fläche eintritt, beides Gründe, die mich veranlassen, auf das Stadtgebiet nicht näher einzugehen, sondern auf die Tabelle zu verweisen. Von höherem Interesse ist es zu wissen, welchen Anteil eine jede Betriebskategorie an dem landw. nutzbaren Grund und Boden des Landkreises hat, eventl. welche Verschiebungen im Zeitraum 1892 bis 1895 hierbei stattgefunden haben. Die Tabelle Vb, die das damalige Stadtgebiet ebenfalls berücksichtigt, gibt Aufschluß darüber, ich gehe aber aus den oben angegebenen Gründen auch hier nicht näher auf die Verhältnisse der Stadt Cassel ein und erwähne nur, daß die landwirtschaftlich nutzbare Fläche in der Stadt um 85 ha abgenommen hat, während sie in Cassel-Land eine Zunahme von 1370 ha erfahren hat. Die Zunahme in Cassel-Land ist in der Hauptsache den in diesem Zeitraum fallenden Zusammenlegungen, teilweise auch einer genaueren Zählungsmethode im Jahre 1895 zuzuschreiben. Diese Zunahme kommt allen Betriebsklassen zugute. Der absoluten Fläche nach fast gleichmäßig den Parzellenbetrieben und großbäuerlichen Betrieben, in höherem Maße, aber wiederum in absoluter Fläche fast gleich, den Großbetrieben, klein- und mittelbäuerlichen Betrieben. Demgemäß muß aber eine Verschiebung des prozentualen Anteils der einzelnen Betriebsklassen an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche eintreten, so daß eine Abnahme von 0,55 vom Hundert bei den Parzellenbetrieben, von 0,33 vom Hundert bei den mittelbäuerlichen Betrieben und von 1,31

Tabelle V.

Ergebnisse der Betriebszählungen in den Jahren 1882 und 1895 in den Kreisen Cassel Stadt und Land, hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe.

b. Die landwirtschaftliche Anbaufläche in den einzelnen Betriebsklassen.

	Die Fläche überhaupt			Fläche der Betriebe von 2 ha und weniger			Fläche der Betriebe von mehr als 2—5 ha			Fläche der Betriebe von mehr als 5—20 ha			Fläche der Betriebe v. mehr als 20—100 ha			Fläche der Betriebe von mehr als 100 ha		
				Parzellenbetriebe			Fläche d. kleinbäuerl. Betr.			Fläche d. mittelbäuerl. Betr.			Fläche d. großbäuerl. Betr.			Fläche der Großbetriebe		
	absolut in ha	K. H. der Gesamtfläche der landwirtsch. Betr. d. Kreises	Zu- od. Abnahme im Zeitraum 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet	absolut in ha	Vom Hundert der Gesamtfläche der landwirtschaftl. Betriebe des Kreises	Zu- u. Abnahme im Zeitraum 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet	absolut in ha	Vom Hundert der Gesamtfläche der landwirtschaftl. Betriebe des Kreises	Zu- od. Abnahme im Zeitraum 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet	absolut in ha	Vom Hundert der Gesamtfläche der landwirtschaftl. Betriebe des Kreises	Zu- od. Abnahme im Zeitraum 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet	absolut in ha	Vom Hundert der Gesamtfläche der landwirtschaftl. Betriebe des Kreises	Zu- od. Abnahme im Zeitraum 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet	absolut in ha	Vom Hundert der Gesamtfläche der landwirtschaftl. Betriebe des Kreises	Zu- od. Abnahme im Zeitraum 1882—1895 in der Betriebsklasse vom Hundert berechnet
Cassel Stadt 1882	889	100		128	14,48		133	15,05		126	14,25		378	42,76		119	13,46	
1895	799	100	—9,62	79	9,89	—38,28	141	17,65	+6,09	170	21,28	+34,12	301	37,67	—20,37	108	13,51	—9,24
Zu- od. Abnahme der Fläche der einzelnen Betriebsklassen im Zeitraum 1882 bis 1895 absolut in ha und vom Hundert.	—85			—49	—4,59		+8	+2,60		+44	+7,03		—77	—5,09		—11	+0,05	
Cassel Land 1882	20135	100		2833	14,07		2687	13,34		7155	35,54		5241	26,03		2219	11,02	
1895	21505	100	+6,80	2908	13,52	+2,65	3121	14,51	+16,15	7573	35,21	+5,84	5315	24,72	+1,41	2588	12,04	+16,63
Zu- od. Abnahme der Fläche der einzelnen Betriebsklassen im Zeitraum 1882 bis 1895 absolut in ha und vom Hundert	+1370			+75	—0,55		+434	+1,17		+418	—0,33		+74	—1,31		+369	+1,02	

vom Hundert bei den großbäuerlichen Betrieben, eine entsprechende Zunahme, nämlich von 1,17 vom Hundert bei den kleinbäuerlichen Betrieben und 1,02 vom Hundert bei den Großbetrieben gegenübersteht. Es ergibt sich nach der Feststellung vom Jahre 1882 unter Zugrundelegung der Flächen jeder Betriebsklasse, daß die Großbetriebe an Fläche prozentisch am meisten zugenommen haben, nämlich um 16,63 vom Hundert ihres im Jahre 1882 innegehabten Areals, dagegen die geringste Zunahme, nämlich 1,41 vom Hundert, bei den großbäuerlichen Betrieben zu verzeichnen ist. Dazwischen folgen die übrigen Betriebsklassen mit 16,15 vom Hundert bei den kleinbäuerlichen, mit 5,84 vom Hundert bei den mittelbäuerlichen Betrieben und mit 2,65 vom Hundert bei den Parzellenbetrieben. Da die Vermehrung der landwirtschaftlich benutzten Fläche im Landkreis 6,80 vom Hundert der im Jahre 1882 benutzten landwirtschaftlichen Fläche beträgt, haben die Parzellenbetriebe, die mittelbäuerlichen und großbäuerlichen Betriebe diesen Durchschnitt nicht erreicht, während ihn die kleinbäuerlichen Betriebe und die Großbetriebe weit überholten. Trotzdem nehmen nach wie vor die mittelbäuerlichen Betriebe über $^1/_3$ der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landkreises ein, die mit Einschluß der annähernd $^1/_4$ der Fläche innehabenden großbäuerlichen Betriebe fast $^3/_5$, genau 59,39 vom Hundert der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Landkreises umfassen. Der Landkreis Cassel gehört demnach zum mitteldeutschen Großbauerngebiet, sofern man die mittelbäuerlichen Betriebe über 10 ha den großbäuerlichen, die unter 10 ha den kleinbäuerlichen Betrieben angliedert. Im übrigen umfassen trotz der Zunahme die Großbetriebe noch den kleinsten Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Landkreises, nämlich nur 12,04 vom Hundert, dem sich mit 13,52 v. H. die Parzellenbetriebe und mit 14,51 v. H. die kleinbäuerlichen Betriebe anschließen. Letztere drei Betriebsklassen zusammengenommen umfassen also nur $^2/_5$ der genutzten landwirtschaftlichen Fläche im Kreise. In Tabelle Vc habe ich die prozentuale Zugehörigkeit der Betriebe und der landwirtschaftlich benutzten Fläche zu den drei Klassen Parzellenbetriebe, bäuerliche Betriebe und Großbetriebe im preußischen Staat, der Provinz Hessen-Nassau, dem Regierungsbezirk Cassel, dem Land- und Stadtkreis Cassel dargestellt. Man sieht die auffallenden Änderungen, die im Zeitraum 1882 bis 1895 in den einzelnen staatlichen Verbänden vor sich gegangen sind, und es tritt hierbei deutlich zutage, inwieweit der Land- bezw. Stadtkreis Cassel von den übergeordneten staatlichen Verbänden abweicht. Sehr auffallend dabei ist in beiden Kreisen der große prozentuale Anteil der Parzellenbetriebe, sowohl an den landwirtschaftlichen Gesamtbetrieben, als auch an der landwirtschaftlich benutzten Fläche im Gegensatz zum Regierungsbezirk und der Provinz und noch mehr zum preußischen Staat. Von besonderer Bedeutung für die sozialen Verhältnisse der Ackerbau treibenden Bevölkerung ist es, ob Eigentum oder Pachtung vorliegt. Auch hierüber geben die Betriebszählungen in den

Tabelle V.

Ergebnisse der Betriebszählungen von 1882 und 1905 für die Kreise Cassel Stadt und Land.

c) Die prozentische Anteilnahme der Parzellenbetriebe, bäuerlicher Betriebe und Großbetriebe an den Gesamtbetrieben und der landwirtschaftlich benutzten Fläche in beiden Kreisen Cassel, dem Regierungs-Bezirk Cassel, der Provinz Hessen-Nassau und dem Königreich Preußen.

	Betriebe bis 2 ha. Parzellenbetriebe.		Betriebe von mehr als 2 bis 100 ha. Bäuerliche Betriebe.		Betriebe von mehr als 100 ha. Großbetriebe.	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Der preuß. Staat:						
Betriebe:	61,35	61,91	37,98	37,47	0,67	0,62
Fläche:	4,59	4,68	62,38	62,55	33,03	32,77
Prov. Hessen-Nassau:						
Betriebe:	58,63	58,33	41,23	41,52	0,14	0,15
Fläche:	10,69	10,86	81,58	80,26	7,73	8,88
Reg.-Bezirk Cassel:						
Betriebe:	59,16	58,46	40,61	41,32	0,23	0,22
Fläche:	8,97	8,80	80,55	80,09	10,48	11,11
Landkreis Cassel:						
Betriebe:	74,27	73,92	25,55	25,88	0,18	0,20
Fläche:	14,07	13,52	74,91	74,44	11,02	12,04
Stadtkreis Cassel:						
Betriebe:	85,06	67,41	14,71	32,15	0,23	0,44
Fläche:	14,48	9,89	72,06	76,60	13,46	13,51

Jahren 1882 und 1895 Aufschluß und habe ich auf Grund dieser Zählungen die Tabelle V d aufgestellt, die aber aus schon öfters erwähnten Gründen lediglich auf den Landkreis Bezug hat. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die reinen Pachtbetriebe sich etwa um 1% verringert haben. Bezüglich der einzelnen Betriebsklassen tritt die Verringerung am stärksten bei den Großbetrieben hervor, wo sie rund $11^2/_3$ vom Hundert der Gesamtbetriebe dieser Betriebsklasse beträgt, bei den Parzellenbetrieben ist sie nur noch rund $1^1/_4$ v. H. und bei den bäuerlichen Betrieben ist sogar eine minimale Steigerung der reinen Pachtbetriebe, nämlich um 0,25 v. H. der Gesamtbetriebe dieser Betriebsklasse, eingetreten. Ferner geht aus der Tabelle hervor, daß die reinen Pachtbetriebe fast ausschließlich zu den Parzellenbetrieben gehören, wogegen der Anteil der bäuerlichen Betriebe und der Großbetriebe an den Pachtbetrieben sehr gering ist. Die Verschiebungen, die sich im Zeitraum 1882 bis 1895 geltend gemacht haben, sind geringfügig. Am auffallendsten ist die prozentuale Abnahme der Pacht-

Tabelle V.

Ergebnisse der Betriebszählungen von 1882 und 1895 für die Kreise Cassel Stadt und Land.

d) die Verteilung der Betriebe mit nur Eigentum, nur Pachtland und beides gemischt auf die Gesamtbetriebe, die Klassen der Parzellenbetriebe, bäuerlichen Betriebe und Großbetriebe im Landkreis Cassel.

	Parzellenbetriebe, bis 2 ha.		Bäuerliche Betriebe, mehr als 2 bis 100 ha.		Großbetriebe, mehr als 100 ha.		Sämtliche Betriebe zusammen.	
Landwirtschaftsbetriebe	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
überhaupt, davon	5005	5619	1722	1967	12	15	6739	7601
Betriebe mit nur Pachtland	1409	1508	22	30	7	7	1433	1545
Vom Hundert der Betriebsklasse	28,15	26,86	1,28	1,53	58,33	46,66	21,34	20,33
Betriebe mit teilweise Pachtland	1673	2124	744	1021	2	2	2419	3147
Vom Hundert der Betriebsklasse	33,43	37,80	43,20	51,91	16,67	13,33	35,90	41,40
Betriebe mit ausschl. eigen Land	1923	1566	956	829	3	6	2882	2401
Vom Hundert der Betriebsklasse	38,42	26,87	55,52	42,15	25,00	40,00	42,76	31,59
Vom Hundert der reinen Pachtbetriebe entfallen auf	97,98	97,61	1,53	1,94	0,49	0,45	100,00	100,00
Vom Hundert der gemischten Betriebe entfallen auf	69,16	67,49	30,76	32,45	0,08	0,06	100,00	100,00
Vom Hundert der Betriebe mit nur eigenem Land entfallen auf	66,71	65,22	33,19	34,52	0,10	0,25	100,00	100,00

betriebe in der Klasse der Großbetriebe, die aber lediglich auf die Zunahme um 3 Betriebe dieser Klasse zurückzuführen ist, die keine reinen Pachtbetriebe sind. Ebenso befremdet die prozentuale Abnahme der reinen Pachtwirtschaften in der Klasse der Parzellenbetriebe, dieselbe ist aber ebenfalls keine tatsächliche, sondern auf den starken Zuwachs an Betrieben zurückzuführen, den diese Klasse seit 1882 erfahren hat. Immerhin ist daraus die Tatsache festzustellen, daß die reinen Pachtbetriebe mit den beiden andern Kategorien, den reinen Eigentumsbetrieben und den gemischten Betrieben, Pacht- und Eigentumsland umfassend, nicht gleichen Schritt gehalten haben, was vom sozialen Standpunkt nur als erfreulich anzusehen ist. Die Gruppe von Betrieben, die neben Eigenland noch Pachtland haben, ist im Verhältnis zu den Gesamtbetrieben seit 1882 um 5,5% gestiegen und zwar haben die Parzellenbetriebe dieser Gruppe rund 4,4% und die bäuerlichen Betriebe rund 8,7% zugenommen. Nur bei den Großbetrieben ist ein Rückschlag eingetreten, da rund $3^2/_3$ % derselben weniger zu dieser Gruppe zählen. Die Betriebe mit Eigentum- und Pachtland entfallen nach der Aufnahme von 1895 auf die einzelnen Betriebsklassen derart, daß etwa $^2/_3$ den Parzellenbetrieben, $^1/_3$ den bäuerlichen Betrieben zufällt. In letztes Drittel ist auch der minimale Anteil der Großbetriebe einbegriffen. Den Zuwachs der Betriebe mit Eigen- und Pachtland entsprechend mußte ebenso wie bei den reinen Pachtbetrieben, auch bei denen mit ausschließlich eigenem Land prozentual eine Minderung eintreten, die in letzterem Fall rund 11,2% beträgt, so daß von allen Betrieben nur noch etwas mehr als $^3/_{10}$ eigenes Land bewirtschaften, während es 1882 noch mehr als $^4/_{10}$ waren. Der Rückgang der Betriebe mit nur eigenem Land fällt in der Hauptsache der bäuerlichen Betriebsklasse zur Last, die etwa 13,4% weniger derartige Betriebe aufweist, während es bei den Parzellenbetrieben rund 10,6% sind. Demgegenüber sind die Betriebe mit nur Eigenland innerhalb der Klasse der Großbetriebe um 15% gewachsen, was tatsächlich nur auf die Zunahme von den schon öfters erwähnten drei Betrieben zurückzuführen ist. Im allgemeinen gilt von den Betrieben mit nur eigenem Land hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aus Betrieben der einzelnen Betriebsklassen fast dasselbe wie für die gemischten Betriebe, Eigentum und Pachtland umfassend, nämlich, daß im Jahre 1895 fast $^2/_3$ Parzellenbetriebe sind und etwas mehr als $^1/_3$ sich aus bäuerlichen Betrieben und den zugehörigen Großbetrieben zusammensetzt. Schließlich muß erwähnt werden, daß im Jahre 1895 nicht alle Betriebe in die drei Betriebsgruppen einbegriffen sind, wie es im Jahre 1882 der Fall war, sondern es fehlen noch 508 Betriebe, die ausschließlich Deputat- und Dienstland haben. Das Verhältnis zwischen den Betrieben mit Eigentum- und Pachtland ist als ein gesundes zu bezeichnen, etwa $^1/_5$ der Betriebe sind reine Pachtungen, etwas mehr als $^2/_5$ haben neben eigenem Land noch Pachtland, und annähernd $^1/_3$ basiert auf

nur eigenem Lande. Die Vermehrung der gemischten Betriebe, die sich im Zeitraum 1882 bis 1895 für den Landkreis ergeben hat, beruht darauf, daß die Parzellenbesitzer oder auch kleinbäuerlichen Besitzer gern etwas Land zupachten, um ihre Arbeitskraft besser verwerten zu können. Die auffallend hohe Quote der reinen Pachtbetriebe bei den Großbetrieben, nämlich 7 von 15, ist in der Hauptsache auf das Vorhandensein von 4 Staatsdomänen im Landkreis zurückzuführen, denen sich ein der hessischen Ritterschaft gehöriges Stiftsgut zugesellt, während der Rest zwei verpachtete Rittergüter sind. Daraus geht hervor, daß der größere Teil der Großgrundbesitzer selbst seine Güter bewirtschaftet, was um so wünschenswerter ist, als den wenigen Großbetrieben im Kreise die Rolle zufällt, den kleineren bäuerlichen Besitzern als Vorbild zu dienen. Die Vermehrung der Großbetriebe um 3 beruht darauf, daß großbäuerliche Betriebe einen Zukauf oder auch eine Pachtung von Parzellen vorgenommen, wodurch sie mehr als 100 ha erlangt haben und dadurch die willkürlich festgelegte Grenze überschreiten, die sie zu Großbetrieben stempelt. Es ist aber unter den großbäuerlichen Betrieben noch eine Anzahl vorhanden, die diese willkürlich angenommene Grenze zwar nicht erreicht hat, aber ihrer Bewirtschaftung nach, da der Betriebsleiter dank der Intensität des Betriebes von der Leitung desselben ganz und gar in Anspruch genommen wird, eigentlich den Großbetrieben zugezählt werden müßten. Die landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich, von einem anderen Gesichtspunkte betrachtet, in zwei Gruppen scheiden, erstens in die Hauptbetriebe, die den Kern der landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, und zweitens in die Nebenbetriebe. Wie hiernach die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Cassel unterzubringen sind, geht aus der beigefügten Tabelle V e hervor. Da die Statistik im Jahre 1895 die Hauptbetriebe zum erstenmal für die Kreise gesondert behandelt, ist ein Vergleich mit früher nicht möglich. In der Tabelle habe ich einen Auszug aus der Statistik wiedergegeben und einmal die Stellung der Hauptbetriebe und ihre Wirtschaftsfläche zum Hundert der gesamten Betriebe und der gesamten Wirtschaftsfläche in den einzelnen Betriebsklassen berechnet, andererseits festgestellt, wieviel vom Hundert der Hauptbetriebe jeder Betriebsklasse nur Pachtland besitzen. Ich hebe hier nur hervor, daß von den kleinbäuerlichen Betrieben immerhin fast die Hälfte Hauptbetriebe sind, genau sind es 45,64%. Diese sind wohl hauptsächlich in den Dörfern des Casseler Beckens zu suchen, während die Nebenbetriebe der kleinbäuerlichen Betriebsklasse mehr den höher gelegenen Dörfern angehören. Die 4,57% Parzellenbetriebe, die zu den Hauptbetrieben zählen, werden wohl hauptsächlich in gärtnerischer Weise bewirtschaftet und sind deshalb ebenfalls in unmittelbarer Nähe Cassels zu finden. Zum Schluß weise ich auf die auffallend geringe Anteilnahme der Hauptbetriebe an den Betrieben mit reinem Pachtland hin, die nur, wie aus oben angedeuteten Gründen vorauszusehen war, bei den Großbetrieben be-

Tabelle V.

Ergebnisse der Betriebszählungen 1882 und 1895 für die Kreise Cassel, Stadt und Land.

e. Die Hauptbetriebe in Cassel Land, nach der Betriebsstatistik von 1895.

	Parzellen-Betriebe	Klein-bäuerliche Betriebe	Mittel-bäuerliche Betriebe	Groß-bäuerliche Betriebe	Groß-Betriebe
Landwirtschaftsbetriebe überhaupt	5619	1010	797	160	15
davon sind Hauptbetriebe	257	461	705	156	13
Vom Hundert der Hauptbetriebe entfallen auf	16,14	28,96	44,28	9,80	0,82
Hauptbetriebe sind vom Hundert der Betriebsklasse bei den	4,57	45,64	88,46	96,88	86,87
Von den Hauptbetrieben haben ausschließlich Pachtland	5	—	6	8	6
Das sind vom Hundert der Hauptbetriebe der Betriebsklasse	1,95	—	0,85	5,13	46,15
Wirtschaftsfläche überhaupt bei	3070,17 ha	3263,83 ha	7728,84 ha	5523,09 ha	5787,77 ha
Davon entfällt auf die Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe	310,68 ha	1613,38 ha	6966,37 ha	5382,43 ha	5455,15 ha
Vom Hundert der Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe entfallen auf	1,58	8,18	35,31	27,28	27,65
Zur Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe gehören vom Hundert der Wirtschaftsfläche der Betriebsklasse überhaupt bei	10,12	49,43	90,13	97,45	94,25

trächtlich ist, während die Hauptbetriebe der kleinbäuerlichen Betriebsklasse überhaupt keine reinen Pachtbetriebe aufzuweisen haben. Was an anderer Stelle im Hinblick auf Pachtung und Eigentum gesagt wurde, kann also in verstärktem Maße für die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe in der Klasse der Parzellenbetriebe und der bäuerlichen Betriebsklasse wiederholt werden. Es sind nämlich von den Hauptbetrieben in der Klasse der Parzellenbetriebe nur 1,95%, in der Klasse der kleinbäuerlichen Betriebe 0%, in der der mittelbäuerlichen Betriebe nur 0,85 und der der großbäuerlichen Betriebe 5,13% reine Pachtbetriebe.

Das Erbrecht.

Die überragende Stelle, die das bäuerliche Eigentum im Landkreis Cassel einnimmt, beruht in der Hauptsache auf der agrarhistorischen Entwicklung, auf die einzugehen ich mir leider versagen muß, da sie aus dem Rahmen dieser Arbeit fällt, ich verweise auf die wenigen Andeutungen, die ich am Anfang dieser Arbeit gemacht habe. Das Ergebnis dieser Entwicklung kommt aber zur Geltung in der herrschenden Vererbungssitte, mit der auch das Erbrecht im Zusammenhang steht. Hinsichtlich des letzteren sind Änderungen und Neuerungen in dem hier behandelten Zeitraum eingetreten, die wegen ihrer Tragweite für die ländliche Bevölkerung der Casseler Gegend kurz erwähnt werden müssen. Im größeren Teile des Landkreises[1]) herrscht die Vererbung des Landgutes an einen Nachkommen vor, eine Ausnahme davon machen die nördlich und östlich der Stadt gelegenen Dörfer, in denen die Realteilung überwiegt. Es sind dies die Dörfer Simmershausen, Heckershausen, Ober- und Niedervellmar, Harleshausen, Ihringshausen, Wolfsanger und Wahnhausen auf dem linken Fuldaufer und die Dörfer Sandershausen, Heiligenrode, Ober- und Niederkaufungen, Nieste, Eschenstruth und Helsa rechts der Fulda. Jedoch auch in diesen Realteilungsdörfern bevorzugt der größere Bauer die Anerbensitte, während umgekehrt in den Dörfern des Anerbegebietes vielfach der Kleinbesitz der Realteilung zuneigt. Worauf dieser Zwiespalt im Kreise zurückzuführen ist, ist noch nicht genügend geklärt. Man nimmt an, daß er in der Abstammung der Bewohner begründet liegt, da in den Realteilungsdörfern Nachkommen der Franken sitzen sollen, die von Karl dem Großen gegen die Sachsen angesiedelt wurden, und diese nun im Gegensatz zu den umwohnenden Chatten ihre fränkische Sitte beibehalten haben. Ohne näher auf die Kontroversen einzugehen, die für eine oder die andere Sitte ins Feld geführt werden, sei nur noch erwähnt, daß die Anerbensitte in früheren Jahrhunderten in den von den hessischen Fürsten aus steuerpolitischen

1) Nach Holzapfel: Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Oberlandgerichtsbezirk Cassel.

Erwägungen erlassenen Hufenedikten eine mächtige Stütze fand. Auch nach ihrem Wegfall im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde die Sitte in der betreffenden Gegend des Kreises beibehalten, woran auch die Befreiung von der Grundherrschaft nichts änderte. Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß in der Mobilisierung des Grund und Bodens eine beständige Gefahr für die Anerbensitte liegt. Da aber die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes fast ausschließlich der Anerbensitte zu verdanken ist, machte sich bei der Regierung, einsichtigen Landwirten usw. in den achtziger Jahren, wie überall in der preußischen Monarchie, so auch in Hessen das Bestreben bemerkbar, die Anerbensitte durch gesetzliche Regelung zu schützen. Das Resultat war nach vielen Verhandlungen im Kommunal-, Provinziallandtag und preußischen Landtag die Landgüterverordnung vom 1. Juli 1887 für den Regierungsbezirk Cassel mit Ausschluß des Kreises Rinteln. Darin wurde bestimmt, daß jeder Besitzer das Recht habe, seinen Besitz in die sogenannte Höferrolle, die beim zuständigen Amtsgericht ausliegt, eintragen zu lassen, womit er zum Ausdruck bringt, daß der Hof nur an einen Erben übergehen darf, wenn er frühzeitig, ohne einen Ansatzvertrag gemacht oder ein Testament hinterlassen zu haben, dahingerafft wird. Die fakultative Bestimmung der Eintragung ist es, die dieser Güterordnung jede Bedeutung genommen hat. Tatsächlich hat diese Verordnung im Landkreis Cassel ebensowenig wie im gleichnamigen Regierungsbezirk bei der bäuerlichen Bevölkerung Beachtung gefunden. Eine weitere Reform des Erbrechts bildet die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches, von dessen Erbrecht dasselbe gilt, was Holzapfel in seinem Buche „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Oberlandgerichtsbezirk Cassel" vom gemeinen Recht sagt: „Das gemeine Recht bildet ebensosehr eine Gefahr für die Anerbensitte, wie ein Bollwerk für die Gewohnheit der Realteilung." Es ist unter diesen Umständen nicht zu leugnen, daß sich die Aussichten für die Beibehaltung der Anerbensitte im Landkreis Cassel in der letzten Zeit mehr und mehr verschlechtert haben. Je näher die Gemarkung der Stadt liegt, desto schwieriger ist es im Anerbengebiet des Kreises, die Anerbensitte beizubehalten. Zwar übt die Macht der Gewohnheit immerhin einen beträchtlichen Zwang aus, der sich vielfach auch da Geltung verschafft, wo es zweckmäßiger wäre, zur Realteilung zu schreiten; denn bei den Bodenpreisen, die unter dem städtischen Einfluß gestiegen sind, ist es schlechterdings unmöglich, die Anerbensitte beizubehalten, ohne daß eine Überschuldung des Anerben eintritt. Dem Anerben aber ein weitgehendes Vorzugsrecht einzuräumen, läuft der hessischen Gewohnheit zuwider, so bleibt als Lösung die Realteilung, die in diesen Orten des Anerbengebietes neuerdings auch bei den bäuerlichen Landwirten mehr und mehr um sich greift. Dagegen durch gesetzliche Maßnahmen anzugehen, wäre schwerlich angebracht. Aber weiter ab von der Residenzstadt würde es sich empfehlen, die Anerbensitte durch ein Intestatanerbenrecht

zu kräftigen. Bei den Parzellenbesitzern des Kreises ist die Gewohnheit der Realteilung stets stärker als die der Anerbensitte gewesen. Die wenigen privaten Großbetriebe werden geschlossen vererbt, sehr häufig tritt aber auch ein Wechsel durch Verkauf ein, jedenfalls weit häufiger als bei den bäuerlichen Betrieben. Einigen Aufschluß über den Besitzwechsel gibt eine Veröffentlichung des preußischen statistischen Landesamtes, die sich auf alle land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erstreckt, die größer als 2 ha sind und im Zeitraum 1886 bis 1902 ihren Besitzer gewechselt haben. Daraus geht hervor, daß in diesem Zeitraum in Cassel-Land 375 Grundstücke überhaupt in andere Hände übergegangen sind. Auf 100 der gewechselten Grundstücke bezogen, stellt sich die Sachlage dermaßen, daß 59,7% im Erbgange, durch Vermächtnis, Schenkung, von Todes wegen, Grundstücksüberweisung bei Lebzeiten an Abkömmlinge, Stief- oder Schwiegerkinder wechselten und zwar 51,2% ungeteilt und 8,5% geteilt. Der Rest von 40,3% kam durch Kauf, Tausch, Enteignung oder Zwangsversteigerung in andere Hände und zwar wiederum 36,3% ungeteilt und nur 4% abgezweigt. Im ganzen sind also nur bei 12,5% der Grundstücke, die in diesen 16 Jahren den Besitzer wechselten, Abzweigungen vorgenommen worden. Was den durch Erbgang usw. hervorgerufenen Wechsel von Grundstücken angeht, so ergibt sich daraus, daß in überwiegendem Maße die ungeteilte Vererbung noch vorherrscht. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß in diesen Zahlen der Grundstückswechsel der mehr zur Abzweigung und Teilung neigenden Parzellenbetriebe nicht enthalten ist. Schließlich habe ich noch anzuführen, daß im Landkreis Fideikommisse vorhanden sind, die, wie die beigefügte Tabelle VI zeigt, in den letzten

Tabelle VI.

Die Fideikommisse im Stadt- und Landkreis Cassel zu Ende der Jahre 1895 und 1903.

Von der Gesamtfläche entfallen auf die Fideikommisse überhaupt

			Davon ist Waldfläche		
	absolut.	Vom Hundert der Gesamtfläche.	absolut.	Vom Hundert der ges. Waldfläche.	Vom Hundert der Fideikommißfläche.
Cassel-Stadt					
1895	0,6 ha	0 03	0 ha	0	0
1903	15,5 „	0,7	8,4 „	32,3	54,2
Ab.- resp. Zun.	+ 14,9 „	+ 0,67	+ 8,4 „	+ 32,3	+ 54,2
Cassel-Land					
1895	968,3 ha	2,38	98,7 ha	0,69	10,19
1903	1563,5 „	3,90	434,2 „	3,10	27,80
Ab.- res. Zunahme	595,2 „	+ 1,68	+ 335,5 „	+ 2,41	+ 17,61

Jahren eine Erweiterung aufzuweisen haben. Nach dieser Tabelle hat die Fideikommißfläche überhaupt im Landkreis um 1,68 vom Hundert

der Gesamtfläche zugenommen, darunter aber ist die Waldfläche der Fideikommisse um 2,41 vom Hundert der gesamten Waldfläche gewachsen. Die Erweiterung der Waldfläche der Fideikommisse war also im Verhältnis stärker als diejenige der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Waldbestand der Fideikommisse, der im Jahre 1905 nur 10,19 vom Hundert der Fideikommißfläche betrug, war im Jahre 1903 auf 27,80 oder um 17,61 vom Hundert angewachsen. Bezüglich des Stadtkreises weise ich auf die beigefügte Tabelle hin, wonach dort ein starkes Wachstum der Fideikommißfläche, von der im Jahre 1895 noch kein volles Hektar vorhanden war, zu verzeichnen ist. Fast $^1/_3$ der gesamten Waldfläche ist in der Stadt Cassel fideikommissarisch gebunden und von der Fideikommißfläche nimmt die Waldfläche mehr als die Hälfte ein.

Die Verschuldung.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß in der Landwirtschaft das Eigentum gegenüber der Pacht den Vorzug verdient, weil damit, zumal beim bäuerlichen Wirt, eine größere persönliche Unabhängigkeit verbunden ist. Jedoch bedarf dieser Satz der Ergänzung: Sofern nicht das Eigentum stark verschuldet ist. Nun lag sicherlich für den Landkreis Cassel die Gefahr der Verschuldung sehr nahe, da erst im dritten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts der Liegenschaftsverkehr frei wurde und wenige Jahre später sich Neuerungen und Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Technik vollzogen, deren Durchführung Kapital voraussetzte. Dieses Kapital war aber leichter in der Nähe der Stadt zu beschaffen, als anderswo. Dennoch möchte ich behaupten, daß der Einfluß der Stadt ein überwiegend günstiger war, da hier bei der Kapitalanleihe die solideren Geschäfte die Oberhand behielten, was in den übrigen Kreisen Kurhessens keineswegs immer der Fall gewesen ist. Während dort der Wucher in den siebziger und achtziger Jahren einen beängstigenden Umfang annahm, trat er im Landkreis Cassel weniger hervor. In der Nähe der Stadt vollzieht sich der Absatz der landwirtschaftlichen Produkte direkt vom Produzenten zum Konsumenten und dadurch war der kleine Zwischenhandel ausgeschaltet, der in den anderen kurhessischen Kreisen in vielen Fällen zum eigentlichen Repräsentanten des Wucherers geworden ist. Schließlich ist nicht zu verkennen, daß der günstige Absatz, der sich durch die Nähe der Stadt, besonders für die feineren landwirtschaftlichen Produkte wie Milch, Butter, Eier usw. bot, und deren Erlös regelmäßig wöchentlich in die Hand des Landwirtes floß, einen augenblicklichen Geldmangel nicht so leicht aufkommen ließ. Einigen Aufschluß über die Verschuldung gibt die Arbeit des preußischen statistischen Landesamtes, betitelt: „Die ländliche Verschuldung in Preußen", woraus die beigefügte Tabelle VIIa einen Auszug für den Landkreis Cassel darstellt, in der nur die Grund-

eigentümer berücksichtigt sind, die ihren Haupterwerb in Land- und Forstwirtschaft haben. Ohne näher darauf einzugehen, verweise ich nur auf das Verhältnis der Schulden zum Hundert des Bruttovermögens in den einzelnen Grundsteuerreinertragsklassen. Danach sind die vier Grundsteuerreinertragsklassen mit mehr als 300 Mark Grundsteuerreinertrag stärker verschuldet als die drei unteren mit weniger als 300 Mark. Am geringsten verschuldet ist die niedrigste hier berücksichtigte Grundsteuerreinertragsklasse, am stärksten die zweithöchste, und zwar so, daß sie auffallend gegenüber den anderen Grundsteuerreinertragsklassen hervortritt. Für den Landkreis ergibt sich, daß nicht ganz $^1/_5$ vom Bruttovermögen der Besitzer, die ihren Haupterwerb in Land- und Forstwirtschaft haben, wegen Schulden abzusetzen ist. In der Tabelle VIIb habe ich den Grad der Verschuldung in den einzelnen Grundsteuerreinertragsklassen nach der Statistik wiedergegeben. 80,3 vom Hundert aller Eigentümer im Kreise mit Haupterwerb sind in Land- und Forstwirtschaft ohne Schulden oder leicht verschuldet. 23,6 vom Hundert waren ohne Schulden und 56,7 vom Hundert, also mehr als die Hälfte, gering verschuldet. Stark verschuldet und überschuldet waren 1,8 vom Hundert der Eigentümer, wovon auf die Überschuldeten nur 0,1 vom Hundert entfällt. Schließlich kommt der Rest von 17,9 vom Hundert auf die mittelmäßig Verschuldeten. Im allgemeinen ist demnach die Verschuldung der ländlichen Besitzer, die ihren Haupterwerb in Land- und Forstwirtschaft haben, als gering zu bezeichnen, vor allem gilt dies von den unteren Grundsteuerreinertragsklassen, die in der Hauptsache mit den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben identisch sind, während bei den höheren Grundsteuerreinertragsklassen, denen die Großgrundbesitzer und die großbäuerlichen Eigentümer angehören, sich das Verhältnis zwischen Schulden und Bruttovermögen bedeutend ungünstiger stellt. Die zweitletzte Grundsteuerreinertragsklasse, der sicherlich zumeist großbäuerliche Eigentümer angehören, sticht besonders hervor, und der Zusammenhang zwischen dieser Tatsache und dem prozentualen Rückgang der großbäuerlichen Betriebe, der schon an anderer Stelle festgestellt wurde, liegt sehr nahe. In Tabelle VII c habe ich die Verschuldungsergebnisse der übergeordneten öffentlichen Verbände und der am geringsten und stärksten verschuldeten ländlichen Kreise des Regierungsbezirks Cassel mit der Schuldenstatistik des Landkreises verglichen. Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, daß die Verschuldung im Landkreis zwar hinter dem Durchschnitt des preußischen Staates und des am stärksten verschuldeten Kreises des Regierungsbezirkes zurückbleibt, jedoch sowohl den Durchschnitt der Provinz, als auch den des Regierungsbezirkes und des am wenigsten verschuldeten Kreises in demselben überholt.

Tabelle VII. Verschuldung.

a. Die Verschuldung der Personen mit Haupterwerb aus Land- oder Forstwirtschaft im Landkreise Cassel.

Grundsteuer-reinertragsklassen	Zahl der Eigentümer	Fläche überhaupt ha	Fläche durchschnittlich ha	Grundvermögen in Mark	Gewerbl. Anlage- u. Betriebskapital in Mark	Kapitalvermögen in Mark	Schulden der Eigentümer überhaupt in Mark	Schulden der Eigentümer vom Hundert des Gesamt-(Brutto-)vermögens
1. 60—90 M.	170	585,25	3,4	1879080	15130	110122	309981	15,5
2. 90—150 „	241	1165,42	4,8	3699452	46540	170963	615489	15,7
3. 150—300 „	320	2631,72	8,2	8111723	97600	1096251	1447859	15,6
4. 300—750 „	281	4396,50	15,6	12666489	113850	1176288	2550886	18,3
5. 750—1500 „	58	1805,56	31,1	4749040	39500	472581	1241897	23,6
6. 1500—3000 „	13	1016,34	78,2	2200150	27300	683200	1043797	35,9
7. 3000 M. und mehr . . .	6	1204,71	200,8	1941300	15200	712450	503846	18,9
Summa im Landkreis Cassel .	1089	12805,50	11,8	35247234	355120	4421855	7713755	19,3

b. Der Grad der Verschuldung in den einzelnen Grundsteuer-reinertragsklassen.

Grundsteuer-reinertragsklasse	Zahl der Eigentümer	Von den Eigentümern waren				
		Ohne Schulden	Gering verschuldet, bis 30 v. H.	mittelmäß. verschuldet, mehr als 30–60 v. H.	stark verschuldet, mehr als 60–100 v. H.	überschuld., mehr als 100 v. H.
1. 60—90 M	170	55	81	32	2	—
		M. H. 32,55	47,94	18,32	1,18	—
2. 90—150 „	241	88	112	34	5	2
		„ 36,51	46,47	14,11	2,07	0,83
3. 150—300 „	320	72	195	50	3	—
		„ 22,50	60,94	15,63	0,93	—
4. 300—750 „	281	29	195	51	6	—
		„ 10,32	69,39	18,15	2,14	—
5. 750—1500 „	58	8	27	23	—	—
		„ 13,79	46,55	39,66	—	—
6. 1500—3000 „	13	1	5	4	2	1
		„ 7,69	38,64	30,77	15,38	7,69
7. 3000 M. u. mehr	6	2	2	1	1	—
		„ 33,33	33,33	16,67	16,67	—
Summa	1089	255	617	195	19	3
		„ 23,6	56,7	17,9	1,7	0,1
		80,3			1,8	

Anmerkung: Zur Berechnung des Grades der Verschuldung habe ich fünf Gruppen aufgestellt und danach die Angehörigen jeder Grundsteuerreinertragsklasse nach den tatsächlichen Angaben verteilt und schließlich die Gruppenzugehörigen in jeder Betriebsklasse vom Hundert der gesamten Zugehörigen der betreffenden Betriebsklasse berechnet.

Tabelle VII.

Verschuldung.

c) Vergleich des Anteils der Schulden der Personen mit Haupterwerb aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamt- (Brutto) vermögen auf Hundert berechnet, sowie die Zugehörigkeit der Eigentümer zu den Verschuldungsgruppen vom Hundert berechnet in verschiedenen staatlichen Verbänden.

	Schulden der Eigentümer vom Hundert des Gesamt- (Brutto) vermögens.	Von den Eigentümern waren auf das Hundert berechnet. Ohne Schulden.	Geringverschuldet bis 30 v. Hundert.	Mittelmäßig verschuldet. 30—60 v. Hundert.	Starkverschuldet. 60 bis 100 vom Hundert.	Überschuldet.
Preuß. Staat	26,4	29,5	35,0	24,2	10,4	0,9
Prov. Hessen-Nassau	11,9	50,0	37,0	11,4	1,5	0,1
Reg.-Bezirk Cassel	15,7	36,6	46,0	15,2	2,1	0,1
Kr. Schlüchtern	24,6	30,6	35,9	26,6	6,3	0,6
Kr. Wolfhagen	8,2	54,7	39,3	6,0	—	—
Landkr. Cassel	19,3	23,6	56,7	17,9	1,7	0,1

Die ländliche Kreditbeschaffung.

Das Kreditbedürfnis der Bevölkerung des Landkreises findet, soweit es sich um langfristige Kredite handelt, die mit der Beleihung des Grund und Bodens verbunden sind, hauptsächlich durch die Landeskreditkasse zu Cassel seine Befriedigung. Die Landeskreditkasse ist ein Institut, welches von der kurhessischen Regierung im Jahre 1832 im Anschluß an das erlassene Ablösungsgesetz errichtet worden ist, dessen praktische Durchführung wesentlich in ihre Hand gelegt wurde. Die Landeskreditkasse ist dieser Aufgabe auch voll und ganz gerecht geworden und dürften die letzten Ablösungsgelder, soweit der Casseler Kreis in Frage kommt, in diesen Jahren abgetragen werden. Außer der Landeskreditkasse wird zur Befriedigung des hypothekarischen Kredits noch die im Jahre 1879 errichtete Kreissparkasse benutzt. Für den hypothekarischen Kredit war demnach in ausgiebiger Weise gesorgt. Um den Personalkredit zu befriedigen, sah sich die bäuerliche Bevölkerung darauf angewiesen, Geld bei gewissen Personen aufzunehmen, die den Wucher als Geschäft betrieben und nicht nur den Bauer auf das schamloseste ausbeuteten, sondern ihn schließlich auch um Haus und Hof brachten.

Die Überhandnahme der Güterschlächterei führte zur Verordnung der kurfürstlichen Regierung vom 4. August 1858, die die Parzellierungsfreiheit einschränkte, indem sie die Wiederveräußerung von ländlichen Grundstücken unter 10 Casseler Acker von der Genehmigung des Landrates abhängig machte. Zwar hat diese Verordnung den Bodenwucher nicht ganz beseitigen können, aber doch eingeschränkt. Desto stärker kam er wieder zum Vorschein, als unter preußischer Herrschaft die Verordnung, die den damaligen Anschauungen der preußischen Regierung widersprach, beseitigt wurde. Die Folge war, daß Hessen geradezu zum klassischen Land des Wuchers und der Güterschlächterei wurde. Ihren Höhepunkt erreichten diese Zustände am Anfang der achtziger Jahre, wo der Unwille der bäuerlichen Bevölkerung über diese Übelstände sich in politischer Richtung bemerkbar machte und sich naturgemäß gegen die Rasse wandte, die das Hauptkontingent der Wucherer stellte. Obgleich in der Folgezeit die Öffentlichkeit auf diese Mißstände ihr Augenmerk richtete und die Folgen davon die sogenannten Wuchergesetze waren, wäre dieser Übelstand niemals so schnell beseitigt worden, wenn nicht die Landwirte zur Selbsthilfe gegriffen hätten. Die Selbsthilfe bestand in der Errichtung von Darlehnskassen, wie sie zuerst der Bürgermeister Raiffeisen in den Rheinlanden geschaffen hatte. Mit Hilfe dieser Kassen ist den Mängeln einer richtigen Organisation des Personalkredits abgeholfen und sind allmählich die früheren Schäden ausgeheilt worden. Im allgemeinen trifft dies auch für den Landkreis Cassel zu, nur mit dem Unterschiede, daß wegen der Nähe der Stadt, wie ich schon an anderer Stelle auseinandersetzte, die einzelnen Entwickelungsphasen nie in der Schärfe hervorgetreten sind, wie es teilweise in den Nachbarkreisen, besonders Melsungen und Witzenhausen, der Fall war. So hat auch die Errichtung von Darlehnskassen im Landkreis Cassel länger auf sich warten lassen als anderswo und ist anfangs nur langsam vor sich gegangen. Eine rasche Ausbreitung erfolgte erst, als die Darlehnskassen neben ihrer eigentlichen Aufgabe, der Befriedigung des Personalkredits, sich gleichzeitig zu Bezugs- und Absatzgenossenschaften ausgestalteten und somit Aufgaben wirtschaftlicher Art in die Hand nahmen. Eine Abhandlung über die Darlehnskassen im Landkreis Cassel ist aber nur möglich unter gleichzeitiger Besprechung des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Kreise.

Das ländliche Genossenschaftswesen.

Der Beginn des ländlichen Genossenschaftswesens im Landkreis fällt in die Mitte der achtziger Jahre, und zwar wurde der erste Darlehnskassenverein zu Simmershausen gegründet; er besteht noch heute und ist dem Neuwieder Verband angeschlossen. Soweit der Neuwieder Verband in Betracht kommt, entstanden in den achtziger Jahren noch weitere 6 Darlehnskassen, wozu im Laufe der neunziger Jahre bis

zum Schlusse des Jahres 1899 noch weitere 14 Darlehnskassen traten. In Tabelle VIII habe ich auf Grund der statistischen Angaben Meyenscheins in seinem Buche: „Raiffeisen in Hessen" die gesamten Genossenschaften des Kreises nach ihrem Stand zu Beginn der Jahre 1899 und 1905 miteinander verglichen, danach haben die Genossenschaften in dieser Zeit absolut um 6, das sind 21,5 vom Hundert, zugenommen. Diese Zunahme ist in erster Linie dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Regierungsbezirks Cassel und angrenzender Gebiete (Offenbacher Richtung) zugute gekommen, der um 4 Genossenschaften, das sind 57 vom Hundert seines Bestandes im Jahre 1899, zugenommen hat, während die Genossenschaften des Generalverbandes Raiffeisen-Neuwied nur eine Genossenschaft, das ist 5 vom Hundert des Bestandes zu Anfang des Jahres 1899, mehr zählten. Die sechste Genossenschaft, die in Tabelle VIII nicht angeführt und in der Periode 1899 bis 1905 entstanden ist, gehört nach dem Ausweis des Meyenscheinschen Buches keinem der bekannteren Verbände an, auch nicht dem allgemeinen Verbande von Schultze-Delitzsch. Diese Genossenschaft hatte am 1. Januar 1905 173 Mitglieder, ihre Gesamthaftsumme betrug 34 600 Mark, denn sie ist die einzige Genossenschaft im Landkreis mit beschränkter Haftpflicht; alle übrigen Genossenschaften sind solche mit unbeschränkter Haftpflicht. Die Entwickelung des Genossenschaftswesens in der Periode 1898 bis 1905 hat zur Folge gehabt, daß die Darlehnskassen des Generalverbandes Raiffeisen-Neuwied, die im Jahre 1898 75 vom Hundert, also $^3/_4$ sämtlicher Genossenschaften im Kreise ausmachten, im Jahre 1905 nur noch 65 vom Hundert der gesamten Genossenschaften betrugen, wogegen der Verband der Genossenschaften des Regierungsbezirks Cassel und angrenzender Gebiete seinen Anteil von 25 vom Hundert auf 32 vom Hundert im Kreise erhöhte. Bedeutend stärker als die Genossenschaften selbst hat die Mitgliederzahl der einzelnen Genossenschaften in der Periode 1898 bis 1905 zugenommen, nämlich um 64 vom Hundert. Die Mitgliederzahl ist bei den Genossenschaften des Generalverbandes Raiffeisen-Neuwied um 50 vom Hundert, bei den Genossenschaften des Verbandes für den Regierungsbezirk Cassel um 80 vom Hundert gestiegen. Das Verhältnis der Mitgliedervermehrung zur Genossenschaftsvermehrung ist für die Darlehnskassen des Neuwieder Verbandes entschieden günstiger, als für die des Verbandes für den Regierungsbezirk Cassel und angrenzender Gebiete, wie ein Vergleich zwischen der Vermehrung der Genossenschaften und der Vermehrung der Mitglieder beider Verbände nach der Tabelle VIII lehrt. Danach haben sich im Landkreis beim Raiffeisenverband die Mitglieder 10 mal so stark vermehrt als die Genossenschaften, bei dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Regierungsbezirks Cassel und angrenzender Gebiete aber nur $1^1/_2$ mal so stark. Tatsächlich steht der Neuwieder Verband auch heute noch im Landkreis an der Spitze der Genossenschaftsbewe-

Tabelle VIII.
Die ländlichen Genossenschaften im Landkreise Cassel.

Im Jahre	Im Landkreise Cassel waren an Genossenschaften		Davon gehörten zum Generalverband Raiffeisen in Neuwied						Es gehören zum Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Reg.-Bez. Cassel und angrenzender Gebiete					
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Anteil am Hundert sämtlicher Genossenschaften im Landkreise	Mitglied.	Anteil am Hundert sämtlicher Genossenschaftsmitglieder im Kreise	Von diesen Genossenschaften waren solche mit unbeschränkter Haftpflicht: Genossenschaften	Mitglied.	Genossenschaften	Anteil am Hundert sämtlicher Genossenschaften im Landkreise	Mitglied.	Anteil am Hundert sämtlicher Genossenschaftsmitglieder im Landkreise	Von diesen Genossenschaften waren solche mit unbeschränkter Haftpflicht: Genossenschaften	Mitglied.
	Anzahl	Anzahl	absolut		absolut				absolut		absolut			
1899	28	2214	21	75	1750	79	21	1750	7	25	464	21	7	464
1905	34	3632	22	65	2625	72	22	2625	11	32	834	23	11	834
Zu- bezw. Abnahme absolut	+ 6	+ 1418	+ 1	— 10	+ 875	— 7	+ 1	+ 875	+ 4	+ 7	+ 370	+ 2	+ 4	+ 370
Zu- bezw. Abnahme v. Hundert	+ 21,5	+ 64	+ 5		+ 50		+ 5	+ 50	+ 57		+ 80		+ 57	+ 80

gung, da ihm nach dem Stande im Jahre 1905 immer noch 72 vom Hundert sämtlicher Genossenschaftler angehören, was sich übrigens durch die schon oft erwähnte Eingemeindung im Jahre 1906 noch zu seinen Gunsten verschoben hat, da die in den eingemeindeten Orten bestehenden Genossenschaften dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Regierungsbezirkes Cassel und angrenzender Gebiete angehören. Die Mitglieder des letzteren Verbandes machten nach dem Stand des Jahres 1905 23 vom Hundert sämtlicher Genossenschaftler des Landkreises aus. Die hervorragende Bedeutung, die die Genossenschaften des Raiffeisenverbandes im Landkreise besitzen, hat mich veranlaßt, noch weitergehende Ausführungen über sie hier anzuschließen. Der Eigenart der Neuwieder Genossenschaftsentwickelung entsprechend, die im Gegensatz zu der Offenbacher von der Zentralisation zur Dezentralisation schritt, wurden, nachdem am 21. Mai 1882 in Vebra der hessische Verband Raiffeisenscher Genossenschaften gegründet worden war, je nach Bedarf im Regierungsbezirk Cassel sog. Unterverbände eingerichtet. Die Aufgabe der Unterverbände war es, die Genossenschaften kleinerer Gebiete, in diesem Fall der Kreise, in sich enger zu verknüpfen, um Aufgaben, hauptsächlich organisatorischer Art, zu lösen, vor allem durch Abhalten von Unterverbandstagen die Zusammengehörigkeit zum Bewußtsein zu bringen und Fragen zu erörtern, die die Gesamtheit der Vereine angingen. Der Unterverband im Landkreis Cassel besteht seit dem Jahre 1895. Wie sich die Entwickelung desselben und die seiner angeschlossenen Darlehnskassenvereine in der Zeit zwischen Ende 1898 und Ende 1905 gestaltet hat, zeigt die Tabelle IXa, die über Mitgliederzahl, Vereinsvermögen, Aktiva und Passiva in den betreffenden Jahren Aufschluß gibt. Ohne die Entwickelung der einzelnen Darlehnskassenvereine näher zu erörtern, berücksichtige ich vornehmlich den Unterverband Cassel als Ganzes. Dieser Verband hat in der Periode 1898 bis 1905 eine Zunahme von 4 Genossenschaften erfahren und seine Mitgliederzahl hat sich um 1218 Genossen erhöht, d. s. 75 vom Hundert der Ende 1898 vorhandenen Genossen. Im letztgenannten Jahre kamen auf den einzelnen Verein durchschnittlich 90 Mitglieder, im Jahre 1905 aber 124 Mitglieder, mithin war eine durchschnittliche Zunahme in dem einzelnen Darlehnskassenverein von 34 Mitgliedern, d. s. 38 vom Hundert der durchschnittlichen Mitgliedschaft im Jahre 1898, vorhanden. Wie aus Tabelle IXa hervorgeht, ist bei einigen Vereinen die Zahl der Mitglieder um mehr als 100% gestiegen und zwar am stärksten, nämlich 274 vom Hundert, bei dem Darlehnskassenverein zu Vollmarshausen. Gesunken ist die Zahl der Mitglieder in der Periode 1898 bis 1905 nur bei einem Darlehnsverein, dem ältesten im Kreise, dem zu Simmershausen, der im übrigen unvorteilhaft gegen die anderen Vereine absticht. Die größte Mitgliederzahl mit 248 Genossen hatte im Jahre 1905 der Darlehnsverein Großenritte, die geringste mit 53 Genossen die Darlehnsvereine Simmershausen und Ochshau-

sen. Bezüglich der Aktiva resp. Passiva ergibt sich, daß im Jahre 1898 resp. im Jahre 1897 durchschnittlich für einen Verein die Aktiva 51 347,20 Mark, die Passiva 51 143,30 Mark betrug, während im Jahre 1905 durchschnittlich auf jeden Verein 138 674 Mark Aktiva und 138 048 Mark Passiva entfielen. Dementsprechend war im Jahre 1898 resp. 1897 im Durchschnitt pro Verein ein Gewinn von 215,20 Mark bei einem Verlust von 11,31 Mark, also ein reiner Gewinn von 203,89 Mark zu verzeichnen, im Jahre 1905 dagegen ein Gewinn von 626,52 Mark und ein Verlust von 0,83 Mark, also ein reiner Gewinn von 625,69 Mark. Im gleichen Zeitraum stieg das gesamte Vereinsvermögen der Darlehnsvereine des Unterverbandes Cassel um 417 vom Hundert, nämlich von 19159,31 Mark auf 99088 Mark. Bei den einzelnen Vereinen war die Zunahme des Vereinsvermögens sehr verschieden, bei einigen geradezu rapide, während wiederum nur bei dem Darlehnsverein Simmershausen eine Abnahme zu verzeichnen war. Im Jahre 1898 hatte das gesamte Vereinsvermögen, pro Verein des Unterverbandes berechnet, durchschnittlich 1127,02 Mark betragen, im Jahre 1905 dagegen 4308,17 Mark, d. i. eine Zunahme des Vereinsvermögens im Durchschnitt bei dem einzelnen Darlehnsverein um 282 vom Hundert. Unter Zurechnung der im Jahre 1906 erzielten Gewinne kann man mit ruhigem Gewissen das gesamte Vereinsvermögen der Darlehnsvereine des Casseler Unterverbandes heute auf rund 100000 Mark schätzen, die zwar keine große, aber doch beachtenswerte Summe darstellen und den Darlehnsvereinen einen festen Rückhalt geben. Um einen näheren Einblick in die finanzielle Wirtschaft der einzelnen Vereine zu erhalten, habe ich in Tabelle IXb einmal die Außenstände der Vereine in laufender Rechnung und die als Darlehn ausgegebenen Summen, sowie die in laufender Rechnung eingelegten Gelder und die Spareinlagen nach dem Stande zu Ende des Jahres 1905 wiedergegeben. Auf Grund dieser Angaben habe ich eine Berechnung vorgenommen, um die Summe zu erhalten, die durchschnittlich auf jeden Darlehnsverein und jeden Genossen in den einzelnen Konten entfällt. Es ergibt sich dabei, daß es leider auch beim Casseler Unterverband noch Darlehnsvereine gibt, die sich überhaupt nicht der laufenden Rechnung bedienen, und andere, die ihr augenscheinlich noch zu wenig Wert beilegen, wohingegen einige Vereine recht bedeutende Umsätze in diesem Geschäftszweig erzielten. Am Ende des Jahres 1905 betrugen die Außenstände der Mitglieder in laufender Rechnung 520 361 Mark. Das macht durchschnittlich für den einzelnen Verein 22 624 Mark und durchschnittlich auf den Kopf eines Mitgliedes 182,45 Mark, dem gegenüber betrugen die Guthaben der Mitglieder in laufender Rechnung 522 596 Mark, was für den einzelnen Verein 22 722 Mark und auf den Kopf eines jeden Genossen 184,11 Mark ergibt, d. h. das Guthaben ist in laufender Rechnung bei den Vereinen pro Kopf eines jeden Genossen um 1,66 Mark größer als die Außenstände in laufender Rechnung. Die ausstehenden

a) Mitgli 898 und 1905.

Nr.	Sitz	Gesamtes eigenes Vermögen 1898: Mk.	1905: Mk.	Zu- resp. Abnahme absolut Mk.	von Hundert Mk.
1.	Simmershausen † . . .	979,51	561	— 418,51	43
2.	Hoof †	3504,79	7442	+ 3937,21	112
3.	Breitenbach	2980,41	8505	+ 5524,59	185
4.	Großenritte †	2710,82	8095	+ 5384,18	199
5.	Heiligenrode †	1700,00	5251	+ 3551,00	209
6.	Wolfsanger †	986,61	5678	+ 4691,39	476
7.	Elgershausen	?	2973	—	—
8.	Heckershausen	3416,43	13270	+ 9853,57	288
9.	Weimar	?	3704	—	—
10.	Oberzwehren	504,08	5943	+ 5438,92	1079
11.	Kirchbauna	230,02	2969	+ 2738,98	1191
12.	Crumbach	1001,16	5365	+ 4363,54	436
13.	Niederkaufungen . . .	112,87	3302	+ 3189,13	2825
14.	Waldau	435,55	2804	+ 2368,45	544
15.	Niedervellmar . . .	—	1712	—	—
16.	Nieste †	51,78	1987	+ 1935,22	3737
17.	Vollmarshausen † . . .	—	6554	—	—
18.	Eiterhagen	540,00	4482	+ 3942	730
19.	Helsa	5,28	2182	+ 2176,72	41 227
20.	Dörnhagen	—	2852	—	—
21.	Ochshausen	—	833	—	—
22.	Eschenstruth	—	1552	—	—
23.	Ihringshausen	—	1072	—	—
	Unterverband Cassel . .	19 159,31	99 088	+ 79928,69	417
	Durschnittlich pro Verein	1 127,02	4308,17	+ 3181,15	282

Anmerkungen: Bei den mit ein ssel"; die für das Jahr 1905 wurden
Die Zahlen für
mir seitens der

Darlehne, der ureigenste Geschäftszweig der Darlehnskassen, betrugen am Ende des Jahres 1905 bei sämtlichen Vereinen des Unterverbandes 1 988 222 Mark, so daß durchschnittlich auf den einzelnen Verein 86 444 Mark und auf den Kopf des Genossen 696,81 Mark entfallen. An Spargeldern waren zur selben Zeit bei den Vereinen angelegt 2 241 236 Mark, d. s. durchschnittlich auf den einzelnen Verein 97 445 Mark und auf den Kopf jedes Genossen 785,85 Mark. Daraus geht hervor, daß die Vereine imstande sind, nicht nur aus ihrem Bezirk heraus den notwendigen Geldbedarf zu decken, sondern daß sie noch Geld im Überschuß haben. Sehr ansehnlich sind auch die Umsätze, die die Darlehnsvereine des Unterverbandes im Laufe des Geschäftsjahres 1905 erzielten. Der Gesamtumsatz belief sich auf 6 905 931 Mark, das ergibt bei dem einzelnen Verein durchschnittlich einen Gesamtumsatz von 300 262 Mark und pro Kopf eines Mitgliedes 2421,47 Mark. Derartige Resultate durch die Geschäftsverbindung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in erster Linie, wozu speziell im Landkreis Cassel allerdings noch die zahlreiche industrielle Arbeiterbevölkerung tritt, zu erzielen, wäre ein Vierteljahrhundert vorher einem jeden undenkbar erschienen. Bezüglich der laufenden Rechnung ergibt sich auch für das Geschäftsjahr 1905, daß die an die Mitglieder ausgezahlten Beträge hinter denen, die von ihnen eingezahlt sind, um 20,86 Mark pro Kopf zurückstehen, da die ausgezahlten Beträge pro Kopf 344,09 Mark, die eingezahlten 364,95 Mark ausmachen. Die in Darlehen an die Mitglieder ausgeliehene Summe war im Geschäftsjahr 1905 im Unterverband zusammen 614 202 Mark, d. s. durchschnittlich im einzelnen Verein 26 704 Mark und pro Kopf eines Genossen 215,35 Mark, wogegen an Darlehnsrückzahlungen im betreffenden Jahr auf den Kopf nur 105,06 Mark, auf den einzelnen Verein 13 028 Mark kommen, da dieselben sich im Unterverband zusammen auf 299 653 Mark beliefen. Die im Jahre 1905 bei den Vereinen gemachten Spareinlagen sind recht beträchtliche; sie sind natürlich bei den einzelnen Vereinen je nach Größe und Wohlstand des Bezirks verschieden. Für den Unterverband zusammen ergibt sich, daß an Spargeldern 690 087 Mark eingezahlt sind, d. s. durchschnittlich pro Verein 30 004 Mark. Der Durchschnitt pro Kopf der Mitglieder ist hier weniger wichtig, da Spargelder auch von Nichtmitgliedern eingelegt werden. Immerhin ist es erstaunlich, welche Summen teilweise in einzelnen Vereinsbezirken in diesem Jahre erspart wurden, was jedenfalls für einen gesunden wirtschaftlichen Sinn der ländlichen Bevölkerung, nicht zum wenigsten auch der Arbeiterbevölkerung des Landkreises spricht; denn gerade die Vereinsbezirke in der unmittelbaren Nähe Cassels mit einer starken Arbeiterbevölkerung wie Oberzwehren, Heiligenrode, Crumbach, Niederkaufungen usw. und die mit verhältnismäßig vielem Kleinbesitz wie Großenritte und Vollmarshausen weisen mit die größten Spareinlagen auf. Die beträchtliche Ansammlung des eigenen Ver-

Tabelle

Die Genossenschaften des

b) Geschäfslage in den einzelnen Darlehns-

Nr.	Sitz der Genossenschaft	Am Ende des Jahres 1905. Mitgliederzahl	Außenstände bei Mitgliedern in lfd. Rechnung Mk.	Außenstände bei Mitgliedern auf feste Zeit Schuldschein, Bürgschein Mk.	Geschäftliche Einlagen der Mitglieder in laufender Rechnung Mk.	Spareinlagen bei der Genossenschaft Mk.
1	Simmershausen	53	—	15164	—	7448
2	Hoof	167	30541	101135	31302	110408
3	Breitenbach	122	9058	82538	10428	75807
4	Großenritte	248	36984	182837	43132	196195
5	Heiligenrode	211	1999	163829	63717	160143
6	Wolfsanger	123	35935	21236	29424	66498
7	Elgershausen	145	6670	78109	17611	31527
8	Heckershausen	78	48330	150032	2296	171508
9	Weimar	123	—	36228	4455	39506
10	Oberzwehren	207	54881	241832	109733	261733
11	Kirchbauna	101	3470	155736	5000	164387
12	Crumbach	114	42559	142569	33698	157676
13	Niederkaufungen . . .	111	20089	61259	12413	156482
14	Waldau	68	12764	26980	45638	53442
15	Niedervellmar	85	—	30140	—	63925
16	Nieste	148	4431	107482	16431	68702
17	Vollmarshausen	202	89931	186300	55357	147244
18	Eiterhagen	190	21364	67316	13360	62008
19	Helsa	99	23534	44435	44659	103097
20	Dörnhagen	57	53944	33364	8159	80979
21	Ochshausen	53	23047	25097	3663	17602
22	Eschenstruth	86	830	22434	2084	35923
23	Ihringshausen	54	—	12150	—	8996
	Unterverband Cassel . .	2845	520361	1988222	522596	2241236
	Durchschnittlich pro Verein	124	22624	86444	22722	97445
	Durchschnittl. pro Mitglied	—	182,45	696,81	184,11	785,85

IX.

Raiffeisenschen Unterverbandes Cassel.

Vereinen nach dem Stande des Jahres 1905

Im Jahre 1905.							
Gesamtumsatz	Summa der an die Mitglieder in laufender Rechnung ausbezahlten Gelder	Summa der an die Mitglieder auf feste Zeit gegebenen Gelder	Summa der von den Mitgliedern in laufender Rechnung eingezahlten Gelder	Summa der von den Mitgliedern geleisteten Rückzahlungen fest bestehend. Darlehn	Summa der eingezahlten Spareinlagen	Verwaltungskosten (Gehälter, Porti, Diäten und Dividende)	Wert (Einkaufspreis) der durch die Genossenschaft bezogenen landwirtsch. Rohstoffe
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
59310	—	5222	—	20737	1050	175	1084
424913	69033	18321	64094	10543	45961	1343	8496
137350	9607	17803	9058	16153	14779	835	7992
466277	45274	85850	43132	31849	63543	1346	14356
226543	10918	12011	13655	8752	33601	791	17319
248863	47579	1018	44689	4131	22473	551	14665
129628	13930	22065	19378	11565	8915	520	4358
500086	90068	29223	55890	11705	57979	856	17517
179696	5208	9259	10058	7402	24086	726	15996
818651	75502	83849	147403	56215	65512	1979	31942
242763	5000	19185	7570	11815	34429	672	16926
390652	61316	36241	50413	6079	48527	1000	22879
241032	2902	8575	12138	2691	50062	527	15483
366074	58667	8850	73304	2884	12935	588	43949
77177	—	1270	—	1270	16776	359	5212
241155	6111	47518	1926	19123	27322	609	5281
1026617	299545	116982	317656	44953	64734	1097	40652
256634	43355	15770	53001	10362	20017	980	10263
168453	42127	10980	17459	7269	22156	670	5336
237283	68385	10500	66212	4625	17568	972	29854
163342	20478	16450	19903	562	12938	290	10469
150277	6351	9460	13911	3318	15728	844	14373
157155	—	17800	—	5650	8996	498	26541
6905931	981356	614202	1040850	299653	690087	18228	380938
300262	42668	26704	45254	13028	30004	793	16563
2421,47	344,09	215,35	364,95	105,06	241,97	6,39	133,90

mögens in den Vereinen, worüber die Tabelle IXa Aufschluß gibt, wäre in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen, wenn man nicht äußerst sparsam wirtschaftete, wofür die geringen Verwaltungskosten den Beleg geben. Natürlich sind dieselben je nach der Größe des Vereins verschieden, am geringsten mit nur 175 Mark bei dem Darlehnskassenverein zu Simmershausen, am größten mit 1979 Mark beim Darlehnsverein zu Oberzwehren. Für die sämtlichen 23 Vereine stellten sich im Jahre 1905 die Verwaltungskosten auf 18 228 Mark, das ergibt für den einzelnen Verein 793 Mark und auf den Kopf jedes Mitgliedes 6,39 Mark, jedenfalls eine äußerst niedrige Summe, besonders wenn man bedenkt, daß dieselbe nicht nur die Entschädigung für den Rechner in sich schließt, sondern auch noch Porto, Diäten und Reisegelder. Endlich an letzter Stelle ist in betreffender Tabelle aufgeführt, welche Summen die Vereine für landwirtschaftliche Rohstoffe im Jahre 1905 ausgegeben haben. In sämtlichen Vereinen des Unterverbandes stellte sich der Wert, d. h. der Einkaufspreis der bezogenen landwirtschaftlichen Rohstoffe auf 380 938 Mark, d. i. für den einzelnen Verein durchschnittlich 16 563 Mark und pro Kopf eines Mitgliedes 133,90 Mark. Die Bedeutung, die gerade die Beschaffung von landwirtschaftlichen Rohstoffen durch die Darlehnsvereine für die kleinen und mittleren bäuerlichen Landwirte hat, gab mir die Veranlassung, noch eingehender auf diese gemeinsamen Bezüge einzugehen, zu diesem Zwecke habe ich in Tabelle IXc nach obigen Angaben berechnet, wieviel dem Wert nach pro Kopf der Mitglieder in den einzelnen Darlehnskassenvereinen an landwirtschaftlichen Rohstoffen bezogen ist. Es zeigt sich, daß bei den einzelnen Darlehnsvereinen in dieser Hinsicht große Verschiedenheiten obwalten. Die höchsten Bezüge dem Werte nach pro Kopf seiner Mitglieder hat im Jahre 1905 der Darlehnsverein Waldau mit 646,18 Mark gehabt, die niedrigsten dagegen mit nur 20,45 Mark der Darlehnsverein zu Simmershausen. Es ist kein Zufall, daß gerade Waldau, welches öfters wegen seiner früh begonnenen rationellen Wirtschaftsweise erwähnt wird, auch im Bezuge von landwirtschaftlichen Rohstoffen an erster Stelle steht und auch die anderen Vereine, die mit ihren Bezügen den Durchschnitt des Unterverbandes weit überschreiten, sind als Bezirke bekannt, in denen die Landwirtschaft verhältnismäßig in allen Betriebsklassen rationell gehandhabt wird. Dahin gehören außer Waldau noch Dörnhagen, Crumbach, Vollmarshausen, Ochshausen, Ihringshausen und Heckershausen. Im übrigen würden sicherlich noch eine Reihe anderer Darlehnsvereine aus der Nähe Cassels hierherzählen, wie z. B. Oberzwehren und Wolfsanger, wenn nicht ein großer Teil ihrer Mitglieder Arbeiter wäre, deren Bezüge an landwirtschaftlichen Rohstoffen gering sind, was die Durchschnittsquote des Darlehnsverein deshalb herunterdrückt. Ohne weiteres nach den Bezügen an landwirtschaftlichen Rohstoffen eines Darlehnsvereins die Landwirtschaft seines Bezirkes einzuschätzen, ist nicht angängig. Immerhin gewähren die Be-

Tabelle IX.

Die Genossenschaften des Raiffeisenschen Unterverbandes Cassel.

c) Wert (Einkaufspreis) der im Jahre 1905 durch die Genossenschaften des Unterverbandes Cassel bezogenen landwirtschaftlichen Rohstoffe.

Sitz der Genossenschaft.	Mitgliederzahl.	Im Verein M.	pro Kopf der Mitglieder.
1. Simmershausen	53	1084	20,45 Mk.
2. Hoof	167	8496	50,87 „
3. Breitenbach	122	7992	65,51 „
4. Großenritte	248	14356	57,89 „
5. Heiligenrode	211	17319	82,08 „
6. Wolfsanger	123	14665	119,23 „
7. Elgershausen	145	4358	30,06 „
8. Heckershausen	78	17517	224,58 „
9. Weimar	123	15996	130,05 „
10. Oberzwehren	207	31942	154,30 „
11. Kirchbauna	101	16926	167,58 „
12. Crumbach	114	22879	200,69 „
13. Niederkaufungen	111	15483	139,49 „
14. Waldau	68	43944	646,18 „
15. Niedervellmar	85	5212	61,32 „
16. Nieste	148	5281	35,68 „
17. Vollmarshausen	202	40652	201,25 „
18. Eiterhagen	190	10263	54,02 „
19. Helsa	99	5336	53,90 „
20. Dörnhagen	57	29854	523,75 „
21. Ochshausen	53	10469	197,53 „
22. Eschenstruth	86	14373	167,13 „
23. Ihringshausen	54	26541	491,50 „
Unterverband Cassel	2845	380938	133,90 „

züge einen Anhalt, besonders, da sich auch hier feststellen läßt, daß die Orte in der Söhre, im Kaufunger-, Reinhards- und Habichtswald, die ich im Laufe dieser Arbeit schon mehrfach wegen ihrer Lage und der dadurch bedingten geringen Bodenverhältnisse und wegen ihres kalten Klimas als Walddörfer bezeichnete, hinsichtlich der Bezüge an landwirtschaftlichen Rohstoffen weit unter dem Durchschnitt des Unterverbandes stehen. Dies ist der Fall bei Hoof, Breitenbach und Elgershausen an den Hängen des Habichtswaldes und seiner Ausläufer, bei Eiterhagen in der Söhre, bei Nieste und Helsa in den Tälern des Kaufunger Waldes, bei Simmershausen, an einem Ausläufer des Reinhardswaldes gelegen. Die landwirtschaftlichen Rohstoffe beziehen die Darlehnsvereine teils von Händlern, teils von der Warenabteilung der Filiale des Neuwieder Verbandes in Cassel. Die einseitige Dar-

stellung, daß die ländlichen Genossenschaften dem Handel nur
deten, ist durchaus nicht richtig, vielmehr ist man mit Hilfe der
nossenschaften in einer Anzahl Gemeinden des Landkreises über
erst dahin gekommen, käufliche Düngemittel bezw. konzentrierte Fu
mittel zu verwenden und sicherlich ist dieser Mehrbedarf nicht
durch die Warenabteilung des Verbandes, sondern auch durch
Inanspruchnahme von Händlern gedeckt worden. Um zu erken
welche Änderung der Warenbezug der Darlehnsvereine von der Wa
abteilung ihrer Filiale im Laufe des letzten Jahrzehnts erfahren
habe ich in Tabelle IXd die Warenbezüge seitens der Vereine
Unterverbandes von der Filiale zu Cassel in den Jahren 1895
1906 gegenübergestellt. Es geht daraus hervor, daß im Jahre 1
bei weitem nicht alle Darlehnsvereine des Unterverbandes W
von der Filiale bezogen haben, was einmal daran liegt, daß die Fil
in Cassel im Jahre 1895 ihre eigentliche Geschäftstätigkeit erst
genommen hat, außerdem aber auch daran, daß in eben diesem Ja
neue Darlehnsvereine Raiffeisenscher Organisation entstanden s
deren erste Tätigkeit auf die Kredit- und weniger auf die Waren
mittelung gerichtet war. Im Laufe des Zeitraums 1895 bis 1906
sich darin ein gewaltiger Umschwung vollzogen, heute betätigen
die Darlehnsvereine im Casseler Unterverband zu gleichen Tei
in Kredit- und Warenvermittelung. Die Warenbezüge seitens
Filiale sind auch dementsprechend gewachsen, obgleich es eine Re
von Vereinen gibt, die die Einkäufe von landwirtschaftlichen Rohstof
nicht allein bei der Filiale vornehmen, sondern ihren Bedarf auch
Händlern decken, wie ich beim Darlehnsverein Dörnhagen spezi
feststellen konnte. Die Tabelle IXd gibt an, daß der Einkaufswert d
im Jahre 1906 von der Filiale zu Cassel bezogenen landwirtscha
lichen Rohstoffe und Maschinen, durchschnittlich auf den einzeln
Verein des Unterverbandes berechnet, gegenüber dem Einkauf
wert im Jahre 1895 bei allen Artikeln beträchtlich gestiegen i
so bei dem käuflichen Düngemittel um 507 vom Hundert, b
den konzentrierten Futtermitteln um 1011 vom Hundert, bei de
Sämereien usw. um 392 vom Hundert, bei Kohlen und Briket
um 610 vom Hundert und bei den Maschinen bezw. Maschinen
teilen um 833 vom Hundert. Dazu kommt, daß im Jahre 1906 vo
den Mitgliedern Waren direkt von den Lagern der Filiale in Cass
usw. geholt worden sind, was im Jahre 1895 noch nicht der Fall war
Der Wert der verschiedenen direkt vom Lager bezogenen Waren war
für alle Vereine des Unterverbandes im Jahre 1906 52 274,45 Mark,
also für einen Verein durchschnittlich 2178,10 Mark, so daß der
Kaufwert aller Bezüge insgesamt von der Filiale durchschnittlich für
einen Verein im Jahre 1906 15 115,41 Mark beträgt, d. i. gegen
das Jahr 1895 eine Steigerung um 873 vom Hundert des damaligen
Kaufwertes aller Bezüge. Leider war es nicht möglich, nach den vor-
liegenden Angaben den Bezug der einzelnen Düngestoffe und Futter-

des Ca

des Cas

hen	Ra
k.	Ztr.
—	—
—	—
—	—
2,93	—
0,—	—
—	5
6,30	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	200
—	—
—	—
58,75	—
—	100
26,80	—
—	52
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
—	—
00,50	—
79,40	—
—	—
—	52
—	—
64,68	305
—	—
—	—
—	—

mittel exakt nach Gewichtseinheiten festzulegen, da die verschiedenen Waren, die von den Lagern bezogen worden sind, nicht nach Art und Gewicht getrennt aufgeführt sind. Immerhin geht aus obigem hervor, welche Bedeutung die Darlehnsvereine für die Verwendung von käuflichen Dünge- und Futtermitteln in den bäuerlichen Betrieben des Landkreises gehabt haben. Ein jeder, der die Wirtschaftsweise der mittel- und kleinbäuerlichen Landwirte aus den achtziger Jahren und auch noch anfangs der neunziger Jahre kennt, wird erstaunt sein, wenn er sieht, in welcher verhältnismäßig kurzen Zeit sich darin ein Umschwung vollzogen hat. War damals die Verwendung von käuflichen Dünge- und Futtermitteln in den mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben nur eine sporadische und hatten selbst die großbäuerlichen Betriebe sich noch nicht immer die rationelle Verwendung von Dünge- und Futtermitteln zu eigen gemacht, so finden wir durch Vermittelung der Darlehnsvereine heute schon, daß diese Hilfsstoffe in den meisten der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe verwandt werden und daß sie in den großbäuerlichen Betrieben auch rationell benutzt werden. Es ist zu wünschen, daß die Verwendung von Dünge- und Futtermitteln sich mit Hilfe der Darlehnsvereine allgemein in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben des Kreises einbürgert, wie es in einzelnen Gemeinden schon der Fall ist. Den unmittelbaren Einfluß, den die Darlehnsvereine dadurch auf die Technik der kleineren Landwirtschaftsbetriebe in der Casseler Gegend im letzten Jahrzehnt ausgeübt haben, halte ich mindestens von ebenso hohem Wert als den Vorteil, den sie durch Kreditbeschaffung, durch Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen usw. der ländlichen Bevölkerung gebracht haben. Durch die Darlehnsvereine ist der kleinere Landwirt in Hessen eigentlich erst in die Lage versetzt worden, seinen Betrieb den neuzeitlichen Forderungen anzupassen. Bei den in obiger Tabelle angegebenen Bezügen sind die der größeren Besitzer des Landkreises nicht enthalten, da seit dem Jahre 1902 ein großer Teil der Großgrundbesitzer bezw. der Pächter von Domänen und Rittergütern in Hessen sich zur hessischen An- und Verkaufsgenossenschaft zusammengeschlossen hat, der im Laufe der letzten Jahre auch die meisten der größeren Besitzer im Landkreis Cassel beigetreten sind. Die An- und Verkaufsgenossenschaft gehört ebenfalls dem Neuwieder Generalverband an. Der Zweck ist, wie schon der Name besagt, den An- und Verkauf von Waren zu besorgen und zwar in diesem Falle für die größeren Besitzer, sofern sie keinem Darlehnsverein angeschlossen sind oder doch glauben, durch ihren Warenbezug von der An- und Verkaufsgenossenschaft für ihre Verhältnisse besser zu fahren. Der Bezug von landwirtschaftlichen Rohstoffen usw. durch die Genossenschaften ist seitens der bäuerlichen Wirte fast die Regel geworden. Es ist dies aber durchaus nicht mit dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten der Fall. Der gemeinsame Verkauf bildet heute vielmehr noch die Ausnahme. Immerhin scheinen die vereinzelten Beispiele in den bäuerlichen Kreisen An-

klang zu finden, was wesentlich durch das Vorhandensein eines Kornhauses zu Cassel-Bettenhausen, welches in den Jahren 1897 bis 1898 erbaut worden ist, unterstützt wird. Wie alle hessischen Kornhäuser im Gegensatz zu einer Reihe solcher in anderen deutschen Gebieten ein erfreuliches Gedeihen zeigen, so ist es auch bei dem zu Cassel-Bettenhausen der Fall. Diesem Kornhaus gehören 52 Mitglieder mit 93 Geschäftsanteilen an, worunter sich auch einige Darlehnsvereine als solche befinden, die den Zweck verfolgen, den Vorteil, den ein Kornhaus bringt, den ihnen angeschlossenen kleineren Landwirten zunutze zu machen. Neben dem Umsatz in Getreide kommt beim Kornhaus auch der in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln in Betracht. Der Umsatz des Kornhauses zu Cassel-Bettenhausen für das einzelne Geschäftsjahr und der Gesamtumsatz seit seinem Bestehen geht aus folgendem Nachweis hervor.[1])

Geschäftsjahr	Futtermittel		Düngemittel	
	Posten	Ztr.	Posten	Ztr.
1898—1899	661	5231	336	2292
1899—00	700	16318	402	8310
1900—1901	1459	20240	803	11047
1901—1902	1110	12520	579	12142
1902—1903	1139	13772	613	10268
1903 II.	589	6402	258	3780
1904	1193	13751	633	9855
1905	1155	12625	584	8720
1906	976	9875	469	7975
Summa:	8982	110734	4677	74389

Geschäftsjahr	Weizen		Roggen		Hafer		Diverse	
	Posten	Ztr.	Posten	Ztr.	Posten	Ztr.	Posten	Ztr.
1898—1899	85	9720	34	2991	30	4102	0	0
1899—1900	90	13616	42	3501	58	6372	0	0
1900—1901	115	12406	61	4385	163	21055	6	1036
1901—1902	144	14939	112	7372	187	17026	3	56
1902—1903	122	12613	82	5469	105	11168	1	100
1903 II.	95	11996	43	3503	60	6090	1	10
1904	146	16018	99	9193	100	13145	7	563
1905	134	19857	97	7855	78	11900	5	635
1906	124	17018	92	6976	89	11963	11	114
Summa:	1055	128183	662	51245	870	102281	34	2514

Daraus ergibt eine Berechnung, daß die Gewichtseinheit, die bei den einzelnen Artikeln durchschnittlich auf einen Posten entfällt, sich wie folgt stellt:

1) Aus Meyenschein, „Raiffeisen in Hessen".

Futtermittel	=	12,23	Zentner
Düngemittel	=	15,90	„
Weizen	=	121,50	„
Roggen	=	77,41	„
Hafer	=	117,56	„
Diverse	=	73,93	„

Die Gewichtseinheit für einen Posten ist also bei den Dünge- und Futtermitteln bedeutend geringer als bei den Getreidearten. Der Grund hierfür liegt darin, daß beim Getreide immer noch die größeren Landwirte die Hauptmasse der Lieferanten des Kornhauses ausmachen, während bezüglich der Dünge- und Futtermittel zwar auch die größeren Besitzer, die Genossen des Kornhauses, zu allermeist die Abnehmer sind, aber von dort nur Posten in kleineren Gewichtseinheiten beziehen, sobald es sich um Futtermittel resp. Düngemittel handelt, die ihnen zufällig ausgegangen sind. Außerdem beziehen sie auch solche Futter- resp. Düngemittel vom Kornhaus, von denen sie keine ganze Waggonladung benötigen. Die Bedeutung des Kornhauses für die Casseler Gegend besteht darin, daß das Kornhaus dem Landwirt auf dem lokalen Markt einen Rückhalt gegenüber den Händlern gewährt, insofern es die Überlegenheit an Kapital, Geschäftsroutine usw. der Käufer gegenüber dem Verkäufer, besonders dem kleineren Landwirt, abschwächt und dazu beiträgt, daß die lokale Preisbildung lediglich nach Angebot und Nachfrage vor sich geht. Diese Wirkung des Kornhauses, gleichsam als „Preisregulator" ist es, die von den Landwirten der Casseler Gegend allgemein anerkannt und hoch geschätzt wird. Alles in allem genommen geht aus dem bezüglich des Genossenschaftswesens erwähnten untrüglich hervor, daß das Genossenschaftswesen für die Landwirtschaft der Casseler Gegend, vor allem für die bäuerlichen Betriebe eine derartige Rolle spielt, daß sein Fehlen heute undenkbar wäre. Es sei hervorgehoben, daß sich das Genossenschaftswesen erst im Laufe der letzten Jahrzehnte mit rapider Schnelligkeit zu dieser Bedeutung emporgeschwungen hat, und daß vorläufig ein Ende der Entwickelung noch nicht abzusehen ist. Ebenso steht seine Einwirkung auf die Gestaltung der Landwirtschaft in den bäuerlichen Betrieben noch in den ersten Anfängen und ist trotzdem schon von größter Tragweite. Der Einfluß des Genossenschaftswesens auf die bäuerlichen Betriebe wird sich fernerhin noch tiefgreifender bemerkbar machen, sobald das Genossenschaftswesen sich voll und ganz in den landwirtschaftlichen Kreisen eingebürgert hat, und wenn man erkannt hat, daß nur mit seiner Hilfe noch mannigfache Aufgaben technischer und wirtschaftlicher Art gelöst werden können.

Die Verkoppelung.

War der vorige Abschnitt der Selbsthilfe der Landwirte gewidmet, so soll dieser den Eingriff des Staates behandeln, der von

ausschlaggebender Bedeutung für die Landwirtschaft des Landkreises geworden ist. Durch das Gesetz vom 20. Juni 1832 war in Kurhessen die Befreiung der bäuerlichen Grundstücke von den Lasten und Diensten angebahnt und im Laufe der Zeit auch durchgeführt worden. Dagegen waren die Servituten usw. dabei nicht einbegriffen und ebensowenig war damit ein Zusammenlegungsverfahren verbunden, wie es in Preußen der Fall war. Zwar ermöglichte man durch ein Gesetz vom 28. August 1834 den Austausch von Grundstücken zwischen einzelnen oder mehreren Personen, ohne jedoch dadurch einen Zwang auszuüben und das Gesetz auf ganze Gemeinden auszudehnen. In der Folgezeit erwies sich dieses Gesetz denn auch belanglos. Der Nachteil, den die Zerstückelung der Grundstücke und die Servituten in Form von Hutegerechtigkeiten usw. für die gesamte Landwirtschaft mit sich brachte, leuchtete den intelligenten Landwirten ein, zumal in Preußen und in anderen Staaten der gewaltige Nutzen der Zusammenlegung greifbar zutage trat. Es ist daher kein Wunder, daß auf den Tagesordnungen sowohl des hessischen landwirtschaftlichen Zentralvereins, als auch der landwirtschaftlichen Kreisvereine öfters die Verkoppelung stand und in Resolutionen die kurhessische Regierung um ihre Einführung gebeten wurde. Sehr rührig war in dieser Hinsicht der landwirtschaftliche Verein im Kreise Hofgeismar unter der Leitung seines Vorsitzenden Ullrichs-Beberbeck, aber auch der Casseler landwirtschaftliche Verein stand nicht zurück. Dieser Verein ersuchte im Jahre 1858 die kurfürstliche Regierung, den ersten Gemeinden, die die Verkoppelung vornehmen würden, Prämien im Betrage von 500, 300 und 200 Taler zu gewähren. Die Regierung sah sich daher genötigt, den Forderungen der landwirtschaftlichen Vereine nachzukommen und einen Gesetzentwurf, die Verkoppelung betreffend, vorzulegen, um so mehr, als auch der kurhessische Landtag in der Sitzung vom 16. Januar 1863 einen Antrag Beinhauer, Abgeordneter für Cassel-Land, annahm, der im wesentlichen die Forderungen der Landwirte unterstützte. Über den vorgelegten Gesetzentwurf konnte aber keine Einigung zwischen dem kurhessischen Landtag und der Regierung erzielt werden. Preußen fand daher im Jahre 1866 in Kurhessen in dieser Hinsicht Zustände vor, die für den eifrigen und vorwärtsstrebenden Landwirt unerträglich geworden waren. Nach der Einverleibung in Preußen wurde auch hierin Wandel geschafft, denn schon am 13. Mai 1867 erschien für das vormalige Kurfürstentum Hessen eine Verordnung, die die Ablösung der Servituten, die Teilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke betraf. Diese Verordnung bestimmte:

„I. Die Ablösung der als Dienstbarkeit auf dem Grundeigentum lastenden Nutzungsberechtigung:

1. zur Weide,
2. zur Waldmast, zum Bezuge von Holz, Lohe und Streuzeug,

3. zum Plaggen-, Rasen- und Bültenhieb,
4. zum Grasschnitt und zur Nutzung von Schilf, Binsen oder Rohr auf Ländereien und Privatgewässern aller Art.

II. Die Teilung von Grundstücken, welche von Mit- oder Gesamteigentümern, oder von Genossenschaften ungeteilt besessen und durch gemeinschaftliche Ausübung einer oder mehrerer nachbenannten Nutzungen: Weide, Grasschnitt, Waldmast, Holz- und Streunutzungen, Plaggen-, Rasen- und Bültenhieb, Torfnutzung benutzt werden.

III. Die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke."

Das oben erwähnte kurhessische Gesetz über die Verkoppelung blieb nur soweit in Kraft, als es sich auf den Austausch einzelner Grundstücke bezog, die der neuen Verordnung nicht unterlagen. Den Nachteil, den die lange Verzögerung seitens der kurhessischen Regierung, eine durchgreifende Verkoppelungsgesetzgebung zu erlassen, mit sich brachte, habe ich schon erwähnt, andererseits sind die Vorteile der Zusammenlegung und der Gemeinheitsteilung im allgemeinen allzu bekannt, als daß ich sie besonders zu schildern brauchte. Im übrigen werde ich, wenn ich den Ackerbau im Landkreise näher bespreche, darauf zurückkommen. An dieser Stelle habe ich den Fortgang, den die Verkoppelung seit dem Jahre 1867 im Landkreis genommen hat, zu schildern. Die ersten Gemeinden, die im Regierungsbezirk Cassel den Antrag auf Verkoppelung stellten, waren hauptsächlich solche des Landkreises Cassel. Besonders hervor tat sich auch hier die schon öfters genannte Gemeinde Waldau. Sie war nicht nur die erste im Landkreis, sondern auch im ganzen Regierungsbezirk Cassel, bei der die Verkoppelung vollendet wurde und zwar schon im Jahre 1868. Die Anträge auf Verkoppelung, die bei der neu errichteten königlichen Generalkommission zu Cassel im Anfang reichlich eingegangen waren, blieben bald wieder ganz aus, da der Geldbetrag für die Arbeiten und Reisen der Kommissare, Boniteure und Sachverständigen, sowie für Schreibgebühren, der von den Gemeinden der Staatskasse zu ersetzen war, in das Unermeßliche stieg, so daß die ärmeren Gemeinden, deren es in Hessen und auch im Landkreis Cassel nicht wenig gab, davor zurückschreckten, einen Verkoppelungsantrag zu stellen. Anträge im preußischen Landtag, die sich besonders mit den hessischen Verhältnissen beschäftigten, brachten es zuwege, daß das alte preußische Gesetz über die Kosten bei der Zusammenlegung usw. dahin abgeändert wurde, daß nunmehr ein Kostenpauschquantum erhoben wurde, welches nach dem Wert bezw. dem Umfange des Gegenstandes der Zusammenlegung usw. bemessen war und so etwaige Ausfälle durch die Staatskasse gedeckt wurden. Trotz diesem Entegenkommen liefen auch fernerhin die Anträge nur spärlich ein, da sich in den weniger intelligenten Schichten des Bauernstandes und besonders bei den kleineren Besitzern eine heftige

Opposition gegen die Zusammenlegung bemerkbar machte. Man versuchte nicht nur mit allen Mitteln zu verhindern, daß die Mehrheit der Gemeinde für die Verkoppelung stimmte, sondern man stachelte sogar in einzelnen Gemeinden des Landkreises, wo der Antrag durchgedrungen war, zum offenen Aufruhr an. Die Führer der Verkoppelungspartei wurden bedroht, ja, man versuchte sogar, deren Gehöfte einzuäschern, was den Rädelsführern der Opposition Strafe wegen Landfriedensbruch einbrachte. Mit der Zeit aber verringerte sich der Widerstand gegen die Verkoppelung, besonders, als man die Fortschritte in den Gemeinden sah, die schon längere Zeit verkoppelt hatten. Selbst diejenigen, die die Führer der Opposition gegen die Verkoppelung waren, haben in den allermeisten Fällen nach der Durchführung der Zusammenlegung ihren Wert erkannt und hätten gern ihre frühere erbitterte Gegnerschaft hinweggetäuscht. Vom Erlaß des Gesetzes im Jahre 1867 bis zum Beginn des Jahres 1907 haben im Landkreis Cassel sämtliche Landgemeinden verkoppelt oder befinden sich doch im Zusammenlegungsverfahren mit Ausnahme von Niedervellmar, Helsa und Knickhagen. Für den ersten Ort soll der hohe Wert, den die Grundstücke haben, die an die Gemarkung der Stadt Cassel grenzen, hinderlich sein, während die beiden letzten Orte in landwirtschaftlicher Hinsicht arm sind. Der erstere davon liegt im Kaufunger Wald, der letztere im Reinhardswald.

Welche Änderungen in den Dorfgemarkungen durch die Verkoppelung verursacht sind, habe ich in der Tabelle X deutlich zu machen versucht. Die darin aufgeführten Dörfer umfassen annähernd $^1/_5$ sämtlicher Gemeinden des Landkreises und ihre Zugehörigkeit zu den verschiedensten Gebieten des Kreises bürgt dafür, daß das Bild nicht einseitig ist. Die große Zerstückelung der Besitzungen in den Gemarkungen vor der Verkoppelung und die Abhilfe durch letztere geht deutlich aus Tabelle X hervor. Der gewaltige Vorteil, daß ein Landwirt nach der Verkoppelung seine Grundstücke nur noch in zwei Plänen liegen hat, während er vorher in 7 bis 14 verschiedenen Gebieten der Dorfgemarkung seine Arbeiten zu verrichten hatte, ist einleuchtend. Alles in allem dürfte es im Landkreis Cassel nur noch wenige Landwirte geben, die den Segen der Verkoppelung nicht anerkennen, und selbst die früheren erbitterten Gegner singen ihr ein Loblied. Außer nach der wirtschaftlichen Seite hat die Verkoppelung noch nach einer andern gewirkt, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihr selbst steht. Die Gegnerschaft zwischen den größeren und kleineren Landwirten, die anfänglich eine erbitterte war, hat, nachdem sich mehr und mehr die Vorteile der Verkoppelung bemerkbar machten, nicht nur abgenommen, sondern die Verkoppelung hat geradezu zum Zusammenschluß beider geführt. Dieser Umschwung ist nach vielen Seiten von Vorteil gewesen, so wurde er besonders für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens im Kreise förderlich. Seit jener Zeit hat die bäuerliche Bevölkerung sich mehr und mehr die gut wirtschaftenden größeren

Tabelle X.

Veränderungen, die die Verkopplung in den Gemarkungen einiger Gemeinden des Landkreises verursacht hat.

Namen der Gemeinde	Zahl der alten Grundstücke, die zur Auseinandersetzung gelangten[1])	Zahl der neu ausgelegten Pläne	Abnahme absolut	Abnahme der Pläne v. Hundert der alten Pläne	Zahl der Interessenten	Auf 1 Interessenten entfallen an Plänen: Vor	Nach d. Verkopplg.
Waldau	2271	311	1960	85%	165	14	2
Vollmarshausen	3191	426	2765	87%	188	17	2
Obervellmar	2933	367	2566	87%	195	15	2
Mönchehof	812	171	641	79%	97	8	2
Elgershausen	2979	738	2241	75%	304	10	2
Frommershausen	500	108	392	78%	75	7	1
Rotwesten.	508	113	395	78%	57	9	2
Ochshausen	1174	199	975	83%	132	9	2
Crumbach	1692	302	1390	82%	179	9	2

Besitzer zum Vorbild genommen und schließlich auch in ihnen ihre politischen Führer erkannt.

Das landwirtschaftliche Vereinswesen.

Der Gedanke des Zusammenschlusses der großen und kleineren Besitzer, sowie, daß die ersteren das Vorbild der letzteren sein sollten, waren einige der springenden Punkte, denen die landwirtschaftlichen Vereine in Kurhessen ihre Entstehung verdanken. Nachdem die Stürme der Jahre 1848 und 1849 die kurhessischen Gesetze, welche der Vereinsbildung entgegenstanden, hinweggefegt hatten, machte sich in den landwirtschaftlichen Kreisen das Bestreben geltend, einen Zusammenschluß der Berufsgenossen, der größeren wie der kleineren Besitzer, zwecks Austausch praktischer Erfahrungen und Besprechungen von Neuerungen herbeizuführen, um so mehr, als in dem Jahre 1848 der alte kurhessische landwirtschaftliche Verein, der mehr eine Staatsbehörde gewesen war, zu existieren aufgehört hatte. Der ökonomisch technische Beirat des einstigen kurhessischen landwirtschaftlichen Vereins, Ökonomierat Wenderot, erließ denn auch bald nach der Auflösung des erwähnten Vereins einen Aufruf zur Bildung von kleineren landwirtschaftlichen Vereinen. Mit zu den ersten, die diesem Aufruf Folge leisteten, gehörten die Landwirte der Casseler Gegend, indem sie am 8. Dezember 1849 einen landwirtschaftlichen Verein gründeten, der seine Tätigkeit

1) Nach Veröffentlichungen in den landwirtschaftlichen Blättern zusammengestellt und weiter ausgeführt.

über die beiden Casseler Kreise erstreckte. Sicherlich hat die Nähe der Residenz zu der schnellen Entstehung beigetragen, da hier außer Landwirten noch andere Personen waren, die Interesse für derartige Vereine hatten, was jedenfalls die Tatsache bekundet, daß dem eben gegründeten Verein schon am 18. Dezember desselben Jahres die Bibliothek des oben erwähnten ehemaligen landwirtschaftlichen Vereins für Kurhessen überwiesen wurde. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der Domänenpächter Cauer auf Domäne Fasanenhof bei Cassel gewählt, der die Gründung bei seinen Berufsgenossen sehr gefördert hatte. Unter seiner verdienstvollen Leitung gelangte der Casseler landwirtschaftliche Verein bald zur Blüte, so daß er zu den bedeutendsten des Kurfürstentums zählte. Cauer, der ein Schüler Thaers war, verstand es, durch abwechselungsreiche Tagesordnungen das Interesse der Mitglieder für die Vereinsversammlung stets rege zu halten, was für jene Zeit um so wichtiger war, da damals die Lehren Liebigs der Landwirtschaft neue Bahnen vorzeichneten. So sehr der landwirtschaftliche Verein für die obere Schicht der Landwirte im Landkreise von Nutzen war, so wenig wurde er es für die kleineren und mittleren Landwirte. Letztere sind ihm meist fern geblieben, auch waren sie damals wegen ihres geringen Bildungsgrades keineswegs in der Lage, den Verhandlungen zu folgen. Der Einfluß, den Ausstellungen und Prämiierungen, die auch der landwirtschaftliche Verein nach Möglichkeit ins Werk setzte, ausüben, kam auch den kleineren Landwirten des Kreises zugute. Schließlich war auch der Vorteil, den sie schon dadurch erlangten, für die damalige Wirtschaftsweise, die große Neuerungen wegen der Zersplitterung des Grund und Bodens und der Hute- und Triftgerechtigkeiten nicht zuließ, ein bedeutungsvoller. Wie klein der Kreis der Landwirte war, der dem landwirtschaftlichen Verein zu Cassel damals angehörte, zeigt die Mitgliederliste des Jahres 1856, die 3 Ehrenmitglieder und 40 Mitglieder aufweist, während der Verein in den letzten Jahren stets über 100 Mitglieder hatte. Für die kleineren und mittleren Bauern waren damals sogenannte landwirtschaftliche Ortsvereine entschieden dienlicher, die sich im Landkreis bald bildeten. Der erste derartige Verein war der zu Waldau, dessen Gründung in das Jahr 1856 fällt. Der Vereinsbezirk erstreckt sich über die Orte Waldau und Bergshausen. Der Verein hat für Waldau auf den verschiedensten Gebieten Nutzen gebracht, was ich im Laufe der Arbeit noch zu erwähnen haben werde. Im Jahre 1863 erfolgte die Gründung des Ortsvereins Altenbauna durch den eifrigen, für seine engere Heimat verdienstvollen Lehrer Wigand. Endlich wurde späterhin noch ein solcher Verein in Wolfsanger gegründet und außerdem ist der Verein zu Guxhagen zu erwähnen, dessen Bezirk zwar in der Hauptsache dem Kreis Melsungen angehört, der sich aber auch über die Ortschaften Dörnhagen und Guntershausen im Landkreis Cassel erstreckt. Es ist zu bedauern, daß sich nicht noch mehr derartige landwirtschaftliche Ortsvereine im Kreis Cassel gebildet haben, denn ihr Einfluß auf

die bäuerlichen Mitglieder ist nicht von der Hand zu weisen. Was in den landwirtschaftlichen Kreisvereinen niemals möglich war, wurde in den landwirtschaftlichen Ortsvereinen erreicht, indem auch wenigstens bei den regeren kleineren Besitzern für die Anwendung der Liebigschen Lehren im landwirtschaftlichen Betriebe Interesse erweckt wurde, so daß der eine oder der andere sich veranlaßt fühlte, diese Lehren in seinem Betriebe selbst zur Anwendung zu bringen. Immerhin verhielt sich die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung im Kreise noch ablehnend dagegen und war die Zeit, sie dafür zu gewinnen, noch nicht gekommen und auch hierzu eine andere Organisation nötig als die der landwirtschaftlichen Vereine. Bald stellte sich heraus, daß der Zusammenschluß der Landwirte im Kreisverein, zu dem sich der Casseler Verein allmählich gestaltete, keinen endgültigen Abschluß nach oben hin darstellen konnte, da es Interessen gab, die die gesamte hessische Landwirtschaft angingen, außerdem aber auch ein Austausch der Ansichten mit den Nachbarvereinen als wünschenswert anerkannt wurde. Der weitsichtige technisch-ökonomische Berater in der von der Kurhessischen Regierung im Jahre 1854 errichteten landwirtschaftlichen Kommission, Prof. Wendelstadt, hatte dieses Bedürfnis bald erkannt und forderte deshalb alle landwirtschaftlichen Vereine Kurhessens auf, Vertreter nach Guntershausen bei Cassel zu einem Vereinstag zu entsenden. Es geschah und die Tagung fand Anklang bei den Vereinen, so daß im Jahre 1857 der Zusammenschluß der Vereine zum landwirtschaftlichen Zentralverein für Kurhessen erfolgte. Auch der Zentralverein ist für die Landwirtschaft der Casseler Gegend unmittelbar von Bedeutung geworden. In dieser Arbeit kann ich nur auf die allerwichtigsten Maßnahmen hinweisen, die durch ihn getroffen worden sind. Es ist dies in erster Linie die Gründung der landwirtschaftlichen Versuchsstation, die Förderung des Schulwesens, das kraftvolle Eintreten des Zentralvereins für die Verkoppelung, worauf sicherlich die schnelle Einführung der Zusammenlegungsgesetzgebung unter preußischer Verwaltung mit zurückzuführen ist. Ihm ist auch die Gründung des Pomologischen Gartens in Cassel zu verdanken, wie er überhaupt mehr als die Kreisvereine der Förderer des Obstbaues war. Als mit der Einverleibung in Preußen im Jahre 1866 der beengende Einfluß der Kurhessischen Regierung gefallen war, begann erst recht die Tätigkeit des Zentralvereins unter Wendelstadts Leitung. Das Ausstellungswesen wurde neu geordnet und zu diesem Zweck der Regierungsbezirk Cassel in verschiedene Bezirke geteilt, in denen abwechselnd die einmal jährlich stattfindende Bezirksausstellung abgehalten wurde. Cassel-Land wurde mit dem Nachbarkreis Melsungen zu einem Bezirk vereint. Auf Anregung des Zentralvereins wurde im Jahre 1879 eine Körordnung für Rindvieh im Regierungsbezirk eingeführt, was bei dem Darniederliegen der Rindviehzucht durchaus notwendig war. Dem Zentralverein wurden bald nach der Einverleibung in Preußen die zur Hebung der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Cassel alljährlich

zu verausgabenden Staatsgelder zwecks ordnungsmäßiger Verwendung im landwirtschaftlichen Interesse übergeben. Als die Gründung von Landwirtschaftskammern vorgesehen wurde, ging der landwirtschaftliche Zentralverein im Regierungsbezirk Cassel mit seinen Funktionen und seinem Vermögen in der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk auf. Um nun die Verbindung mit den landwirtschaftlichen Kreisvereinen nicht zu verlieren, auf der ja im Grunde genommen die gedeihliche Wirkung des Zentralvereins beruht hatte, beschloß man, eine organische Verbindung zwischen der Kammer und den landwirtschaftlichen Kreisvereinen herzustellen, indem die Landwirtschaftskammer sich in jedem Kreis eine lokale Verwaltung schuf, Lokalausschuß genannt, der aus Mitgliedern des Kreisvereins bestand. Die Hauptaufgabe dieser Lokalausschüsse war, die Wünsche der Landwirtschaftskammer bei den Kreisvereinen zu vertreten und umgekehrt. Zu diesem Zwecke traten diese Lokalausschüsse ein- oder zweimal im Jahre meist im Anschluß an die Versammlungen der Landwirtschaftskammer zusammen. Diese Einrichtung hat wesentlich dazu beigetragen, den Verlust des Zentralvereins zu verschmerzen und hat die Landwirtschaftskammer befähigt, enge Fühlung mit den landwirtschaftlichen Vereinen zu halten. Sicherlich haben dadurch die landwirtschaftlichen Kreisvereine im Regierungsbezirk Cassel eine kraftvolle Stärkung erfahren und ist ihnen ihre frühere Bedeutung, da sie gewissermaßen den Unterbau des Zentralvereins darstellten, nicht ganz und gar genommen worden.

Landwirtschaftliche Institute und ländliches Fortbildungswesen.

Waren die landwirtschaftlichen Vereine dazu angetan, den seinen Beruf ausübenden Landwirt mit dem Fortschritt in der Theorie und Praxis bekannt zu machen, so war es notwendig, für die ländliche Jugend Institute zu schaffen, die sie mit der seit Beginn des verflossenen Jahrhunderts sich mehr und mehr entfaltenden landwirtschaftlichen Wissenschaft vertraut machten. Zwar hat der Landkreis Cassel selbst keine derartige Lehranstalt aufzuweisen, vielmehr blieb es dem Nachbarkreis Hofgeismar vorbehalten, in der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Beberbeck das erste derartige Institut in Kurhessen gehabt zu haben. Weit über die Grenzen der hessischen Lande hinaus wurde diese Anstalt bekannt, mancher tüchtige Landwirt hat hier seine wissenschaftliche Ausbildung erlangt, und unter ihnen waren auch solche des Casseler Kreises, was mich veranlaßt hat, die Schule zu Beberbeck einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen. Beberbeck war kurfürstliche Domäne und gleichzeitig Sitz des kurfürstlichen Hauptgestüts. Es liegt im Reinhardswald, zwei Stunden von der Kreisstadt Hofgeismar entfernt. Der Boden dortselbst ist für den Ackerbau nicht sehr günstig, als ein Verwitterungsprodukt des Buntsandsteins leidet er meist unter Nässe, dazu kommt noch, daß das Klima schon an und für sich rauh, wesentlich nach dieser Seite hin durch die gewaltigen Waldkomplexe, die

Beberbeck ringsum einschließen, ungünstig beeinflußt wird. Trotz dieser mannigfaltigen ungünstigen Umstände war Beberbeck um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts eines der bestbewirtschafteten Güter Kurhessens, dank der vorzüglichen Leitung seines damaligen Pächters Ullrichs, dessen Namen noch heute den hessischen Landwirten in guter Erinnerung ist, da die Verdienste dieses Mannes weit über die Grenzen seines engeren Heimatkreises hinausragen. Er war nicht nur die Seele des landwirtschaftlichen Kreisvereins Hofgeismar, sondern auch eine treffliche Stütze Wendelstadts im landwirtschaftlichen Zentralverein für Kurhessen, vor allem aber der Begründer und Leiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Beberbeck. Bernhard Ullrichs, der von Haus aus nicht mit Glücksgütern gesegnet war, hatte schon eine 23jährige harte Arbeit als praktischer Landwirt, hauptsächlich in Westfalen und Braunschweig, hinter sich, als er im Jahre 1843 die landwirtschaftliche Akademie Hohenheim bezog, um im folgenden Jahre Beberbeck zu übernehmen. Am 1. Oktober 1845 errichtete er dortselbst mit Genehmigung der Kurhessischen Regierung eine landwirtschaftliche Lehranstalt, in der bis zum Jahre 1863 253 junge Leute ihre Ausbildung erhalten haben. Wie auf allen derartigen Lehranstalten in der damaligen Zeit, so paarte sich auch hier die Praxis mit der Theorie, indem Unterrichtsstunden mit der Selbsttätigkeit in der Wirtschaft abwechselten. So stark auch anfänglich der Zuspruch und so gut die Leistungen der Anstalt waren, so war auch Beberbeck späterhin dem Zuge der Zeit, der mehr und mehr die Landwirte zum Universitätsstudium hinlenkte, nicht gewachsen und deshalb ging die landwirtschaftliche Lehranstalt ein. Wie einige Jahrzehnte vorher das Streben nach einer wissenschaftlich gediegenen Fachbildung sich bei den größeren Landwirten bemerkbar gemacht hatte, übertrug sich dies jetzt auf die bäuerlichen Schichten und der Mangel einer Anstalt dieser Art für den Bezirk Cassel wurde überall empfunden. Diesem Übelstande wurde Rechnung getragen, indem man im Jahre 1868 wiederum in Beberbeck mit Hilfe des Staates eine Ackerbauschule errichtete, deren Leiter ebenfalls Ullrichs wurde. Nach dem Tode Ullrichs im Oktober 1870 trat sein Sohn an diese Stelle und verblieb der Leiter der Ackerbauschule bis zu seinem im Jahre 1877 erfolgten Hinscheiden, in welchem Jahre die Schule nach Marburg verlegt und in eine Winterschule umgewandelt wurde, da man glaubte, daß eine solche der bäuerlichen Bevölkerung besser zusage. Im Jahre vorher war für diejenigen jungen Landwirte, die eine höhere Bildung erstrebten, im Verein mit dem nassauischen landwirtschaftlichen Verein die Landwirtschaftsschule zu Weilburg a. d. Lahn errichtet worden. Beide Anstalten sind unter der Leitung ihrer verdienstvollen Direktoren, die erstere unter Direktor Hesse, die letztere unter Direktor Matzat für viele Landwirte des Bezirks und auch des Landkreises Cassel von großem Segen gewesen. In den beiden letzten Jahrzehnten hat der Besuch der Winterschulen von seiten der bäuerlichen Jugend immer

mehr zugenommen, so daß im Regierungsbezirk Cassel bald neue Anstalten entstanden, von denen hier vor allem die Winterschulen zu Hofgeismar und Melsungen zu erwähnen sind, da sie als die nächstgelegenen von den Landwirtssöhnen des Landkreises Cassel bevorzugt werden. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß es neuerdings gelungen ist, den Besuch der Fortbildungsschulen im Regierungsbezirk Cassel obligatorisch zu gestalten, was in hohem Maße dazu angetan ist, die ländliche Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse weiter zu bilden, weshalb gerade die Führer der Genossenschaftsbewegung auch die eigentlichen Befürworter dieses Gesetzes gewesen sind. Auf die Fachschulen des Bezirks, wie die Molkereischule zu Fulda und andere Institute, gehe ich nicht weiter ein, sie stehen natürlich jedem Landwirtssohne des Regierungsbezirkes zum Besuche offen.

Hieran anschließend habe ich noch eines Institutes zu gedenken, welches sich nicht unmittelbar mit der Fortbildung befaßt, aber doch für weite ländliche Kreise des Bezirks Cassel fortbildend gewirkt hat. Es ist die landwirtschaftliche Versuchsstation zu Marburg. Sie ist allerdings für den ganzen Regierungsbezirk geschaffen, steht aber mit dem Kreis Cassel insofern in engerer Beziehung, als der landwirtschaftliche Kreisverein mit zu den landwirtschaftlichen Vereinen Kurhessens gehörte, die gewissermaßen ihre Gründung erst ermöglichten, indem sie pekuniäre Opfer brachten. Der landwirtschaftliche Kreisverein zu Cassel war auch unter den Kreisvereinen, die am meisten zur Gründung der Versuchsstation beisteuerten. Der Verein brachte auch jährlich neben den Kreisvereinen Hofgeismar, Eschwege und Melsungen mit die größte Summe zur Unterhaltung der Versuchsstation auf. Ohne an dieser Stelle die Tätigkeit der Versuchsstation näher zu schildern, gehe ich nur auf die Gründung derselben ein, da diese für die Tatkraft der in den landwirtschaftlichen Vereinen zusammengeschlossenen hessischen Landwirte zeugt. Die hessische Versuchsstation war mit unter den fünf ersten in Deutschland, die, nachdem Stöckhard in dem Jahre 1855 auf der Wanderversammlung der deutschen Land- und Forstwirte zu Kleve in einer feurigen Rede zur Gründung von Versuchsstationen aufgefordert hatte, ins Leben traten. Jedoch schon vor dieser Versammlung in Kleve hatte auf der Versammlung der kurhessischen landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Guntershausen im März 1855 Blomeyer-Frankenhausen die Errichtung einer Versuchsstation beantragt. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission gewählt, der es unter unendlichen Schwierigkeiten gelang, die nötigen Mittel zu beschaffen, so daß am 1. Oktober 1857 die Versuchsstation auf der Domäne Haidau bei Altmorschen im Kreise Melsungen, wo der Domänenpächter Wittmer die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte, errichtet werden konnte. Von Haidau wurde die Versuchsstation später auf Antrag ihres langjährigen Leiters, Dr. Dietrich, nach Marburg verlegt, wo sie sich noch befindet. Die Versuchsstation ist heute für jeden Landwirt unentbehrlich geworden. Mit der sich

mehr und mehr ausbreitenden Verwendung von käuflichen Dünge- und Kraftfuttermitteln ist ihre Bedeutung gewachsen, den Aufschluß, den sie über die Bodenarten und ihre Düngungsbedürfnisse auch für die Casseler Gegend geliefert hat, ist nicht hoch genug einzuschätzen, und die Anbauversuche, die von ihr mit einzelnen Feldfrüchten im Casseler Kreise angestellt wurden, sind für jeden Landwirt beachtenswert. Sie ist in den fünfzig Jahren ihres Bestehens für die gesamte hessische Landwirtschaft von großem Segen gewesen.

Verzeichnis der benutzten Literatur.[1])

1. Dr. Wilhelm Schwaab, Geographische Naturkunde von Kurhessen. Cassel 1851.
2. J. Altmüller, Das Kurfürstentum Hessen.
3. A. Keller, Geh. Baurat, Weser und Ems, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse. Eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1892 im Auftrage des preuß. Wasserausschusses herausgegeben.
4. H. Möhl, Die Entstehung und Formierung der Casseler Gegend als Erläuterung zum topographischen, geognostischen Plane von Cassel.
5. H. Möhl, Kurhessens Boden und seine Bewohner. (Aufsatz in der landw. Zeitung für Kurhessen, Jahrgang 1865.)
6. H. Möhl, Die geognostischen Bodenverhältnisse des Kreises Cassel. (Vortrag bezw. Aufsatz in der landw. Zeitung von Kurhessen, Jahrgang 1874.)
7. C. Heßler, Hessische Landes- und Volkskunde.
8. Festschrift zur 25. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, gewidmet von der Residenzstadt Cassel. — 1903. — Klima: von Prof. Dr. Kremser. — Geologie und Topographie der näheren Umgebung Cassels: von Dr. Blanckenhorn. — Landwirtschaft von Ökonomierat W. Gerland.
9. Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben und anderer allgemeiner Verfügungen für Kurhessen. Jahre 1813—1866.
10. Verwaltungsberichte über den Stand der Kommunalangelegenheiten im Landkreise Cassel.
11. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Gerland: Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Reg.-Bez. Cassel. 1896. (Aufsatz.) — von Baumbach: Die bäuerlichen Verhältnisse im Reg.-Bez. Cassel — Bd. XXII. (Aufsatz.)
12. M. Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. — Holzapfel: Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Oberlandgerichtsbezirk Cassel.
13. A. Meyenschein, Die ländlichen Genossenschaften im Regierungsbezirk Cassel.
14. A. Meyenschein, Raiffeisen in Hessen. Cassel 1907.
15. Geschäftsberichte der hessischen Bezirks-Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H., Cassel, und der hessischen An- und Verkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H., Cassel.

1) Bei allen angeführten Schriften, bei denen nicht das Wort Aufsatz beigefügt ist, handelt es sich um Werke in Buchform.

16. Jahresberichte des Verbandes ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für Hessen und der Filiale Cassel der landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.
17. Jahresberichte der „Freien Vereinigung der Weser-Schiffahrts-Interessenten". Jahrgang 1896 bis 1905/06.
18. Dr. J. D. A. Höck, Statistik und Topographie des Kurfürstentums Hessen. Frankfurt 1823.
19. Dr. J. D. A. Höck, Statistische Darstellung der Landwirtschaft in den deutschen Bundesstaaten. Nebst einem Grundriß der Landwirtschaftspolizei und den Statuten mehrerer land- und forstwirtschaftlichen Vereine und Bildungsanstalten. Ulm 1824.
20. Dr. A. von Lengerke, Landwirtschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. Braunschweig 1840.
21. Dr. A. von Lengerke, Reise durch Deutschland in besonderer Beziehung auf Ackerbau und Industrie.
22. Dr. G. von Viebahn, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands.
23. Ed. Wendelstadt, Kurze Schilderung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiet des ehemaligen Kurfürstentum Hessen. (Aufsatz in Mentzel und von Lengerkes Kalender. Jahrgang 22. 1869.)
24. L. Metz, Statistische Beschreibung des Regierungsbezirk Cassel. 1871.
25. A. Meitzen, Der Boden und die landw. Verhältnisse des preußischen Staates nach dem Gebietsumfange der Gegenwart.
26. Beiträge zur Statistik des vormaligen Kurfürstentums Hessen. Herausgegeben von der Kgl. Kommission für statistische Angelegenheiten.
27. Preußische Statistik: Ernteststatistik, Band 57, 62, 67, 73, 85, 88, 92, 97, 105, 110 115, 119, 126, 137, 141, 147, 154, 159, 161. — Bodennutzung, Band 52, 81, 133, 161. — Berufsstatistik, Band 76, 142. — Volkszählung, Band 30, 39, 66, 96, 121, 148, 177. Viehhaltung, Band 31, 77, 129, 153, 172, 185. — Die ländliche Verschuldung, Band 191. — Statistik der Landwirtschaft, Band 165, 168, 170, 180, 186, 192, 197.
28. Zeitschrift des Kgl. preuß. statistischen Bureaus. Jahrgänge 1873 bis 1905.
29. Statistik des Deutschen Reiches, Band 112.
30. Der Viehstand der Gemeinden und Gutsbezirke im preußischen Staate. Provinz Hessen-Nassau. Nach der Viehzählung vom 10. Jan. 1873.
31. Viehstands- und Obstbaulexikon vom Jahre 1900 für den preuß. Staat, Bd. 11, Provinz Hessen-Nassau.
32. Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reich. 11. Lieferung, Provinz Hessen-Nassau, I. Abt. Reg.-Bez. Cassel.
33. Landwirtschaftlicher Anzeiger für Kurhessen. Redigiert und herausgegeben von der kurfürstlichen Kommission für landw. Angelegenheiten, Jahrgang 1—13, 1855—1867. — Dann: Anzeiger des landw. Zentralvereins für den Reg.-Bez. Cassel, Jahrgang 1—3, 1868—1870. — Dann: Mitteilungen des landw. Zentralvereins für den Reg.-Bez. Cassel, Jahrgang 1871—1872. — Dann: Landw. Zeitschrift nebst Anzeiger für den Reg.-Bez. Cassel, Jahrgang 1873—1878. — Dann: Landw. Zeitung und Anzeiger. Organ des landw. Zentralvereins für den Reg.-Bez. Cassel usw. Jahrgang 1879—1892. — Dann: Landw. Blätter. Amtliches Organ des landw. Zentralvereins für den Reg.-Bez. Cassel usw. Jahrgang 1891—1896. Dann: Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Cassel. Jahrgang 1—10, 1897—1907.

34. Jahresbericht über den Zustand der Landeskultur im Regierungsbezirk Cassel. Jahrgänge 1874—1905. Herausgegeben vom landw. Zentralverein resp. der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel.
35. Übersicht der Resultate des Betriebes der öffentlichen Schlachthäuser in Preußen. — Das Schlachthaus zu Cassel. Jahre 1896—1903.
36. Jahrbuch der D. L. G. Bd. XV, Jahrgang 1900. Die Wirtschaftsweise in Ellenbach (Aufsatz).
37. Bericht über Versuche, die Kälkungsbedürftigkeit hessischer Feldböden betreffend, ausgeführt von der landw. Versuchsstation Marburg.
38. Die landw. Versuchsstation Marburg. 1857—1907. Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel zu Marburg. Herausgegeben von dem Vorsteher der Besuchsstation, Prof. Dr. E. Haselhoff.
39. Jubiläumsbericht zum 25jährigen Bestehen der Aktien-Zuckerfabrik Wabern. Im Juni 1906.
40. H. M. Kersting, Freimütige Gedanken und Vorschläge, inwieweit Branntewein-Brennereien nötig und nützlich sind. — Cassel.
41. Hessisches Stutbuch. I. Band. Cassel 1903.

Lebenslauf.

Ich, Arnold Friedrich Sinning, evangelisch, bin am 8. Januar 1878 als Sohn des Gutsbesitzers Carl Sinning zu Dörnhagen im Landkreis Cassel geboren. Besuchte die Dorfschule meines Heimatortes, das Wilhelmsgymnasium und das Casseler Pädagogium zu Cassel und die Landwirtschaftsschule zu Weilburg a. d. Lahn, woselbst ich im September 1896 mit dem Abgangszeugnis die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangte. Vom 1. Oktober 1896 bis 1. April 1901 war ich in der landwirtschaftlichen Praxis tätig und zwar außer auf dem väterlichen Gute auf der Domäne Neuenberg bei Fulda, dem Dominium Muckeran bei Deutsch-Lissa in Schlesien und Gut Laurienen bei Bartenstein in Ostpreußen. Mit Beginn des Sommer-Semesters 1901 bezog ich die landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf und verblieb dortselbst bis Schluß des Winter-Semesters 1902/03. Gleichzeitig genügte ich vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1902 meiner Dienstpflicht beim 9. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 160. Mit Beginn des Sommer-Semesters 1903 bezog ich die landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin und verließ dieselbe im April 1904 nach bestandener Diplomprüfung. Alsdann bereitete ich mich, nachdem ich kurze Zeit als Volontär bei der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg tätig gewesen war, in der Privatanstalt von Dr. Fischer, Berlin W., Ziethenstraße, zum Abiturium vor und bestand im September 1905 die Maturitätsprüfung als Extraneer an der Friedrich-Werderschen Oberrealschule zu Berlin. Im Herbst des Jahres 1905 bezog ich die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Im Oktober 1906 legte ich an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin die Landwirtschaftslehrerprüfung ab. Im Februar 1908 reichte ich bei der philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität vorliegende Dissertation ein und beendigte mit Schluß des Winter-Semesters 1907/08 meine Studien. Am 20. Juli 1908 bestand ich die Promotionsprüfung mit dem Prädikat cumlaude.

Ich hörte folgende Fächer bei folgenden Herren Professoren:

1. Landwirtschaft: v. d. Goltz, Hansen, Lehmann, Orth, Werner und Wohltmann.
2. Physik: Börnstein und Gießler.
3. Chemie: Buchner und Kreußler.
4. Zoologie: Hagemann, Nehring, Plate, Röhrig und Zuntz.